



Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



„Ich hab’s mir nicht ausgesucht ...“

Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II

Eine Studie von Anne Ames im Auftrag des
Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Anne Ames

„Ich hab's mir nicht ausgesucht ...“

Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II

Herausgeber:

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Albert-Schweizer-Straße 113-114, 55128 Mainz, www.zgv.info

Preis:

8,- € , für Leute mit geringem Einkommen 4,- €

Umschlaggestaltung:

Sandra Schaffner / Marion Schick

Umschlagfotos:

Arbeitsloseninitiative Gießen, www.ali-giessen.de

Motive eines Wand-Memorys, erstellt von erwerbslosen Künstlerinnen und Künstlern im Projekt
„Kontakt – Begegnung – Dialog“ 2006

Druck:

Lautertal-Druck

ISBN 978-3-00-021774-6

© Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Mainz 2007

Anne Ames

„Ich hab’s mir nicht ausgesucht ...“

Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II

Eine Studie im Auftrag des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vorwort der Herausgeber	7
1 Einleitung	9
2 Die Befragungsteilnehmer/-innen	12
2.1 Demografische Merkmale	12
2.2 Die berufliche Situation der Befragungsteilnehmer/-innen	15
2.2.1 Ausbildungsabschlüsse	15
2.2.2 Dauer der Erwerbslosigkeit und Lebensunterhalt vor dem Bezug von Arbeitslosengeld II	17
3 Erleben der Erwerbslosigkeit	21
3.1 Bedingungen, die die Arbeitslosigkeit erträglich machen	21
3.2 Arbeitslosigkeit als hoch belastende Lebenssituation	24
3.3 Arbeitssuche	27
3.3.1 Begründungen des dauerhaften Verzichts auf Erwerbsarbeitssuche	29
3.3.2 Begründungen des vorübergehenden Verzichts auf Erwerbsarbeitssuche	30
4 Materielle Grundsicherung	32
4.1 Die „Regelleistung“	32
4.2 ALG II und Wohnen	36
4.3 Der Zugang zur materiellen Grundsicherung	40
4.3.1 Verständnis und Korrektheit der Leistungsbescheide	40
4.3.2 Erreichbarkeit und Arbeit der Leistungsabteilungen im Erleben der Betroffenen	42
4.3.3 Zugang zu behördenunabhängiger Beratung	44
5 Berufliche Förderung: Wünsche und Wirklichkeit	46
5.1 Wünsche nach Unterstützung bei der Arbeitssuche	46
5.1.1 Wunsch nach passenden Stellenangeboten	47
5.1.2 Wunsch nach Ausbildung oder Umschulung	48
5.1.3 Wunsch nach Zusatzqualifikation	50
5.1.4 Andere Wünsche nach Unterstützung durch die ALG-II-Behörde	51
5.2 Die Realität der beruflichen Förderung	52
5.2.1 Kontakte zu den persönlichen Ansprechpartnern	53
5.2.1.1 Vergleich von ARGEn und Optionskommunen	56
5.2.1.2 Kommentare zu den Gesprächskontakten	58
5.2.2 „Eingliederungsvereinbarungen“	63
5.2.3 Ein-Euro-Jobs	65
5.2.3.1 Nutzen der Ein-Euro-Jobs aus Sicht der Betroffenen	68
5.2.3.1.1 Positiv erlebte Aspekte von Ein-Euro-Jobs	69
5.2.3.1.2 Negativ erlebte Aspekte von Ein-Euro-Jobs	70
5.2.3.2 Weitere Kommentare zu Ein-Euro-Jobs	71

	5
5.2.4 „Trainingsmaßnahmen“	74
5.2.4.1 Positive Erfahrungen mit Trainingsmaßnahmen	76
5.2.4.2 Negative Erfahrungen mit Trainingsmaßnahmen	76
6 Belastung sozialer Beziehungen	78
6.1 Belastung von Eltern-Kind-Beziehungen	79
6.2 Belastung von Partnerschaften	81
6.3 Die Belastung der Beziehungen zu Freunden und Bekannten	83
6.4 Die Belastung der Beziehungen zu Eltern und Geschwistern	86
6.5 Belastung, Störung und Verlust sozialer Beziehungen ist eine gravierende Folge der Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II	89
7 Fazit aus Sicht der Betroffenen: Verarmt, verunsichert, ausgegrenzt und ohne Perspektive	90
7.1 Hartz IV bedeutet mangelnde Existenzsicherung	90
7.2 Hartz IV schafft keine Perspektiven	93
7.3 Hartz IV ist Herabwürdigung und Ausgrenzung der betroffenen Menschen	95
7.4 Gesellschaftskritik und Wunsch nach Alternativen	97
8 Zusammenfassung	99
9 Literatur	109
10 Anhang	111
Fragebogen für Arbeitslosengeld-II-Betroffene	112
Tabellenverzeichnis	118
Abbildungsverzeichnis	120
In Ein-Euro-Jobs verrichtete Tätigkeiten	121
Laufende Forschungsprojekte	124

Vorwort der Herausgeber

Die Arbeitsmarktreformen, die meist kurz nach ihrem Ideengeber Peter Hartz „Hartz-Reformen“ genannt werden, haben die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Landschaft in der Bundesrepublik stark verändert. In besonderer Weise muss man dies für das im SGB II verankerten Maßnahmebündel feststellen, das zu einer drastischen Veränderung der Lebenslage Langzeitarbeitsloser sowie anderer Personen, die auf eine Grundsicherung angewiesen sind, geführt hat. „Hartz IV“ und „ALG II“ sind zu Schlagworten geworden, die von den Betroffenen als Stigmatisierung wahrgenommen werden. Schlagworte, die andere nutzen, um sich von den solchermaßen an den Rand Gedrängten zu distanzieren und gar noch mit Schuldzuweisungen für ihre Situation zu überhäufen.

Vielfach begegnen wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in unseren Veranstaltungen, Seminaren und Projekten arbeitslosen Menschen direkt und kommen mit ihnen ins Gespräch. Doch als nicht direkt Betroffene/r ist es schwer nachzuvollziehen, was es bedeutet, unter den Bedingungen von „Hartz IV“ zu leben. Andererseits scheint es heute zu genügen, den Begriff „Hartz IV“ zu nennen und damit sofort bestimmte Vorstellungen in den Köpfen auszulösen. Machte man einen Test, was einem zu diesem Stichwort einfällt, so kämen zahlreiche Assoziationen zur Geltung, die positiv oder negativ mit Begriffen wie „Sicherheit, Beratung, Hilfe, Unterstützung“ oder auch mit „Angst, Armut, Druck, Bürokratie, Entwürdigung“ verbunden werden könnten.

Jede/r hat somit ein eigenes Verständnis, was „Hartz IV“ bedeutet, doch wie genau erleben die direkt Betroffenen diese Lebenssituation? Inwieweit stimmt dieses Erleben mit den Bildern in unseren Köpfen überein? Wie sehen ihre konkreten Erfahrungen mit dieser neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende aus? Wie fühlen sie sich beraten, betreut und begleitet von den neuen Einrichtungen und ihren FallmanagerInnen und / oder persönlichen AnsprechpartnerInnen? Wie kommen sie und ihre Familien aktuell mit ihrer Arbeitslosigkeit zurecht?

Es ist eine der genuinen Aufgaben von Kirche, die an den Rand der Gesellschaft Geratenen zu unterstützen wie auch dazu beizutragen, dass wirklich alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dabei gilt es vor allem, die Erfahrungen der Betroffenen selbst wahrzunehmen und in die Urteilsbildung einzubeziehen. Um uns von dieser Selbstwahrnehmung Betroffener ein Bild zu machen, haben wir eine Befragung unter Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen im Kirchengebiet der EKHN durchgeführt. Für eine Reihe von anderen Fragen kann man durch Recherche in den Medien und im Internet zureichende Antworten herausfinden, z.B. wie hoch die neue Grundsicherung ist, welche neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente in welcher Zahl und mit welchem Erfolg eingesetzt werden, wie viele FallmanagerInnen es gibt und ob damit der angestrebte Betreuungsschlüssel erfüllt ist. Die Sicht- und Erlebensweise von den nun „KundInnen“ genannten, erwerbslosen ALG II-BezieherInnen wurde in der Öffentlichkeit dagegen bisher weitgehend ausgeblendet.

Die im Auftrag des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN von der Sozialwissenschaftlerin Anne Ames durchgeführte Untersuchung erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität. Vielmehr hoffen wir, mit der Veröffentlichung der Befragung einen Beitrag zu

leisten zu einer ernsthaften und authentischen Auseinandersetzung mit der Lebenslage der betroffenen Erwerbslosen.

Unser Dank geht an Anne Ames, die mit großer Sachkenntnis und Engagement die Untersuchung durchgeführt und ausgewertet hat, sowie vor allem an diejenigen Menschen, die unseren umfangreichen Fragebogen beantwortet haben und uns so einen Einblick in ihr Leben gewährten. Ohne sie wäre diese Studie nicht möglich gewesen. Wir hoffen ihnen durch diese Veröffentlichung eine Stimme zu verleihen und wünschen ihnen auf diesem Weg alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.

Mainz, Mai 2007

Marion Schick und Thomas Posern

1 Einleitung

Anfang 2006 hat mich das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) damit beauftragt, eine Fragebogenerhebung bei Bezieher/-inne/-n von Arbeitslosengeld II (ALG II) durchzuführen. Ziel der Studie ist es, die Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), also der gesetzlichen Grundlage für die Gewährung des ALG II, und die Auswirkungen des neuen Gesetzes aus der Sicht und im Erleben der Betroffenen zu erkunden. Wegen der äußerst knappen finanziellen und personellen Ressourcen haben wir die pragmatische Entscheidung getroffen, die Befragung auf ALG-II-Bezieher/-innen einzuschränken, die in Hessen und in den angrenzenden, zur EKHN gehörenden Regionen von Rheinland-Pfalz leben.

Konkret geht es um

- die Erfahrungen der Betroffenen mit der Leistungsgewährung, der Beratung und der beruflichen Förderung durch die zuständigen Behörden,
- ihre Erfahrungen mit Arbeitsgelegenheiten (den so genannten Ein-Euro-Jobs) und Trainingsmaßnahmen sowie um
- die subjektiv wahrgenommenen Auswirkungen des Angewiesenseins auf Arbeitslosengeld II auf die Lebenslagen und die sozialen Beziehungen der Betroffenen.

Wir haben einen Fragebogen mit 42 teils geschlossenen, teils offenen Fragen entworfen. Der Fragebogen befindet sich im Anhang. Die Formulierung der Fragen stützt sich nicht zuletzt auf die Ergebnisse einer kleineren Studie, die ich 2005 im Auftrag des Katholischen Bildungswerks in Frankfurt am Main durchgeführt habe. Hierbei habe ich vierzig leitfadengestützte qualitative Interviews mit Frauen und Männern, die auf Arbeitslosengeld II (ALG II) angewiesen sind oder es damals waren, geführt und systematisch ausgewertet. Die hiermit gewonnenen Informationen, welche Fragen und Probleme für die Betroffenen besonders relevant sind, haben die Standardisierung von Fragen und Antwortvorgaben für die schriftliche Erhebung sehr erleichtert.

Die Erhebung fand von Ende März bis Ende September 2006 statt. Der Fragebogen wurde über diverse Beratungsstellen und andere Anlaufstellen von ALG-II-Betroffenen verteilt und auf der Internetseite des ZGV veröffentlicht.

386 von Arbeitslosengeld II betroffene Frauen und Männer haben den umfangreichen Fragebogen in dieser Zeit beantwortet. 196 von ihnen haben die Möglichkeit genutzt, den im Internet veröffentlichten Fragenbogen am PC auszufüllen und per anonyme Mail zurückzuschicken. 190 Befragungsteilnehmer/-innen haben die Druckversion des Fragebogens ausgefüllt. Wie die Auswertungen in diesem Bericht zeigen werden, wurden fast alle Fragebögen trotz ihres Umfangs vollständig ausgefüllt. Nur selten machten die Befragungsteilnehmer/-innen zu Fragen, die für sie zuträfen, keine Angabe.

285 der 386 Befragungsteilnehmer/-innen leben in Hessen oder in den zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehörenden Regionen von Rheinland-Pfalz. 101 Befragungsteilnehmer/-innen, von denen 100 den Fragebogen im Internet gefunden haben, wohnen in anderen Teilen Deutschlands. Die Antworten dieser 101 Befragungsteilnehmer/-innen konnten nicht systematisch erfasst werden und sind damit nicht in die Auswertung eingegangen.

Das bedauern wir sehr. Denn dass diese Frauen und Männer den Fragebogen beantwortet haben, obwohl deutlich darauf hingewiesen wurde, dass sich die Befragung an ALG-II-Beziehende richtet, die im Gebiet der EKHN wohnen, zeigt vor allem, wie groß das Bedürfnis der Betroffenen ist, nach ihren Erfahrungen mit Hartz IV gefragt zu werden.

Wir hoffen, dass unsere Erhebung in anderen Teilen Deutschlands Nachahmung findet. Dies würde nicht nur dem Wunsch der ALG-II-Betroffenen, ihre Erfahrungen mit der neuen „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ in die öffentliche Diskussion einzubringen, entgegenkommen. Darüber hinaus böten vergleichbare Erhebungen die Chance, unsere Ergebnisse zu ergänzen, zu vertiefen oder zu relativieren.

Die Forschungslage zu den Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II ist etwas undurchsichtig. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das offiziell mit der Erforschung der Wirkungen des Gesetzes betraut ist, hat zwischen Ende 2005 und Anfang 2006 20.000 Betroffene telefonisch befragen lassen, unter anderem zu „Veränderungen der materiellen und sozialen Lebenssituation und über Erfahrungen mit dem Prinzip des Forderns und Förderns in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“.¹ Das Institut macht aber in seinem Internetauftritt nicht deutlich, welche Ergebnisse dieser Befragung bis jetzt veröffentlicht sind. Die im IAB-Kurzbericht Nr. 26 (siehe Fußnote 6) dargestellte Analyse zur Situation junger Erwachsener, die auf ALG II angewiesen sind, auf die der vorliegende Bericht im Kapitel 0 hinweist, basiert nach eigenen Angaben, auf dieser Befragung. Welche weiteren Analysen darauf basieren, hat sich mir nicht erschlossen. Die Kurzbeschreibungen zweier anderer Forschungsprojekte, die sich mit dem subjektiven Erleben von Hilfebezieher/-innen und ihrer Alltagswirklichkeit befassen, aus denen jedoch noch keine (Zwischen-)Ergebnisse vorliegen, werden im Anhang dokumentiert.

Äußerst interessante Berührungspunkte bestehen zwischen den hier vorgelegten Erhebungsergebnissen und den Ergebnissen einer Studie, die Volker Baethge-Kinsky, Peter Bartelheimer und Jutta Henke vom Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen in Auftrag des IAB durchgeführt haben. Die Studie trägt den Titel „Fallbearbeitung nach SGB II - Beobachtungen aus dem Inneren der „black box“.² Die Autorin und die Autoren haben sechs Monate lang die Bearbeitung von 20 ALG-II-„Fällen“, insbesondere die Kommunikation zwischen den Betroffenen und ihren „persönlichen Ansprechpartnern“ im Sinne des § 14 SGB II, in drei Behörden intensiv beobachtet, die Beobachtungen durch Interviews mit den Beobachteten ergänzt, akribische Protokolle verfasst und ausgewertet. Obwohl die Studie als „Konzeptstudie“ vorrangig das Ziel hatte, die Tauglichkeit der Methode Beobachtung zur Erfassung der Interaktion zwischen Behördenmitarbeiter/-innen und SGB-II-Bezieher/-innen zu prüfen und deswegen vorläufig auf die Beobachtung von 20 Fällen beschränkt war, bestätigen sie von einem anderen Zugang her meine Befunde zu den Erfahrungen der Betroffenen mit der Leistungsgewährung, der Beratung und der beruflichen Förderung durch die zuständigen Behörden. An mehreren Stellen des vorliegenden Berichts wird deshalb auf die Studie von Volker Baethge-Kinsky u.a. verwiesen.

Wir beanspruchen für unsere Erhebung keineswegs so genannte Repräsentativität. Abgesehen davon, dass eine - formal - repräsentative Untersuchung mit unseren sehr bescheidenen Mitteln unmöglich gewesen wäre, ist es fraglich, ob sich Repräsentativität bei einer Erhe-

¹ siehe: www.iab.de/IAB/aktuell/befragungen_soziale_sicherung_2005.htm

² Die Kurzfassung der Ergebnisse ist in den WSI-Mitteilungen 2/2007 veröffentlicht: Baethge-Kinsky, Volker u.a. Die Langfassung steht im Internet unter www.sgb-ii.net/portal/aktuelles

bung, die auf die freiwillige und aktive Beteiligung der „Probanden“ und deren Bereitschaft, Auskünfte zu einem hoch problematischen Thema zu geben, herstellen lässt. Wäre es uns beispielsweise möglich gewesen, alle zuständigen Behörden zu bitten, jedem hundertsten ALG-II-Bezieher den Fragebogen mit der Bitte um Beteiligung zu schicken, wüssten wir trotzdem nichts über die Selektionsverfahren, nach denen die Adressaten sich tatsächlich beteiligen oder nicht beteiligen.

Auch wenn wir keine Repräsentativität beanspruchen, sind wir dennoch überzeugt, zu aussagekräftigen und belastbaren Ergebnissen gekommen zu sein. 285 Menschen standardisiert zu befragen und die Antworten systematisch zu erfassen und auszuwerten, verschafft einen Überblick, den auch der tägliche Umgang mit betroffenen Menschen nicht bieten kann. Denn im täglichen Umgang, den zum Beispiel Beratungsstellen oder Beschäftigungsträger haben, ist zum einen durch die Art der Organisation, die ihn pflegt, schon eine Auswahl bestimmter Gruppen von Betroffenen angelegt, und die Alltagserfahrung ist zum anderen unvermeidlich durch die eigene selektive Wahrnehmung geprägt. Die Ergebnisse werden zeigen, wie weit das Spektrum der ALG-II-Betroffenen ist, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Wie unterschiedlich sie hinsichtlich ihres Alters, ihrer bisherigen Lebenslagen und ihrer beruflichen Orientierungen sind. Gleichzeitig zeigt das erste Kapitel, in dem die Zusammensetzung der Befragungsteilnehmer/-innen hinsichtlich demografischer Merkmale dargestellt und mit der Gesamtheit der ALG-II-Betroffenen in Deutschland verglichen werden, dass die Befragungsteilnehmer/-innen durchaus keine untypische Stichprobe sind.

Bei der Auswertung der Erhebung bin ich immer wieder mit Bedauern an die Grenzen einer solch thematisch sehr breit angelegten Befragung gestoßen. Das sehr weite Fragenspektrum macht einerseits die Vielzahl der Probleme deutlich, mit denen ALG-II-Betroffene zu kämpfen haben und die auch auf der individuellen Ebene häufig gleichzeitig oder in ruheloser Abfolge auftreten und bewältigt werden müssen. Andererseits bedingte das breite Fragenspektrum, dass keiner der Problemkomplexe vertieft behandelt werden konnte. Auch in diesem Punkt bleibt nur auf Nachfolge- oder Anschlussuntersuchungen zu hoffen.

Am Ende dieser Einleitung ist noch eine kleine redaktionelle Anmerkung zum folgenden Bericht zu machen: Die Institutionen, die mit der Umsetzung des SGB II betraut sind, haben sich unterschiedliche Rechtsformen und Namen gegeben. Das gilt insbesondere für Hessen mit seiner großen Zahl an so genannten Optionskommunen, also Landkreisen oder kreisfreien Städten, die das Gesetz in Eigenregie ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit umsetzen. In diesem Bericht werden die unterschiedlich benannten Institutionen „ALG-II-Behörde“ genannt. Diese Sammelbezeichnung scheint mir auch gerechtfertigt, wenn es sich - wie an einigen Orten - mittlerweile um GmbHs handelt. Denn auch dort sind die Behörden die entscheidenden Gesellschafter.

2 Die Befragungsteilnehmer/-innen

191 Befragungsteilnehmer/-innen, das sind 67 Prozent, leben in Städten oder Landkreisen, in denen eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) aus örtlicher Agentur für Arbeit und kommunaler Sozialverwaltung mit der Umsetzung des SGB II betraut ist. 94 Befragungsteilnehmer/-innen, also 33 Prozent, leben in Städten oder Landkreisen, die das SGB II ohne Beteiligung der Agentur für Arbeit (Optionskommunen) durchführen. Diese Verteilung entspricht nahezu der Verteilung aller ALG-II-Betroffenen in Hessen. Für 62 Prozent von ihnen waren im Februar 2006 ARGEen zuständig, 38 Prozent lebten in Optionskommunen.³ Der geringfügige Unterschied in der Verteilung dürfte nicht zuletzt daraus resultieren, dass unter den Befragungsteilnehmer/-innen auch ALG-II-Betroffene aus nicht optierenden Kreisen in Rheinland-Pfalz sind.

2.1 Demografische Merkmale

Dieses Kapitel skizziert die Zusammensetzung der Befragungsteilnehmer/-innen hinsichtlich demografischer Merkmale, und es vergleicht diese Zusammensetzung mit der Zusammensetzung aller ALG-II-Betroffenen in Deutschland. Dabei wird sich zeigen, dass die Befragungsteilnehmer/-innen hinsichtlich Geschlecht, Alter und Familien- beziehungsweise Lebenssituation keine untypische „Auswahl“ sind.

In einer Hinsicht unterscheiden sie sich jedoch deutlich von der Gesamtheit der ALG-II-Betroffenen: Nur 16 Befragungsteilnehmer/-innen, also knapp sechs Prozent, haben nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie gehören elf verschiedenen Nationalitäten an. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben bundesweit 18,6 Prozent aller ALG-II-Bezieher/-innen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.⁴

Hinsichtlich Geschlecht und Alter verteilen sich die Befragungsteilnehmer/-innen jedoch ganz ähnlich wie alle Personen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind.

Tabelle 1: Befragungsteilnehmer/-innen nach Geschlecht und Altersgruppenzugehörigkeit

Altersgruppe	Geschlecht			Summe	Prozentanteile der Altersgruppen
	keine Angabe	männlich	weiblich		
unter 25		10	18	28	10%
25-34		27	20	47	16%
35-44	1	41	34	76	27%
45-54		41	53	94	33%
55-64		24	16	40	14%
Summe	1	143	141	285	100%

³ Serviceeinheit der Regionaldirektion Hessen, Informationsbüro Statistik 532

⁴ BA-Statistik I, S. 17

Zu den 285 Befragten gehören nahezu ebenso viele Frauen wie Männer. Auch in der Gesamtheit aller ALG-II-Bezieher/-innen in Deutschland haben Männer und Frauen mit 51 beziehungsweise 49 Prozent fast gleich große Anteile.⁵

Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 42 Jahren. Der Anteil der über 50-Jährigen, der in Tabelle 1 nicht gesondert ausgewiesen ist, beträgt 26 Prozent. Er ist damit höher, als der entsprechende Anteil an allen ALG-II-Bezieher/-innen in Deutschland. Dieser beträgt 20 Prozent.⁶

Die unter 25-jährigen ALG-II-Bezieher/-innen sind unter den Befragungsteilnehmer/-innen mit zehn Prozent nur scheinbar stark unterrepräsentiert. Zwar stellten die 16- bis 24-Jährigen nach Angaben der Statistik der Bundesagentur im Jahresdurchschnitt 2005 20,8 Prozent aller ALG-II-Betroffenen⁷ und in 2006 dürfte sich diese Quote nicht wesentlich verändert haben. Aber eine Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)⁸ macht darauf aufmerksam, dass sehr viele der jungen ALG-II-Bezieher noch Vollzeitschüler oder Auszubildende sind. Ihre Angewiesenheit auf Arbeitslosengeld II resultiert also nicht aus ihrer Erwerbslosigkeit, sondern aus der Einkommensarmut ihrer Eltern und/oder der unzureichenden Ausbildungsvergütung. Die IAB-Analyse bezieht sich nur auf volljährige, also 18- bis 24-jährige ALG-II-Bezieher/-innen. Von ihnen sind 33 Prozent Schüler/-innen oder Auszubildende. Wären auch die 16- und 17-jährigen ALG-II-Bezieher/-innen einbezogen worden, wäre der Anteil der Schüler und Auszubildenden sicher noch deutlich höher. Das bedeutet, dass der Anteil der im engeren Sinne erwerbslosen unter 25-Jährigen an allen ALG-II-Bezieher/-innen vermutlich nicht viel mehr als zehn Prozent beträgt.⁹

Nahe beim Bundesdurchschnitt liegen die Befragungsteilnehmer/-innen auch hinsichtlich der Größe der Bedarfsgemeinschaften, denen sie angehören. Das zeigt die nächste Tabelle.

Tabelle 2: Größe der Bedarfsgemeinschaften: Vergleich der Befragungsteilnehmer/-innen mit allen ALG-II-Beziehern in Deutschland¹⁰

Anzahl der Personen, die zur Bedarfsgemeinschaft gehören	Befragungsteilnehmer/-innen	Gesamtheit der ALG-II-Bezieher/-innen 2005
1	59,7 %	57,8 %
2	18,4 %	20,4 %
3	11,3 %	11,6 %
4	5,3 %	6,5 %
5 und mehr	5,3 %	3,6 %
Summe	100,00%	100 %

⁵ BA-Statistik I, S. 17

⁶ BA-Statistik I, S. 17

⁷ BA-Statistik I, S. 17

⁸ IAB-Kurzbericht Nr. 26

⁹ Der Jahresbericht der BA für 2005 weist in Tabelle III.E.10 auf Seite 196 den Anteil der unter 25-jährigen arbeitslos gemeldeten Arbeitslosengeld II-Bezieher im September 2005 mit 11, 3 Prozent aus. (BA-Jahresbericht 2005)

¹⁰ BA-Statistik I, S. 14

Im Folgenden sei betrachtet, in welchen Familien- beziehungsweise Wohnsituationen die Befragungsteilnehmer/-innen leben.

Tabelle 3: Befragte nach Geschlecht und Haushaltstyp

Haushaltstyp	Geschlecht			Summe	in Prozent der Haushaltstypen
	keine Angabe	männlich	weiblich		
allein lebend		87	53	140	49%
alleinerziehend	1	4	44	49	17%
verheiratet mit Kindern im Haushalt		13	9	22	8%
verheiratet ohne Kinder im Haushalt		12	10	22	8%
mit Eltern (und Geschwistern)		9	7	16	6%
mit Partner/-in ohne Kinder		7	7	14	5%
in Wohngemeinschaft		6	3	9	3%
mit anderen Angehörigen		3	3	6	2%
mit Partner/-in und Kindern		2	4	6	2%
keine Angabe			1	1	0%
Summe	1	143	141	285	100,00%

140 oder 49 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leben allein. Sie stellen 82 Prozent derjenigen, die allein eine „Bedarfsgemeinschaft“ bilden. Nach einer Statistik der Bundesagentur, die sich allerdings auf April 2006 bezieht, wohnten (damals) nur 75,9 Prozent der ALG-II-Bezieher, die allein eine Bedarfsgemeinschaft bildeten, nicht mit Angehörigen oder anderen Personen zusammen.¹¹ Die Differenz dürfte im Wesentlichen darauf beruhen, dass ich bei der Zuordnung der Befragungsteilnehmer/-innen zu Bedarfsgemeinschaften die seit Juli 2006 geltende Rechtslage zugrunde gelegt habe: Seither bilden 18- bis 24-Jährige, die noch im Haushalt der Eltern leben, keine eigene Bedarfsgemeinschaft mehr.

17 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen sind alleinerziehend, 14,4 Prozent sind alleinerziehend und haben minderjährige Kinder. Bundesweit lag der Anteil der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern 2005 bei 16,1 Prozent.¹²

13 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leben mit einem oder einer (Ehe-) Partner/-in zusammen, jedoch ohne Kinder. Dieser Gruppe machte in der Gesamtheit der ALG-Betroffenen 10,5 Prozent aus.¹³

Umgekehrt stellen die Befragungsteilnehmer/-innen, die mit einem oder einer (Ehe-) Partnerin und Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, nur zehn Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen. Nach der BA-Statistik lebten 2005 15,5 Prozent aller Betroffenen mit Partner/-

¹¹ BA-Statistik II, S. 5

¹² BA-Statistik I, S. 14

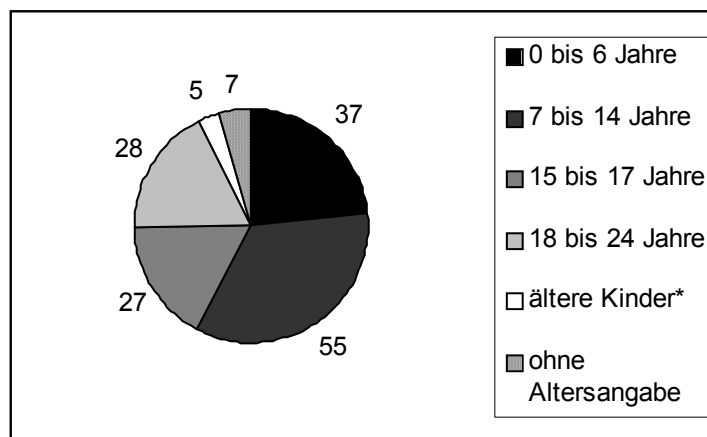
¹³ BA-Statistik I, S. 14

inne/-n und Kindern zusammen. Zumindest ein Teil dieser Differenz dürfte damit korrespondieren, dass, wie oben erwähnt, der Anteil der über 50-Jährigen unter den Befragungsteilnehmer/-innen auch höher ist als in der Gesamtheit der ALG-II-Beziehenden. Aus den Antworten etlicher Befragungsteilnehmer/-innen zu Frage 41 nach den Belastungen familiärer Beziehungen und zu Frage 38 nach den am schmerzlichsten empfundenen finanziellen Einschränkungen geht hervor, dass viele ältere Befragungsteilnehmer/-innen, die nicht (mehr) mit Kindern zusammen wohnen, dennoch Kinder haben, für die sie sich noch verantwortlich fühlen. Sie sind noch mit deren materiellen Wünschen und Bedürfnissen konfrontiert und würden sie gern unterstützen. Hierauf wird in Kapitel 6 eingegangen.

Zugleich entspricht die Unterrepräsentanz von (Ehe-)Paaren mit Kindern den in der Arbeitslosenforschung bekannten Schwierigkeiten, Zugang zu dieser Gruppe von Arbeitslosen zu finden.¹⁴

77 Befragungsteilnehmer/-innen (siehe die grau schattierten Zeilen in Tabelle 3) leben mit insgesamt 159 Kindern zusammen. Welchen Altersgruppen diese Kinder angehören, zeigt Abbildung 1.

Abbildung 1: Kinder der Befragten nach Altersgruppenzugehörigkeit



- das Wort „Kinder“ bezeichnet hier natürlich nur das Verwandtschaftsverhältnis zu den Befragten

2.2 Die berufliche Situation der Befragungsteilnehmer/-innen

2.2.1 Ausbildungsabschlüsse

Knapp 32 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. 55 Prozent haben eine Lehre im dualen Bildungssystem oder eine berufsbildende Fachschule absolviert. Ein Teil von ihnen verfügt über beide Abschlüsse. 13 Prozent haben einen Hochschulabschluss. Details zeigt Tabelle 4.

¹⁴ vgl. Wacker, Ali 1990, S. 17

Tabelle 4: Ausbildungsabschlüsse der Befragungsteilnehmer/-innen

Ausbildungsabschluss	Anzahl	Anteil an allen Befragten
kein Abschluss	91	31,9 %
Lehre	127	44,6 %
Fachschule	14	4,9 %
Lehre und Fachschule	16	5,6 %
Zwischensumme: Lehre und Fachschule	157	55,1 %
Hochschule	33	11,6 %
Lehre und Hochschule	2	0,7 %
Fachschule und Hochschule	1	0,4 %
alle drei	1	0,4 %
Zwischensumme: Hochschule	37	13,1 %
Summe	285	100 %

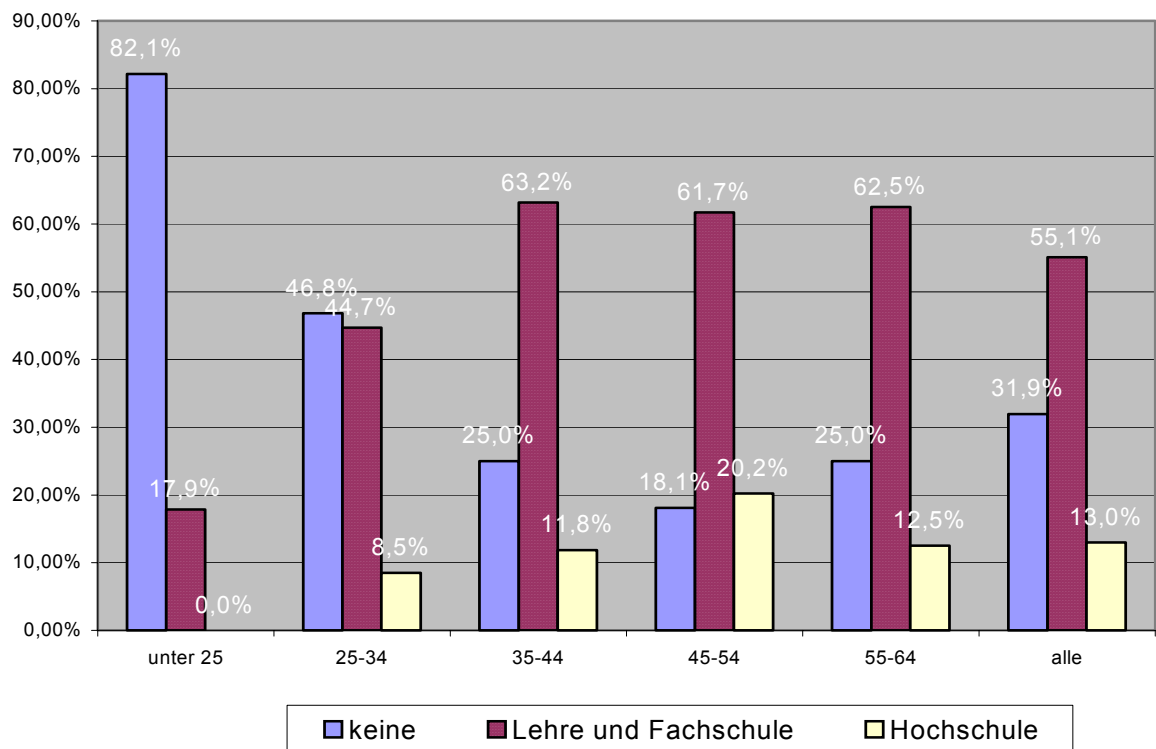
Damit dürften die Arbeitslosengeld-II-Bezieher/-innen ohne abgeschlossene Ausbildung unter den Befragungsteilnehmer/-innen unterrepräsentiert sein und diejenigen mit abgeschlossener Ausbildung überrepräsentiert. Denn nach einer Statistik der Bundesagentur hatten 50,5 Prozent der im September 2005 als arbeitslos erfassten ALG-II-Bezieher/-innen keine Ausbildung.¹⁵

Hinsichtlich des Ausbildungsabschlusses der Befragungsteilnehmer/-innen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Während von den Männern nur 25 Prozent keine Ausbildung haben, sind es bei den Frauen 38 Prozent. Andererseits ist der Anteil der Frauen mit Hochschulabschluss etwas höher als der entsprechende Anteil der Männer.

Besonders drastisch unterscheiden sich die Altersgruppen nach Ausbildungsabschlüssen. Während von den unter 25-jährigen Befragungsteilnehmer/-innen 82 Prozent¹⁶ und von den 25- bis 34-Jährigen 47 Prozent keine abgeschlossene Ausbildung haben, haben in den anderen Altersgruppen nur deutlich niedrigere Anteile keine Ausbildung. Bei den 45- bis 54-Jährigen liegt dieser Anteil nur bei 18 Prozent. Gleichzeitig verfügen von den Befragungsteilnehmer/-innen, die dieser Altersgruppe angehören, mehr als 20 Prozent über einen Hochschulabschluss.

¹⁵ BA-Jahresbericht 2005, Seite 196

¹⁶ Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben bundesweit 73 Prozent der 18- bis 24-jährigen ALG-II-Bezieher/-innen keine abgeschlossene Ausbildung, IAB-Kurzbericht Nr. 26, S. 2

Abbildung 2: Ausbildungsabschlüsse nach Altersgruppen

In der öffentlichen Debatte wird immer wieder die Meinung geäußert, dass es überwiegend nicht qualifizierte Arbeitskräfte seien, die in die Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II gerieten. Die hier vorliegenden Zahlen begründen die Hypothese, dass längere Arbeitslosigkeit, die zum Bezug von ALG II führt, bei den jungen Betroffenen in starkem Maße durch fehlende Ausbildung bedingt ist. Dies wirft wiederum ein Licht auf die Bildungs- und Ausbildungssituation, mit der diese Generation konfrontiert war und ist.

Hingegen scheint mangelnde Ausbildung kein typisches Merkmal der (etwas) älteren Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II zu sein. Veröffentlichte Statistiken, in denen die Gesamtheit der ALG-II-Bezieher/-innen nach Alter und Ausbildungsabschluss gleichzeitig differenziert sind, wären wünschenswert. So ließe sich der Stellenwert von fehlender Qualifikation als Faktor, der das Risiko, in ALG-II-Abhängigkeit zu geraten, beeinflusst, genauer bestimmen.

2.2.2 Dauer der Erwerbslosigkeit und Lebensunterhalt vor dem Bezug von Arbeitslosengeld II

Der Median der Dauer der Erwerbslosigkeit liegt bei 2,75 Jahren. Das heißt, eine Hälfte der Befragten ist seit weniger als 2 ¾ Jahren ohne Erwerbsarbeit; bei der anderen Hälfte dauert die Erwerbslosigkeit schon länger.

Deutlich höher als der Median liegt mit 4,18 Jahren das arithmetische Mittel. Das folgt daraus, dass von denjenigen, die seit mehr als sechs Jahren erwerbslos sind, neun Befragungsteilnehmer/-innen seit 20 und mehr Jahren nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen. Die Bandbreite der Dauer der Erwerbslosigkeit ist also außerordentlich groß.

Tabelle 5: Dauer der Erwerbslosigkeit zum Befragungszeitpunkt

Dauer der Erwerbslosigkeit	Anzahl	in Prozent
unter 1 Jahr	27	9,47%
1 bis unter 2 Jahre	54	18,95%
2 bis unter 3 Jahre	56	19,65%
3 bis unter 4 Jahre	41	14,39%
4 bis 6 Jahre	42	14,74%
mehr als 6 Jahre	43	15,09%
nicht erwerbslos (teilzeitbeschäftigt)	1	0,35%
keine Angabe	21	7,37%
Summe	285	100,00%

In der großen Bandbreite bei der Dauer der Erwerbslosigkeit der Betroffenen drückt sich die Heterogenität der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II hinsichtlich ihrer Biografie, ihres Lebenszuschnittes und der Bedeutung von Berufs- und Erwerbsarbeit in ihrem Leben aus.

Zu den Arbeitslosengeld-II-Bezieher/-innen gehören ehemalige Sozialhilfebezieher/-innen, die seit Jahrzehnten nicht am Erwerbsleben teilgenommen haben, ohne sich deswegen als „arbeitslos“ zu erleben. Oft sind dies Frauen, die nach Scheidung oder Verwitwung ohne (ausreichenden) Unterhalts- oder Rentenanspruch ihre Kinder allein großgezogen und sich dabei primär als Hausfrauen definiert haben. Oder es sind Menschen, die aus psychosozialen Gründen schon seit langem vor den immer rigider gewordenen Ausschließungsregeln des Arbeitsmarktes resigniert haben und denen es mehr oder minder gut gelungen ist, ihr Leben außerhalb der üblichen Einkommens- und Konsumstandards einzurichten. Auf der anderen Seite des Spektrums stehen Menschen, deren Leben und Erwartungen ans Leben von jahrzehntelanger Berufsarbeit geprägt sind und die sich mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe nicht nur beruflich, sondern auch materiell aufs Abstellgleis geschoben sehen. Diese Gruppe wächst wegen der seit Februar 2006 geltenden Verkürzung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I. Zu den ALG-II-Bezieher/-innen gehören junge und/oder gut qualifizierte Menschen, die sich nichts sehnlicher wünschen, als ihre Energie, ihre Einsatzbereitschaft und ihre Qualifikation in beruflich organisierte Arbeit einbringen zu können, ebenso wie Entmutigte, Ältere, mit gesundheitlichen Problemen Kämpfende, die wissen, dass der Arbeitsmarkt ihnen keine faire Chance mehr bietet und die sich am „Tanz ums Goldene Kalb“ nicht mehr beteiligen möchten.

Die Heterogenität der beruflichen und privaten Biografien der Betroffenen findet ihren Ausdruck auch in den Arten von Einkommen, mit denen die Befragungsteilnehmer/-innen ihren Lebensunterhalt hauptsächlich bestritten haben, bevor sie zu ALG-II-Bezieher/-inne/-n wurden.

Tabelle 6: Hauptsächliches Einkommen der Befragten vor dem Bezug von ALG II

Dauer der Arbeitslosigkeit	Einkommensarten							Summe
	Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe	Arbeitslosenhilfe und ergänzende Sozialhilfe	Sozialhilfe	Lohn /Gehalt	sonstiges	keine Angabe	
unter 1 Jahr	4	1			13	9		27
1 bis unter 2 Jahre	24	1	1	4	12	11	1	54
2 bis unter 3 Jahre	24	15		7	6	4		56
3 bis unter 4 Jahre	17	13	3	5	2		1	41
4 bis 6 Jahre	3	26	2	5	1	4	1	42
mehr als 6 Jahre		22		15	2	4		43
nicht erwerbslos						1		1
keine Angabe	3	1	2	7	3	5		21
Summe	75	79	8	43	39	38	3	285
in Prozent	26,3	27,7	2,8	15,1	13,7	13,3	1,1	100,0

87 Befragungsteilnehmer/-innen, das sind knapp 30,5 Prozent, lebten, bevor es das Arbeitslosengeld II gab, von Arbeitslosenhilfe. Acht von ihnen erhielten zusätzlich ergänzende Sozialhilfe. 26 Prozent haben zuletzt Arbeitslosengeld bekommen, wobei bei einigen offenbar die Anspruchsdauer so kurz war, dass sie schon nach kurzer Zeit der Erwerbslosigkeit aufs Arbeitslosengeld II verwiesen wurden.

15 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen erhielten die frühere Sozialhilfe. Mehr als ein Drittel von ihnen ist seit mehr als sechs Jahren erwerbslos, und sieben der ehemaligen Sozialhilfebezieher/-innen - das ist ein relativ hoher Anteil - machten keine Angabe zur bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit. Vermutlich empfanden sie die Frage als für ihre Lebenssituation unpassend oder als besonders „peinlich“.

Der mit 13,7 Prozent ebenfalls keineswegs verschwindende Anteil an Befragungsteilnehmer/-innen, die vor ihrem (letzten) Bezug von Arbeitslosengeld II Lohn oder Gehalt erhielten, ist kennzeichnend dafür, dass immer mehr Menschen zwischen Erwerbslosigkeit und kurzen Phasen der Erwerbstätigkeit, in denen sie keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erwerben, hin- und herpendeln müssen.

Welche sonstigen Einkommensarten von ebenfalls 13 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen genannt wurden, ist in Tabelle 7 aufgeführt.

Tabelle 7: sonstige hauptsächliche Einkommen

Einkommensart	Anzahl
Unterhalt Eltern	9
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	7
Arbeitslohn und ergänzende Sozialhilfe	5
Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente	5
Gehalt Ehemann	3
Bafög	2
sonstiges	7
Summe	38

3 Erleben der Erwerbslosigkeit

Zwei Teilnehmer oder Teilnehmerinnen haben die Frage 10 „Wie geht es Ihnen mit der Arbeitslosigkeit?“ nicht beantwortet.

48 Befragungsteilnehmer/-innen, also knapp 17 Prozent, haben auch oder ausschließlich die erste Antwortmöglichkeit zu Frage 10 angekreuzt. Sie haben also angegeben, die Arbeitslosigkeit „zur Zeit ... ganz gut aushalten“ zu können. Zunächst seien die Antworten dieser Befragungsteilnehmer/-innen näher betrachtet.

3.1 Bedingungen, die die Arbeitslosigkeit erträglich machen

42 der 48 Befragungsteilnehmer/-innen, die ihre Arbeitslosigkeit zum Befragungszeitpunkt als erträglich erleben, haben dies auch erläutert. Einige von ihnen haben mehrere Gründe für ihr relatives Wohlbefinden genannt. In der folgenden Tabelle sind die Gründe zusammengefasst:

Tabelle 8: Was die Erwerbslosigkeit erträglich macht

		Zahl der Nennungen
Arbeitslosigkeit ist auch „Freiheit“	Zeit für eigene Interessen	14
	andere Sorgen oder Verpflichtungen	
	gesundheitliche Belastung	3
	betreuungsbedürftige Kinder	5
entlastende Faktoren	ehrenamtliches Engagement	8
	„Ein-Euro-Job“	6
	Teilzeitstelle	3
	Unterstützung durch Partner/-in oder Familie	2
	Ersparnisse	2
	materielle Anspruchslosigkeit	2
Summe der Nennungen		45
keine Angabe		6

14 Befragungsteilnehmer/-innen können nach eigenen Angaben ihre Arbeitslosigkeit zur Zeit deswegen ganz gut aushalten, weil sie die gewonnene Zeit für andere Aktivitäten nützen, die ihnen wichtig sind. Solche Aktivitäten sind in einigen Fällen die Hobbies der Betroffenen; häufiger wird aber an dieser Stelle politisches und soziales Engagement genannt. Diese 14 Personen erleben ihre Arbeitslosigkeit - jedenfalls zum Befragungszeitpunkt - auch als ein Stück Freiheit, die sie für sich selbst nützen können.

Drei Befragungsteilnehmer/-innen nennen ihre schlechte gesundheitliche Verfassung als Begründung dafür, die Arbeitslosigkeit aushalten zu können. Fünf andere verweisen auf die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Sie haben alle mehrere, darunter in vier Fällen auch

noch Kleinkinder. Für diese acht Befragungsteilnehmer/-innen ist die Arbeitslosigkeit also eine Art Entlastung in einer Lebenssituation, die durch zusätzliche Erwerbstätigkeit womöglich überlastet würde.

Freilich sind für die Befragungsteilnehmerinnen, die noch Kleinkinder haben, durch das Erziehungsgeld, das sie bekommen, auch die negativen Folgen der Erwerbslosigkeit abgedeckt. Dies trägt sicher ebenso wie das Gefühl, eine sinnvolle Aufgabe zu haben, und das Fehlen von behördlichen Verfügbarkeitsforderungen ebenfalls dazu bei, dass sie ihre Arbeitslosigkeit zum Befragungszeitpunkt als erträglich erlebten. Diese Aspekte ihrer Lebenssituation wurden aber nicht thematisiert, vermutlich auch weniger bewusst wahrgenommen.

Dagegen stehen solche Aspekte im Vordergrund der Erklärungen, die ich in Tabelle 8 der Kategorie „entlastende Faktoren“ zugeordnet habe. Während die bisher genannten Erklärungen die als positiv erlebbaren Aspekte von Arbeitslosigkeit hervorheben, wurden in den anderen Erklärungen Rahmenbedingungen genannt, die die negativen Folgen von Arbeitslosigkeit - Geldmangel, Vermissen einer als sinnvoll wahrgenommenen Tätigkeit, gestörtes Selbstwertgefühl - mildern. Acht Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, dass sie durch ihre ehrenamtliche Arbeit eine sinnvolle Tätigkeit und Anerkennung fänden. Sechs erlebten durch ihren Ein-Euro-Job diese Entlastung, wobei der Ein-Euro-Job den Betroffenen ja auch noch einen kleinen „Zusatzverdienst“ einbringt. (Hierauf wird in Kapitel 5.2.3 näher eingegangen.) Drei Befragungsteilnehmer/-innen verwiesen darauf, dass sie zumindest einen Teilzeitjob haben. Jeweils zwei Befragungsteilnehmer/-innen erleben ihre Arbeitslosigkeit deshalb als erträglich, weil sie sich durch ihre Angehörigen emotional und finanziell unterstützt erleben, weil sie noch auf Ersparnisse zurückgreifen können oder weil sie in materieller Hinsicht sehr bescheiden sind. Der Kategorie „Anspruchslosigkeit“ habe ich die beiden Angaben „weil es die Tafel gibt“ und „ich kann mich einschränken“ zugeordnet.

In einem 1990 veröffentlichten Forschungsüberblick¹⁷ unterschied Paul R. Jackson die „konstruktive Adaption“ von Arbeitslosigkeit von der „resignativen Adaption“, die die „am häufigsten zu beobachtende Reaktion der Betroffenen“¹⁸ sei. Er schrieb: „Konstruktive Adaption basiert ... auf der aktiven Unterstützung der anderen Familienmitglieder, aber sie beinhaltet darüber hinaus das aktive Bestreben, bezahlte Berufstätigkeit durch alternative Aktivitäten zu substituieren.“¹⁹ 1990 galt es in der sozialwissenschaftlichen Arbeitslosenforschung durchaus noch als positiver Befund, wenn es Betroffenen gelang, ihr Selbstwertgefühl und ihren Lebensinhalt außerhalb des Erwerbsarbeitsmarktes zu suchen und zu finden. Selbst eine Untersuchung des arbeitsamtseigenen Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung²⁰ (IAB) bewertete es 1991 noch positiv, dass - wie die Autoren fanden - immerhin 20 Prozent der Betroffenen ihrer Arbeitslosigkeit „auch positive Aspekte“, vor allem „mehr Zeit für Sachen, die ... Spaß machen“, abgewinnen können. Sie beschreiben diese Gruppe als in gesünderer seelischer Verfassung und sozial besser integriert als die anderen 80 Prozent. Zwar wuchs - völlig unberührt von solchen sozialwissenschaftlichen Befunden - auch damals schon der politische, gesetzgeberische und administrative Druck auf die Erwerbslosen, ständig für den Arbeitsmarkt oder ersatzweise die Arbeitsverwaltung verfügbar zu sein, aber

¹⁷ Jackson 1990

¹⁸ Jackson 1990, S. 32

¹⁹ Jackson 1990, S. 39

²⁰ Hess, Doris u.a. 1991

inzwischen ist es nicht einmal mehr Forschungsfrage, welche persönlichen Einstellungen und Verhaltensweisen den Leidensdruck Erwerbsloser verstärken oder mildern. Zu sehr ist das Denken und sind die Fragen von der Norm beherrscht, dass „erwerbsfähige Hilfebedürftige ... alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen“ müssen.²¹ Und der Begriff der Hilfebedürftigkeit ist dabei völlig verengt auf die Angewiesenheit auf staatliche Unterhaltszahlungen. Dass es Teil einer „konstruktiven Adaption“ an die Arbeitslosigkeit sein könnte, solche Zahlungen unter Beibehaltung oder Entwicklung eines positiven Selbstbildes in Anspruch nehmen zu können, passt nicht zu den dominierenden Konzepten des „Forderns“ und „Aktivierens“, die umso rigider verfochten werden, je weniger existenzsichernde Arbeitsplätze der Arbeitsmarkt zu bieten hat.

Die erwähnte Untersuchung des IAB weist auch darauf hin, dass diejenigen Erwerbslosen, die ihrer Arbeitslosigkeit auch positive Aspekte abgewinnen können, deswegen nicht mit ihrer Situation zufrieden seien. „Fragt man nämlich explizit nach den für sie besonders unangenehmen Seiten der Arbeitslosigkeit, werden durchaus verschiedene Aspekte angesprochen. ... Sie erscheinen jedoch nicht so dramatisch zugespitzt wie bei der Mehrheit der Arbeitslosen.“²²

Dasselbe gilt für die Teilnehmer/-innen dieser Erhebung. Zum einen dürfen die Ergebnisse einer einmaligen Befragung nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Arrangement mit der Erwerbslosigkeit den meisten Betroffenen, wenn überhaupt, dann nur phasenweise und/oder nur als Ergebnis eines längeren erfolglosen Bemühens, der Erwerbslosigkeit zu entkommen, gelingt.

Zum andern haben auch 36 von den 48 Befragungsteilnehmer/-innen, die ihre Erwerbslosigkeit zum Befragungszeitpunkt „ganz gut aushalten“ konnten, durchaus Aspekte der Arbeitslosigkeit genannt, die sie belasten, und zwar meistens mehr als einen belastenden Aspekt.

Tabelle 9: Belastende Faktoren der Erwerbslosigkeit bei den „arrangierten“ Befragungsteilnehmer/-innen

Belastungen	Nennungen (n = 48)	Prozent von 48 Nennenden
keine	12	25,0 %
„ich leide darunter, dass ich/wir so wenig Geld habe/n“	27	56,3 %
„mir fehlt der Kontakt zu Kollegen und/oder Kunden“	10	20,8%
„ich vermisse es, meine Fähigkeiten einsetzen zu können“	19	39,6 %
„für mich ist eine andere Folge der Arbeitslosigkeit schlimm, nämlich.“	11	22,9 %
Summe der Nennungen	79	

Auch von denjenigen, die angegeben haben, ihre Arbeitslosigkeit zum Befragungszeitpunkt „ganz gut aushalten“ zu können, leidet mehr als die Hälfte unter dem Geldmangel, 40 Pro-

²¹ § 2 Abs 1 SGB II

²² Hess, Doris u.a. 1991, S. 184

zent von ihnen vermissen es, ihre Fähigkeiten einsetzen zu können. Einem Fünftel dieser Befragungsteilnehmer/-innen fehlen die durch die berufliche Arbeit vermittelten sozialen Kontakte. Elf der - vereinfacht formuliert - „arrangierten“ Befragungsteilnehmer/-innen haben auch noch andere Folgen der Arbeitslosigkeit genannt, die für sie schlimm sind. Sie sind in Tabelle 13 auf Seite 27 angeführt.

3.2 Arbeitslosigkeit als hoch belastende Lebenssituation

235 Befragungsteilnehmer/-innen, also 83 Prozent derjenigen, die die Frage 10 beantwortet haben, haben nicht angekreuzt, dass sie ihre Erwerbslosigkeit zur Zeit ganz gut aushalten könnten. Auch sie sehen sich in der Regel durch mehrere Faktoren gleichzeitig belastet:

Tabelle 10: Belastende Faktoren der Erwerbslosigkeit bei den nicht „arrangierten“ Befragungsteilnehmer/-innen

Belastungen	Nennungen (n = 235)	Prozent von 235 Nennenden
„ich leide darunter, dass ich/wir so wenig Geld habe/n“	211	90,0 %
„mir fehlt der Kontakt zu Kollegen und/oder Kunden“	137	58,3 %
„ich vermisse es, meine Fähigkeiten einsetzen zu können“	168	71,5 %
„für mich ist eine andere Folge der Arbeitslosigkeit schlimm, nämlich:“	89	37,9 %
Summe der Nennungen	605	

90 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, die der Arbeitslosigkeit keine positiven Aspekte abgewinnen können oder sich nicht durch günstige Begleitumstände entlastet sehen, leiden unter der Geldnot, mehr als 70 Prozent leiden darunter, ihre beruflichen Fähigkeiten nicht einsetzen zu können, und knapp 60 Prozent vermissen die sozialen Kontakte, die mit beruflicher Arbeit verbunden sind. 38 Prozent der „nicht arrangierten“ Befragungsteilnehmer/-innen haben noch mindestens eine weitere negative Folge der Arbeitslosigkeit genannt.

Die Zahlen machen deutlich, dass 83 Prozent der befragten Erwerbslosen extremen materiellen und psychosozialen Belastungen und Entbehungen, die sich gegenseitig verstärken, ausgesetzt sind.

Um den Vergleich von Tabelle 9 und Tabelle 10 zu erleichtern, also die Unterschiede in der Belastung derer, die angegeben haben, die Arbeitslosigkeit zur Zeit „ganz gut aushalten“ zu können, und derjenigen, die das nicht angegeben haben, zu verdeutlichen, sind in der folgenden Tabelle 11 die Ergebnisse der Antworten beider Gruppen nebeneinander gestellt.

Tabelle 11: Belastende Faktoren der Erwerbslosigkeit bei allen, bei den „arrangierten“ und bei den nicht „arrangierten“ Befragungsteilnehmer/-innen

Belastungen	alle Befragungsteilnehmer/-innen, die Frage 10 beantwortet haben (n = 283)	in Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen	nicht „arrangierte“ Befragungsteilnehmer/-innen (n = 235)	Prozent von 235 Nennenden	„arrangierte“ Befragungsteilnehmer/-innen (n = 48)	Prozent von 48 Nennenden
keine	12	25,0 %	0	0	12	25,0 %
Leiden unter Geldnot	238	84,1 %	211	90,0 %	27	56,3 %
Vermissten beruflicher Kontakte	147	52,0 %	137	58,3 %	10	20,8%
Vermissten der Möglichkeit zum Einsatz der beruflichen Fähigkeiten	187	66,1 %	168	71,5 %	19	39,6 %
andere Belastung	100	35,3 %	89	37,9 %	11	22,9 %
Summe der Nennungen	684		605	3%	79	

Insgesamt 84 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leiden unter materieller Not. Auf diesen Befund wird in Kapitel 0 zurückzukommen sein. An zweiter Stelle der erfassten Belastungen steht die mit der Arbeitslosigkeit verloren gegangene Möglichkeit, die eigenen beruflichen Fähigkeiten einzusetzen. 66,1 Prozent der Befragten leiden unter diesem Verlust. Bei denjenigen, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, ist der Anteil noch höher.

Tabelle 12: Belastung durch fehlende Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten einzusetzen, nach Ausbildungsabschlüssen (alle Befragungsteilnehmer/-innen, n = 285)

Ausbildungsabschluss	vermisse es, meine Fähigkeiten einsetzen zu können		
	nicht genannt	genannt	Summe
keine	43,8%	56,2%	100%
Lehre und Fachschule	30,6%	69,4%	100%
Hochschule	24,3%	75,7%	100%
alle Befragungsteilnehmer/-innen	33,9%	66,1%	100%

Erwartungsgemäß steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Erwerbslose darunter leiden, ihre Fähigkeiten nicht einsetzen zu können, mit ihrer beruflichen Qualifikation. Die Zahlen in Tabelle 12 bestätigen diese Erwartung. Sie zeigen aber außerdem, dass auch von denjenigen, die keine abgeschlossene Ausbildung haben und bei denen es, wie erwähnt, überwiegend um die jungen und jüngeren Befragungsteilnehmer/-innen geht, 56 Prozent darunter leiden, ihre Fähigkeiten nicht einsetzen, was ja auch bedeutet, sie nicht entwickeln zu können. Wie wenig sich die Betroffenen auch durch die Regelungen des SGB II und insbesondere deren Umsetzung beruflich „gefordert und gefördert“ sehen, darum wird es in Kapitel 5 gehen.

Neben der Armut und der Vorenthaltung der Möglichkeiten, berufliche Fähigkeiten einzusetzen und weiterzuentwickeln, erleben die meisten Erwerbslosen ihre Situation auch als schmerzliche Einbuße an sozialen Beziehungen. Mehr als die Hälfte der Befragungsteilnehmer/-innen vermissen die Kontakte zu Kollegen und/oder andere durch die Berufsarbeit vermittelte soziale Kontakte. Dieser Mangel trifft zusammen mit weiteren Störungen sozialer Beziehungen, unter denen sehr viele Arbeitslose leiden. Hiermit wird sich Kapitel 6 eingehend befassen. Welch große Bedeutung das Problem der Ausgrenzung aus zwischenmenschlichen Beziehungen für die Betroffenen hat, macht noch ein weiterer Befund aus der Auswertung von Frage 10 deutlich:

Insgesamt 100 Befragungsteilnehmer/-innen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, noch eine andere außer den vorformulierten Folgen der Arbeitslosigkeit zu nennen. Mehr als ein Drittel von ihnen haben hier soziale Isolation oder Ausgrenzung aus sozialen Beziehungen genannt, ohne dass hiernach gefragt wurde und obwohl dem Problem der Geruch des „Peinlichen“ anhaftet.

Welche belastenden Folgen oder Begleiterscheinungen der Erwerbslosigkeit von den 100 Befragungsteilnehmer/-innen, die in Frage 10 angekreuzt haben, dass für sie (noch) „eine andere Folge der Arbeitslosigkeit schlimm“ sei, außerdem genannt wurden, ist in der nächsten Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 13: Sonstige belastende Faktoren der Erwerbslosigkeit

Belastungen	Zahl der Nennungen	darunter „arrangierte“ Befragungsteilnehmer/-innen
soziale Isolation/Ausgrenzung	36	5
Verlust des gesellschaftlichen Ansehens / politische Diffamierung	22	2
Verlust der Lebensfreude/Depressivität	18	1
Verarmung/Verschuldung	16	2
Zukunftsangst/Existenzangst	12	2
Fremdbestimmung/Kontrolle/Druck durch Behörde	10	
Gefühl, nicht (mehr) gebraucht zu werden	9	
Perspektivlosigkeit	8	
Verlust des Selbstvertrauens	7	1
unwürdige Behandlung durch Job-Center / persönlichen Ansprechpartner	7	
Untätigkeit	6	
Zukunftspläne nicht möglich	5	1
Mitleiden der Kinder	4	1
Abhängigkeit vom Partner	3	
Angst, Wohnung zu verlieren / keine eigene Wohnung bekommen	3	
Verlust erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten	3	1
Streit/Beziehungskrisen in der Familie	2	
Krankheit	2	2
Zahl der Nennungen	173	18

3.3 Arbeitssuche

117 Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, „sehr intensiv“ Arbeit zu suchen; 84 suchten zum Befragungszeitpunkt nur „mäßig“, 39 haben angegeben, nicht mehr aktiv arbeitssuchend zu sein, 45 Befragungsteilnehmer/-innen fanden die Formulierung „zur Zeit nicht“ für sich passend.

Unverkennbar besteht zwischen der Intensität der Arbeitssuche und der Belastung durch die Arbeitslosigkeit ein Zusammenhang. Um zunächst die Stärke, nicht die Richtung dieses Zusammenhangs zu verdeutlichen, wurden die 283 Befragungsteilnehmer/-innen, die die Frage 10 nach ihrem Erleben der Arbeitslosigkeit beantwortet haben, danach unterschieden, wie viele belastende Faktoren sie angegeben haben. Die erste Spalte der folgenden Tabelle 14 enthält das Ergebnis: 12 Befragungsteilnehmer/-innen sahen sich, als sie den Fragebogen ausfüllten, nicht nennenswert durch die Arbeitslosigkeit belastet. 58 nannten einen, 78 nannten zwei belastende Faktoren usw. Die weiteren Tabellenspalten zeigen, wie sich die

fünf nach ihrer Belastungsintensität unterscheidbaren Gruppen hinsichtlich der Arbeitssuche unterscheiden.

Tabelle 14: Intensität der Arbeitssuche nach Belastung durch Erwerbslosigkeit

Belastung durch Erwerbslosigkeit: Anzahl der als belastend genannten Faktoren (betrifft n Befragungsteilnehmer/-innen)	Arbeitssuche				Summe
	intensiv (n=117)	mäßig (n=84)	zur Zeit nicht (n=45)	nicht mehr (n=39)	
0 (n=12)	25,0%	41,7%	16,7%	16,7%	100,0%
1 (n= 58)	29,3%	29,3%	19,0%	22,4%	100,0%
2 (n=78)	33,3%	42,3%	12,8%	11,5%	100,0%
3 (n=82)	50,0%	19,5%	15,9%	14,6%	100,0%
4 und mehr (n=53)	56,6%	22,6%	15,1%	5,7%	100,0%
Summe	41,3%	29,3%	15,5%	13,8%	100,0%

Während 41,3 Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen angegeben haben, intensiv Arbeit zu suchen, machten diese Angabe 56,6 Prozent derer, die sich durch vier oder mehr Faktoren belastet fühlen. Auch diejenigen, die sich durch drei Faktoren belastet fühlen, gaben überdurchschnittlich häufig an, intensiv Arbeit zu suchen. Umgekehrt suchen die Befragungsteilnehmer/-innen, die bei Frage 10 lediglich zwei oder weniger belastende Faktoren angegeben haben, zu unterdurchschnittlichen Anteilen aktiv Arbeit.

Tabelle 14 zeigt auch, dass diejenigen, die sich relativ gering belastet fühlen, zu etwas höheren Anteilen „zur Zeit nicht“ oder „nicht mehr“ aktiv arbeitssuchend sind als die Gesamtheit der Befragungsteilnehmer/-innen.

Andererseits geht aus den Zahlen in Tabelle 14 aber auch hervor, dass in zahlreichen Fällen ein vergleichsweise geringes Leiden unter den Folgen der Arbeitslosigkeit mit intensiver oder mäßiger Arbeitssuche einhergeht und dass auch von denjenigen, die unter der Arbeitslosigkeit stark leiden, etliche zeitweise oder auf Dauer nicht mehr aktiv arbeitssuchend sind.

Darüber hinaus geht aus den Zahlen nicht hervor, worin die Ursachen für den Zusammenhang zwischen der Intensität des Leidens unter der Arbeitslosigkeit und der Intensität der Arbeitssuche bestehen. Ob der Leidensdruck zur Arbeitssuche treibt oder die verminderte oder eingestellte Arbeitssuche und der damit einhergehende gedankliche Verzicht auf eine Teilnahme am Erwerbsarbeitsmarkt den Leidensdruck vermindert, ist aus den Zahlen nicht zu ermitteln. Bei den vielen verschiedenen Einzelnen, deren Lebenssituationen und Bewältigungsstrategien hinter den Zahlen stehen, ließe sich sicher der eine wie der andere Ursachenzusammenhang, und zwar in je individuellen Varianten herausfinden.

Anhaltspunkte sowohl zur Erklärung dafür, warum zwischen Leidensdruck und Arbeitssuchintensität keineswegs ein hundertprozentiger Zusammenhang besteht, als auch für die Aufklärung der Ursachen des tendenziellen Zusammenhangs liefern die Erläuterungen der Befragungsteilnehmer/-innen, die angegeben haben, „zur Zeit nicht“ oder „nicht mehr“ arbeitssuchend zu sein.

3.3.1 Begründungen des dauerhaften Verzichts auf Erwerbsarbeitssuche

Die 39 Befragungsteilnehmer/-innen, die angegeben haben, keine Erwerbsarbeit mehr zu suchen, sind im Durchschnitt 53 Jahre alt, also deutlich älter als die Gesamtheit der Teilnehmer/-innen, die durchschnittlich 42 Jahre alt sind.

Einige von ihnen haben mehr als einen Grund dafür genannt, warum sie keine Arbeit mehr suchen. Welche Gründe genannt wurden, zeigt die nächste Tabelle.

Tabelle 15: Gründe für den dauerhaften Verzicht auf Erwerbsarbeitssuche

Gründe, warum keine Erwerbsarbeit mehr gesucht wird	Zahl der Nennungen
keine Hoffnung mehr auf eine Arbeitsstelle	20
Krankheit	13
„kann keine Absagen mehr ertragen“	5
„58er-Regelung“	5
mit Situation arrangiert / neue Aufgaben gefunden	2
pflegebedürftige Angehörige	2
sonstiges	3
Summe der Nennungen	50

Die Begründungen derer, die nicht mehr aktiv Arbeit suchen, lassen vor allem verbreitete Resignation nach langer erfolgloser Arbeitssuche erkennen. Fünf von ihnen wird die Resignation sozusagen von Gesetzes wegen und mit offizieller Vereinbarung zugestanden. Sie sind 58 Jahre oder älter und nehmen die (noch bestehende) gesetzliche Möglichkeit in Anspruch, „nicht (mehr) arbeitsbereit“²³ sein zu müssen, sich aber im Gegenzug zu verpflichten, Rente zu beantragen, sobald sie dies können, ohne Einbußen ihrer bereits erworbenen Rentenansprüche in Kauf nehmen zu müssen. Fünf Befragungsteilnehmer/-innen, die nach ihren Angaben nicht mehr aktiv arbeitssuchend sind, formulierten explizit, dass sie keine Absagen mehr ertragen könnten.

Resignation ist ein zweideutiger Zustand. Als Hoffnungslosigkeit bringt sie den Resignierten um das gute Gefühl, das eben mit Hoffnung, also mit der Vorstellung, es könne etwas Positives geschehen, ein Wunsch könne sich erfüllen, etwas Erstrebenswertes könne eintreten, verbunden ist. Andererseits ist Resignation aber auch Schutz vor Enttäuschungen.²⁴ Wer sich keine Hoffnungen mehr macht und die von Hoffnung motivierten Handlungen unterlässt, muss nicht mehr erleben, dass sich seine Wünsche nicht erfüllen, die Aktivität vergeblich war, dass er abgewiesen und damit abgewertet wird. Je unrealistischer die Hoffnung auf einen Erwerbsarbeitsplatz wird, desto mehr ist Resignation als eine für das seelische Befinden der Betroffenen sinnvolle Reaktion zu betrachten. Wer unerreichbare Ziele loslassen kann, gewinnt die Chance, andere Interessen, Befriedigungen und Quellen der Anerkennung zu entdecken und zu verwirklichen. Das ist sicher ein wichtiger Faktor dafür, dass „nur„ 31

²³ § 65 Abs. 4 SGB II

²⁴ vgl. Jackson, Paul R. 1990, S. 32 f.

Prozent derjenigen, die nicht mehr aktiv arbeitssuchend sind, noch unter mehr als zwei mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Belastungen leiden.

Gleichzeitig machen die Begründungen derer, die nicht mehr aktiv arbeitssuchend sind, aber auch deutlich, dass intensive Arbeitsuche weniger davon abhängt, dass man stark unter der Arbeitslosigkeit leidet, sondern vor allem davon, dass man sich noch Hoffnungen machen kann, die Bemühungen könnten erfolgreich sein.

Nur 17 der 39 Befragungsteilnehmer/-innen, die nicht mehr aktiv arbeitssuchend sind, wünschen sich keine Unterstützung von der ALG-II-Behörde bei der Arbeitsuche. Das geht aus ihren Antworten auf Frage 19: „Welche Unterstützung bei der Arbeitsuche durch die ALG-II-Behörde wünschen Sie sich?“ hervor. Auch wenn die Antworten auf Frage 19 erst im Kapitel 5.1 eingehend behandelt werden, sei auf dieses Teilergebnis hier schon mal ein Blick geworfen. Denn es macht deutlich, dass viele der im Hinblick auf ihre Arbeitsmarktsituation Resignierten sich durchaus wünschen würden, der Resignation wieder zu entkommen, wenn es denn tatsächlich so etwas wie berufliche Förderung für sie gäbe.

Tabelle 16: Wünsche nach beruflicher Unterstützung durch die ALG-II-Behörde bei nicht mehr aktiv arbeitssuchenden Befragungsteilnehmer/-innen

Wünsche nach behördlicher Unterstützung bei der Arbeitsuche	Anzahl Nennungen
keine diesbezüglichen Wünsche	17
passende Stellenangebote	7
Beratung zu persönlichen beruflichen Möglichkeiten	4
passende Stellenangebote und eingehende Beratung zu beruflichen Möglichkeiten	5
passende Stellenangebote und/oder Umschulung	2
passende Stellenangebote, eingehende Beratung zu beruflichen Möglichkeiten und/oder Umschulung	1
Zusatzqualifikation	1
passende Stellenangebote, eingehende Beratung zu beruflichen Möglichkeiten und/oder Zusatzqualifikation	2
Summe	39

3.3.2 Begründungen des vorübergehenden Verzichts auf Erwerbsarbeitsuche

Im Gegensatz zu der im vorangegangenen Abschnitt betrachteten Gruppe sind die 45 Befragungsteilnehmer/-innen, die angegeben haben, zur Zeit keine Erwerbsarbeit zu suchen, mit 38 Jahren im Durchschnitt jünger als die Gesamtheit der Befragten. Ihre Gründe für den gegenwärtigen Verzicht auf aktive Arbeitsuche sind vielfältiger und es sind überwiegend andere Gründe als bei denjenigen, die angegeben haben, die Arbeitssuche auf Dauer eingestellt zu haben. Auch von diesen 45 Befragungsteilnehmer/-innen haben sechs zwei Gründe dafür angegeben, warum sie zur Zeit keine Arbeit suchen.

Tabelle 17: Gründe für den gegenwärtigen Verzicht auf Arbeitsplatzsuche

Gründe, warum zur Zeit keine Erwerbsarbeit gesucht wird	Zahl der Nennungen	
in gegenwärtiger Lebenssituation andere Verpflichtungen	betreuungsbedürftige Kinder	9
	Schwangerschaft	3
	Teilzeitjob	2
(Versuch der) Entwicklung neuer Perspektiven	Krankheit/Rehabilitation	8
	Ein-Euro-Job / Kursteilnahme	8
	Versuch der Existenzgründung	2
	Ausbildung	2
	brauche Zeit zur Neuorientierung	1
	keine Hoffnung mehr auf eine Arbeitsstelle	5
	„kann keine Absagen mehr ertragen“	5
	weiß nicht mehr, wo ich mich bewerben soll	2
	mit Situation arrangiert/neue Aufgaben gefunden	1
	keine Angabe	3
	Gesamtzahl der Nennungen	51

Ein Fünftel der gegenwärtig nicht aktiv Arbeitssuchenden hat jüngere Kinder, die noch in erheblichem zeitlichem Umfang der Betreuung bedürfen. Zwei von ihnen haben zusätzlich einen Teilzeitjob. Drei Befragungsteilnehmerinnen sind schwanger, also vorübergehend in einer Situation, in der die Arbeitssuche keinerlei Aussicht auf Erfolg bietet.

Insgesamt 21 Befragungsteilnehmer/-innen, die nach ihren Angaben zur Zeit nicht aktiv arbeitssuchend sind, sind mit Aktivitäten befasst, die offenbar der Entwicklung einer neuen beruflichen Perspektive dienen sollen: Sie sind in einer Rehabilitationsmaßnahme, machen einen Ein-Euro-Job, nehmen an einem Kurs teil, machen eine Ausbildung, versuchen, eine selbstständige Existenz zu gründen oder brauchen einfach „Zeit zu Neuorientierung“.

Auch von denjenigen Befragungsteilnehmer/-innen, die angegeben haben, lediglich „zur Zeit“ nicht aktiv arbeitssuchend zu sein, haben dies 13 in einer Weise begründet, die Hoffnungslosigkeit, Angst vor den mit der Arbeitssuche verbundenen Kränkungen und Ratlosigkeit ausdrückt. Dass sie dennoch angegeben haben, „zur Zeit nicht“ arbeitssuchend zu sein, scheint daran zu liegen, dass sie besonders stark zwischen resignativem Erleben und dem Wunsch nach Hilfe und Veränderung hin und her gerissen sind.

Lediglich drei der „zur Zeit“ nicht Arbeitssuchenden haben bei Frage 19 keine Wünsche nach beruflicher Unterstützung durch die ALG-II-Behörde genannt. Und diese drei gehören nicht zur Gruppe der ambivalent Resignierten, sondern zu den Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern. Eine von ihnen hat vier, die andere sechs zum Teil noch sehr kleine Kinder.

4 Materielle Grundsicherung

Der Gesetzgeber beansprucht, mit dem Sozialgesetzbuch II eine „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, so der Titel des Gesetzes, geregelt zu haben. Es werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Wohnung gewährt. Dieses Kapitel befasst sich damit, ob die Höhe der Leistungen und die Art, in der sie gewährt werden, tatsächlich Sicherheit bieten.

4.1 Die „Regelleistung“

Der so genannte Eckregelsatz, den ein alleinstehender Erwachsener bekommt, beträgt 345 Euro. Erwachsene, die in Partnerschaft leben, erhalten jeweils 90 Prozent des Eckregelsatzes, also 311 Euro. 0- bis 14-jährige Kinder bekommen 60 Prozent, also 207 Euro. 15- bis 17-jährige Jugendliche und junge unter 25-jährige Erwachsene, die noch im Haushalt der Eltern leben, erhalten 90 Prozent des Eckregelsatzes, also 276 Euro. Kindergeld wird auf die Regelleistung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in voller Höhe als Einkommen angerechnet.

Errechnet wurde der Regelsatz angeblich auf der Basis der statistisch ermittelten Ausgaben des ärmsten Fünftels der Einpersonen-Haushalte in der Bundesrepublik.²⁵ Deren Ausgaben betragen 2003 828 Euro, nach Abzug der Ausgaben für Wohnung und Heizung 526 Euro.²⁶ Diese Ausgaben auf einen Regelsatz von 345 Euro herunterzurechnen, gelang der Politik im Wesentlichen dadurch, dass sie bei etlichen Ausgabearten die Ausgaben des ärmsten alleinstehenden Bevölkerungsfünftels nur zum Teil als „regelsatzrelevant“ anerkannt hat. So werden zum Beispiel die Ausgaben für Verkehr, die bei der Referenzgruppe im Jahr 2003 immerhin 59 Euro monatlich betragen nur zu 26 Prozent anerkannt. Demnach darf ein/e ALG-II-Bezieher/-in für 15,71 Euro monatlich unterwegs sein. 14-jährige Schüler/-innen, denen nur 60 Prozent des Regelsatzes zustehen, müssen also zusehen, wie sie mit 9,43 Euro einen Monat lang in die Schule und wieder zurückkommen.

Absatz 1 von § 20 SGB II, der sich mit der „Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts“ befasst, lautet: „Die Regelleistung ... umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie *in vertretbarem Umfang* auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben.“ (Hervorhebung d.d.Verf.) Dass ALG-II-Beziehende in halbwegs normalem Umfang Beziehungen zur Umwelt pflegen, scheint der Gesetzgeber nicht vertreten zu können.

Wie absurd das Verfahren und das Ergebnis der Festlegung des Regelsatzes sind, kann hier nicht weiter vertieft werden. Dazu muss auf andere Arbeiten verwiesen werden.²⁷ Festzuhalten bleibt, dass der Gesetzgeber ALG-II-(und Sozialhilfe-)Beziehern nur zwei Drittel der Ausgaben des ärmsten Fünftels der alleinstehenden Bevölkerung zugesteht, obwohl die Alleinstehenden ohnehin die Bevölkerungsgruppe sind, die in besonderem Maße von Armut

²⁵ Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, 2006

²⁶ Zum Leben zu wenig, in: Böcklerimpuls 9/2006, Seite 6

²⁷ Rudolf Martens 2006, Irene Becker 2006

betroffen ist²⁸ und obwohl in ihren Haushalten definitionsgemäß keine Kinder und Jugendlichen leben, die Ausgaben für die Schule haben, aus Schuhen und Kleidern herauswachsen und die nur um den Preis schwerster Störungen ihrer Entwicklung auf „Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben“ verzichten können.

In Kapitel 3.2 des vorliegenden Berichts wurde dargestellt, dass 84 Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen und 90 Prozent derjenigen, die sich nicht durch günstige Begleitumstände entlastet sehen, unter der mit der Erwerbslosigkeit verbundenen Geldnot leiden. Die Frage 85 nach den Einschränkungen oder Verzichten, die für die Befragungsteilnehmer/-innen am schlimmsten sind, wurde sehr häufig mit dem Hinweis beantwortet, dass es an allem fehle, also nicht einzelne Entbehrungen hervorgehoben werden könnten. 184 Befragten war es möglich, sich auf die Frage einzulassen und Entbehrungen anzugeben, die sie besonders belasten. Sie nannten insgesamt 460 Entbehrungen, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind.

²⁸ Zum Leben zu wenig, in: Böcklerimpuls 9/2006, Seite 6

Tabelle 18: Am stärksten gespürte Einschränkungen oder Verzichte

Am stärksten gespürte Einschränkungen oder Verzichte	Anzahl Nennungen
Urlaub/Ausflüge/Erholung	56
(gute) Ernährung	49
Kultur und öffentliches Leben (Kino, Theater, Konzerte)	44
Angehörige/Freunde besuchen/Pflege sozialer Kontakte	43
Kleidung/Schuhe	34
Mobilität	33
Bedürfnisse der Kinder/Unterstützung von Kindern	32
Freizeit/Hobby	30
Gesundheit/Körperpflege	30
Information/Tageszeitung/Bücher/PC/Internet/ Schulbedarf Kinder	22
Möbel/Hausrat	13
Weiterbildung/Kurse/Seminare	12
Haus-/Wohnungsrenovierung	9
Geschenke machen können	9
Altersvorsorge	9
keine Rücklagen für Notfall	9
keine Versicherungen	7
keine eigene/bessere Wohnung	6
Verlust der Wohnung	4
Brille	3
ausreichende Heizung der Wohnung	2
sonstiges	4
Zahl Nennungen	460

Die vier sonstigen Nennungen sind: kein Geld für Bewerbungen, Schulden nicht zurückzahlen können, kein Konto mehr haben, am Wasser sparen müssen.

Dass bereits an zweiter Stelle der am stärksten gespürten Entbehrungen die Ernährung steht, dürfte ein Hinweis darauf sein, dass sich viele Betroffene die Ausgaben für Dinge, die im Regelsatz nicht vorgesehen sind - etwa eine Monatskarte für den Stadtverkehr, das Abonnement einer Tageszeitung, Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenke - buchstäblich vom Munde absparen.

Um wenigstens ansatzweise zu schildern, welche Mitteilungen hinter den dürren Zahlen stehen, hier einige Zitate:

„Die Kleidung ist so miserabel, dass man sich vorkommt wie ein Gezeichneter. Wenn man dann in Betracht zieht, wie in der Öffentlichkeit die Arbeitslosen verhandelt werden (Clement: „Parasiten“), dann kann einem schon angst und bange werden.“

„Aus der Kleiderkammer habe ich Kleidermotten in die Ein-Zimmer-Wohnung eingeschleppt, die seit Monaten Löcher in die Kleidung fressen.“

„Es wird einem auch alles genommen: Kinobesuch, Restaurant und Kneipe etc., neue Kleider, eben alles“

„Nach einer Bandscheibenoperation im Herbst 2005 müsste ich Weiterbehandlungen wie z.B. Krankengymnastik und Sportangebote für Behinderungen der Bandscheibe selbst zahlen, und wie kann man das bei 345 Euro??“ (32-jähriger Kfz-Mechaniker)

(Für mich ist am schlimmsten,) „meinem Sohn nichts mehr bieten zu können. Er ist sehr wissensdurstig, wir können keine Ausflüge mehr machen, keine Museen besuchen oder sonstiges.“

„Der Zwangsumzug ins Bad Königer Getto. Der Verzicht auf alles, was Lebensqualität darstellt.“

„Ich habe kein Benzingeld übrig, um mal meine Familie zu besuchen. Vater und Schwester in Darmstadt, kleine Schwester im Odenwald, Familie meines Mannes in Mörfelden. Ich kann nicht regelmäßig zum Friseur gehen. Wenn, habe ich sowieso nur einen Trockenhaarschnitt. Ich muss wirklich dreimal überlegen, mir mal einen Blumenstrauß (beim Aldi für 1,99) zu leisten. Es gibt noch viel mehr Dinge, die wirklich kein Luxus sind, aber doch das Leben verschönern, auf die ich verzichten muss.“

„Umzug wurde verlangt.“ (Alleinerziehende Mutter zweier Kinder im Alter von 9 und 17 Jahren. Die Gesamtwohnkosten der Familie betragen 550 Euro.)

„Für mich ist am schlimmsten, dass nicht jeder sein Alg II bekommt, wenn man mit einem Partner zusammenlebt. Man wird zusammengelegt, als wenn man ein Ehepaar wäre. Mein Lebensgefährte ist deshalb ausgezogen.“

„Den Kindern auch kleine Wünsche nicht erfüllen zu können.“

„Kein Kontakt zur Außenwelt, bin nur zu Hause. Das ist wie im Gefängnis.“

„Die Lebenshaltungskosten werden immer höher. Mitte des Monats sind wir schon im Soll. Kultur oder sonstige Veranstaltungen müssen wir abschreiben.“ (Verheirateter Vater eines 14-jährigen Kindes)

„Finanzielle (kulturelle und soziale Teilhabe; Lebensplanung, wie etwa Alters- und Gesundheitsvorsorge); qualitative Einschränkungen im Lebensgefühl durch Rechtfertigungspflicht gegenüber der Behörde und durch den Druck, damit rechnen zu müssen, urplötzlich massiv unter Druck gesetzt zu werden.“

„Ich kann den Kindern überhaupt nichts mehr bieten. Man muss wirklich auf alles verzichten, besonders die Kinder. Die Kinder können bei Schulausflügen nicht immer mit, weil es einfach zu teuer ist. Ich kann nicht einmal meinen 7-jährigen Sohn besuchen, der bei seinem Vater lebt, weil mir die Fahrtkosten fehlen. Somit sehe ich den Jungen nur alle acht Wochen, wenn ich Glück habe.“ (32-jährige Frau, die allein mit zwei Kindern im Alter von 12 und 13 Jahren zusammenlebt.)

„Ich kann nichts ansparen für größere Anschaffungen (z.B. Waschmaschine), da meine Miete zu hoch ist. Meine Wohnung ist sehr kalt. Ich friere im Winter, um Heizkosten zu sparen. Geld für ‚Überflüssiges‘, z.B. Blumen, fehlt.“ (62-jährige Frau, für deren Wohnung nur die so genannten angemessenen Kosten übernommen werden. Ihre tatsächliche Warmmiete beträgt 406 Euro.)

„Nach Abzug aller Kosten reicht das Geld beim besten Willen nicht. Am Monatsende muss man sich überall durchbetteln.“ (42-jähriger Mann, dessen Wohnkosten von 380 Euro nicht in voller Höhe übernommen werden und der auf die Frage zu den Beziehungen zu Freunden lapidar antwortet: „Gehe nicht mehr aus.“)

„Ich habe mich damit abgefunden, mit entsprechend wenig Geld auszukommen, habe allerdings noch eine Mutter, die mir öfter mal etwas zu essen kocht. Meine Ansprüche habe ich natürlich total runtergefahren, nur so komme ich auch noch einigermaßen zurecht.“ (37-jähriger alleinstehender Energieanlagenelektroniker)

„Der Verzicht auf das Leben.“

„Möglichst keine Arztbesuche mehr, Schulausflüge, Kleidung, Freizeit, entweder Schulbücher oder Lebensmittel.“

„Immer Angst zu haben, dass das Geld nicht ausreicht, um die laufenden Kosten zu zahlen, und noch tiefer zu fallen.“

„Ich habe kein Geld für Freizeit, Urlaub oder/und Freunde. Ich habe noch nie Urlaub gemacht in meinen 20 Jahren.“

4.2 ALG II und Wohnen

Nicht nur die unzureichende Regelleistung bedeutet eine tiefe Verunsicherung für die Menschen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Vielen wird auch das Recht auf ihre Wohnung streitig gemacht. Sie erhalten eine Mitteilung, dass ihre Wohnung „unangemessen“ groß²⁹ und/oder unangemessen teuer sei und nach Ablauf einer bestimmten Frist nur noch die so genannten angemessenen Kosten übernommen würden.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Wohnkosten werden von den SGB II-Trägern überwiegend die bisherigen Sozialhilferichtlinien oder die Wohngeldtabelle herangezogen. Solche Maßstäbe berücksichtigen nicht, dass die Zahl der ALG-II-Bezieher/-innen um ein Vielfaches höher liegt als die Zahl der früheren Sozialhilfe-Bezieher/-innen. War es früher schon für Menschen, die mit Sozialhilfe auskommen mussten, sehr schwer, eine Wohnung zu finden, deren Miethöhe vom Amt akzeptiert wird, so ist das für die große Zahl der ALG-II-Betroffenen nahezu unmöglich. Es gibt in weiten Teilen Deutschlands die vielen billigen und gleichzeitig bewohnbaren Wohnungen nicht, die hierfür notwendig wären. Ebenso wenig zeichnen die Wohngeldtabellen ein realistisches Bild vom Wohnungsmarkt.

Nicht nur die tatsächliche Lage am Wohnungsmarkt wird von vielen ALG-II-Trägern nicht berücksichtigt. Überwiegend wird auch nicht beachtet, dass die Angemessenheit der Wohnkosten gemäß § 22 Abs. 1 SGB II nach der „Besonderheit“ des Einzelfalls zu beurteilen ist. Wobei allerdings auch unklar ist, was als „Besonderheit“ des Einzelfalls anerkannt werden muss und was nicht.

In der Regel geben Behörden, die ALG-II-Bezieher/-inne/-n mitteilen, dass ihre Kosten der Unterkunft unangemessen hoch seien, keine klare Auskunft, welche Bemühungen, die Kosten zu senken, nachzuweisen sind. Solche Festlegungen wären aber notwendig, damit

²⁹ Dabei darf die Größe der Wohnung, wie Verwaltungs- und Sozialgerichte immer wieder feststellten, allein gar keine Rolle spielen, sondern nur das Produkt aus Quadratmeterzahl und Quadratmeterpreis. Ein ALG-II-Bezieher darf also durchaus eine „zu große“ Wohnung bewohnen, wenn der Quadratmeterpreis entsprechend niedrig ist. Aber selbst diese gefestigte Rechtsprechung wird längst nicht von allen SGB-II-Trägern beachtet. Vielmehr muss sie immer wieder aufs Neue von weiteren Gerichten bestätigt werden.

die Betroffenen, wenn ihre Suche nach einer billigeren Unterkunft nachgewiesen erfolglos geblieben ist, verlangen können, dass die tatsächlichen Kosten ihrer derzeitigen Wohnung weiterhin übernommen werden. Der Gesetzgeber hat nicht explizit geklärt, was zu geschehen hat, wenn keine billigere Wohnung gefunden wird. Da aber in der Zusammensetzung des Regelsatzes - außer den Kosten für Haushaltsstrom und den Kosten der Warmwasserbereitung - Kosten der Unterkunft nicht berücksichtigt sind, ist damit implizit auch klaggestellt, dass diese Kosten eben auch nicht teilweise aus der Regelleistung bestritten werden können.

Dennoch geschieht dies in vielen Fällen, weil Betroffene nach Ablauf der von den Behörden gesetzten Frist keine billigere Wohnung haben und Behörden nur noch die so genannten angemessenen Kosten zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob die verlangte Kostenreduktion faktisch möglich war oder nicht.

Viele Betroffene zahlen auch „freiwillig“ die Differenz zwischen den tatsächlichen und den anerkannten Kosten ihrer Wohnung, weil sie in ihrer vertrauten Wohnung und Wohnumgebung bleiben wollen und um sich die Demütigungen zu ersparen, denen sie als ALG-II-Bezieher bei der - ohnehin wahrscheinlich vergeblichen - Wohnungssuche ausgesetzt wären.

Auch von den Teilnehmer/-innen an der vorliegenden Untersuchung zahlen 18 Prozent Teile der Kosten ihrer Unterkunft aus der ohnehin unzureichenden Regelleistung. Weitere 17 Prozent bekamen eine Aufforderung, die Kosten ihrer Unterkunft zu senken. Sie sind also bereits umgezogen oder zwangsweise auf Wohnungssuche, oder sie sehen einer baldigen faktischen Regelsatzkürzung entgegen.

Tabelle 19: Übernahme der Kosten der Unterkunft

Aufforderung zur Verminderung der Kosten der Unterkunft	Häufigkeit	in Prozent
keine Aufforderung	175	61,4
keine Aufforderung, aber es werden nur die so genannten angemessenen Kosten übernommen	52	18,2
Aufforderung erhalten	48	16,8
keine Angabe	9	3,2
entfällt ³⁰	1	0,4
Summe	285	100,0

Diese Ergebnisse sind vergleichbar mit den Ergebnissen von offiziellen Erhebungen in Bremen und in Berlin.³¹

Auch nach einer offiziellen Statistik der Bundesagentur vom Oktober 2006³², in die Daten aus den Optionskommunen nicht eingegangen sind, wurden im April 2006, auf den sich die Statistik bezieht, nur bei 87,3 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften die Kaltmieten - noch - in

³⁰ hier geht es um eine Befragungsteilnehmerin, die wegen der Anrechnung des Einkommens ihres Partners gar keine Leistungen erhält. Folglich spielen auch ihre Kosten der Unterkunft für die Behörde keine Rolle.

³¹ vgl. zum Anteil der ALG-II-Bedarfsgemeinschaften, die nach ersten empirischen Erhebungen in als nicht „angemessen“ geltenden Wohnungen wohnen, auch Busch-Geertsema 2006, S. 92ff.

³² BA-Statistik II

tatsächlicher Höhe übernommen. Nur bei 45,3 Prozent (sic!) aller Bedarfsgemeinschaften wurden die Heizkosten in tatsächlicher Höhe übernommen. Bei 93,4 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften wurden die Neben- und Betriebskosten vollständig übernommen.³³ Die Zahl der ALG-II-Betroffenen, denen zum damaligen Zeitpunkt eine Aufforderung zur Reduktion der Kosten der Unterkunft oder eine Ankündigung, dass künftig nur noch die „angemessenen“ Kosten übernommen würden, vorlag, geht aus der Statistik nicht hervor.

Die Optionskommunen fordern durchschnittlich noch etwas häufiger zur Reduktion der Kosten der Unterkunft auf oder übernehmen nur noch die so genannten anerkannten Kosten als die ARGEn.

Tabelle 20: Übernahme der Kosten der Unterkunft

Aufforderung zur Verminderung der Kosten der Unterkunft	ARGE	Optionskommune	zusammen
keine Aufforderung	63,4%	57,4%	61,4%
keine Aufforderung, aber es werden nur die so genannten angemessenen Kosten übernommen	16,8%	21,3%	18,2%
Aufforderung erhalten	15,7%	19,1%	16,8%
keine Angabe	3,7%	2,1%	3,2%
entfällt (siehe Fußnote 30)	0,5%	0,0%	0,4%
Summe	100 %	100 %	100 %

Dass diejenigen, die aufgefordert wurden, die Kosten ihrer Unterkunft zu senken, ganz überwiegend keineswegs sonderlich teuer wohnen, zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 21: Aufforderungen zur Verminderung der Kosten der Unterkunft nach derzeitiger Warmmiete pro Person in der Bedarfsgemeinschaft und Haushaltstyp

Haushaltstyp	Warmmiete pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft							Summe
	unter 200 Euro	zwischen 200 und 299 Euro	zwischen 300 und 399 Euro	zwischen 400 und 499 Euro	zwischen 500 und 599 Euro	600 Euro oder mehr	keine Angabe	
allein lebend		1	12	2	2	1	1	19
alleinerziehend	9	4	3					16
mit Eltern u. Geschwistern	1							1
mit Partner/-in in WG			1					1
mit Partner			1			1		2
verheiratet mit Kindern	3							3
Verheiratet ohne Kinder		2	3	1				6
Summe	13	7	20	3	2	2	1	48

³³ BA-Statistik II, S. 8

Auffallend ist, dass es zu einem Drittel Alleinerziehende sind, die aufgefordert wurden, die Kosten ihrer Unterkunft zu senken. Hier wird offenbar ein Familientyp, der es ohnehin immer noch vielerorts besonders schwer hat, eine den familiären Bedürfnissen entsprechende Wohnung zu finden, noch weiter unter Druck gesetzt.

Auffallend ist außerdem, dass 12 der 19 allein Lebenden, die sich eine billigere Wohnung suchen sollen, in Wohnungen wohnen, deren Warmmiete unter 400 Euro liegt. Noch billigere Zwei-Zimmer-Wohnungen stehen aber inzwischen auch auf dem „platten“ Lande kaum mehr zur Verfügung.

Die nächste Tabelle zeigt, dass auch diejenigen, bei denen nur die so genannten angemessenen Kosten der Unterkunft übernommen werden, keineswegs in bemerkenswert teuren Wohnungen wohnen. Allerdings wurde hier im Fragebogen versäumt, explizit nachzufragen, ob die tatsächlichen Warmmieten höher sind als die anerkannten und übernommenen Mieten.

Tabelle 22: Befragte, für die nur die „angemessen“ Kosten übernommen werden, nach Warmmiete pro Person der Bedarfsgemeinschaft und Haushaltstyp

Haushaltstyp	Warmmiete pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft							Summe
	unter 200 Euro	zwischen 200 und 299 Euro	zwischen 300 und 399 Euro	zwischen 400 und 499 Euro	zwischen 500 und 599 Euro	600 Euro oder mehr	keine Angabe	
allein lebend	1	3	3	8	4	1	4	24
alleinerziehend	2	5	2				2	11
mit Eltern und Geschwistern	1		2					3
mit Partner/-in in WG		1						1
mit Partner			2					2
verheiratet mit Kindern	1	4						5
verheiratet ohne Kinder	1	1	1					3
in Wohngemeinschaft			1	1			1	3
Summe	6	14	11	9	4	1	7	52

Dass es sogar einen allein lebenden Befragungsteilnehmer gibt, dessen Kosten der Unterkunft unter 200 Euro liegen, nämlich bei 79 Euro (wobei es sich dabei um die anerkannten, nicht die tatsächlichen Kosten handeln dürfte), erklärt sich daraus, dass er offenbar über „Wohneigentum“ verfügt. Er nannte bei Frage 38 als die für ihn schlimmsten Einschränkungen:

„Jeden Euro planen zu müssen, nicht genügend Lebensmittel zuhause zu haben. Kein Bad in meinem Haus zu haben, sonstige wichtige Renovierungen im Haus nicht durchführen zu können. Ich habe noch nicht einmal das Geld dafür, mir Farbe oder neue Tapete kaufen zu können.“

4.3 Der Zugang zur materiellen Grundsicherung

4.3.1 Verständnis und Korrektheit der Leistungsbescheide

Ob die Leistungen nach dem SGB II den Anspruch, materielle Grundsicherung zu sein, erfüllen können, hängt nicht nur von der Höhe der Regelleistung und davon ab, ob die Betroffenen sich ihrer Wohnung sicher sein können. Von Grundsicherung kann auch nur dann die Rede sein, wenn die Leistungen zuverlässig, das heißt regelmäßig, rechtzeitig und im rechtmäßigen Umfang gewährt werden.

Damit die Betroffenen selbst beurteilen können, ob ihnen Leistungen im rechtmäßigen Umfang gewährt werden, müssten sie die im Gesetz, in Verordnungen und durch die Rechtsprechung getroffenen Bestimmungen, was wem unter welchen Bedingungen „zusteht“, kennen. Viele Betroffenen kennen die Bestimmungen nur teilweise und vage. Denn die Regelungen sind sehr komplex und in der kurzen Zeit seit Inkrafttreten des SGB II bereits mehrmals geändert worden. Darüber hinaus gibt es viele Regelungslücken. Relativ gut verständliche, bundeseinheitliche, bei der Antragstellung ausgehändigte Informationsbroschüren wie die zum Arbeitslosengeld I (und zur ehemaligen Arbeitslosenhilfe) bekommen Menschen, die ALG II beantragen, nicht.

Mit Frage 14 haben wir uns danach erkundigt, ob die Befragungsteilnehmer/-innen den (letzten) Leistungsbescheid, den sie bekommen haben, verstanden haben. Erst bei der Auswertung wurde deutlich, dass diese Frage nicht treffsicher darauf zielt, ob die Betroffenen wissen, welche Leistung ihnen zusteht. Sie kann auch in dem Sinne verstanden werden, ob der Bescheid deutlich macht, welche Leistungen faktisch zuerkannt werden. Trotzdem seien zunächst die Antworten auf Frage 14 dargestellt:

Tabelle 23: Verständnis der Bescheide

Haben Sie den (letzten) ALG-II-Bescheid verstanden	Häufigkeit	in Prozent
ja	174	61,05 %
zunächst nicht, aber er wurde mir inzwischen erklärt	38	13,33 %
nein	63	22,11 %
entfällt, weil noch kein Bescheid ergangen ist	3	1,05 %
keine Angabe	7	2,46 %
Summe	285	100,00 %

Drei Befragungsteilnehmer/-innen hatten, als sie den Fragebogen ausfüllten, noch keinen Bescheid, konnten folglich auch nicht angeben, ob sie ihn für korrekt halten. Sieben Teilnehmer/-innen beantworteten die Frage, ob sie ihren (letzten) Bescheid verstanden hätten, nicht.

63 Befragungsteilnehmer/-innen, also ein gutes Fünftel, haben den Bescheid nicht verstanden. Weitere 38 Teilnehmer/-innen oder 13 Prozent haben ihn verstanden, nachdem sie ihn sich haben erklären lassen. Sie haben überwiegend die Beratungsmöglichkeiten in Anspruch

genommen, auf die weiter unten im Abschnitt 4.3.3 noch eingegangen wird. 174 Befragungsteilnehmer/-innen, also immerhin 61 Prozent, gaben an, den Bescheid ohne Erläuterung durch Dritte verstanden zu haben. Aber längst nicht alle von ihnen sind auch der Meinung zu wissen, ob der Bescheid korrekt ist.

Tabelle 24: Verständnis und Korrektheit der Bescheide

Haben Sie den (letzten) ALG-II-Bescheid verstanden	Glauben Sie, dass Ihr letzter Bescheid den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend korrekt ist?				Summe
	keine Angabe	ja	nein	weiß nicht	
ja (n = 174)	1,72%	52,30%	17,24%	28,74%	100,00%
nein (n = 63)	0,00%	7,94%	33,33%	58,73%	100,00%
zunächst nicht (n = 38)	0,00%	39,47%	31,58%	28,95%	100,00%
Summe (n = 275)	1,09%	40,36%	22,91%	35,64%	100,00%

Nur 40 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen nehmen an, dass ihr Arbeitslosengeld II richtig berechnet wurde.

Knapp 36 Prozent wissen nicht, ob sie das bekommen, was ihnen gesetzlich zusteht. Auch von denjenigen, die angegeben haben, den Bescheid verstanden zu haben, oder angegeben haben, sie haben ihn sich erklären lassen, sehen sich je 29 Prozent nicht in der Lage, die Korrektheit des Bescheides zu beurteilen.

Was die Verständlichkeit der Bescheide angeht, schneiden die Optionskommunen etwas besser ab als die ARGE. Zwar geben die Klienten beider Behördenarten zu je 23 Prozent an, den Bescheid nicht verstanden zu haben. Aber der Anteil derer, die ihn verstanden hat, ist in den Optionskommunen um sieben Prozentpunkte höher und der Anteil derer, die zum Verstehen die Hilfe Dritter brauchten, um sieben Prozentpunkte niedriger als in den ARGE. (Die Prozentangaben beziehen sich auf die 275 Befragungsteilnehmer/-innen, die einen Bescheid haben und die Frage nach der Verständlichkeit beantwortet haben.)

Tabelle 25: Verständlichkeit der Bescheide nach Behördenart

Haben Sie den (letzten) ALG-II-Bescheid verstanden	ARGE (n = 188)	Optionskommune (n = 87)	zusammen (n = 275)
ja	61%	68%	63%
nein	23%	23%	23%
zunächst nicht	16%	9%	14%
Summe	100%	100%	100%

Korrespondierend damit, dass ein höherer Anteil von Befragungsteilnehmer/-innen aus Optionskommunen den ALG-II-Bescheid verstanden hat, gibt ein geringerer Anteil von ihnen als von den ARGE-Klienten an, nicht zu wissen, ob der Bescheid korrekt ist. Von dem in den Optionskommunen höheren Anteil an Befragungsteilnehmer/-innen, die sich eine Beurteilung

ihres Bescheides zutrauen, hält knapp die eine Hälfte den Bescheid für korrekt, gut die andere Hälfte hält den Bescheid für fehlerhaft.

Tabelle 26: Korrektheit der Bescheide nach Behördenart

Glauben Sie, dass Ihr letzter Bescheid den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend korrekt ist?	ARGE	Optionskommune	Gesamtergebnis
ja	39,78%	43,68%	41,03%
nein	21,51%	26,44%	23,08%
weiß nicht	38,71%	29,89%	35,90%
Gesamtergebnis	100,00%	100,00%	100,00%

63 Befragungsteilnehmer/-innen, also knapp 23 Prozent, glauben nicht, dass der Bescheid den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend korrekt ist. Sie haben zusammen insgesamt 80 Fehler oder Streitfragen genannt. Dabei geht es in 38 Fällen um Fragen der Kosten der Unterkunft und Heizung und/oder um Umzugsaufforderungen. In zwei Fällen geht es um die Übernahme von Umzugskosten. In 15 Fällen geht es um Fragen der Einkommensbereinigung und -anrechnung. In je zwei Fällen geht es um den befristeten Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I, um die Frage, ob eine so genannte eheähnliche Gemeinschaft besteht, und um die Rückforderung von Überzahlungen, die durch einen Fehler der Behörde eingetreten sind. Die anderen 19 Fehler oder Streitfragen haben je unterschiedliche Themen. Zu ihnen gehört zum Beispiel der Mehrbedarfzuschlag für kostenaufwändige Ernährung und für Alleinerziehende, die Vermutung mütterlichen Unterhalts für einen 26-Jährigen, die Frage, ob ein ALG-II-Bezieher das Abendgymnasium besuchen darf und vieles mehr.

4.3.2 Erreichbarkeit und Arbeit der Leistungsabteilungen im Erleben der Betroffenen

Ob ALG-II-Betroffene Bescheide für verständlich halten und sich in der Lage sehen, deren Korrektheit zu beurteilen, hängt natürlich auch davon ab, wie gut oder schlecht sie die Mitarbeiter/-innen in den Leistungsabteilungen bei Fragen oder Unsicherheiten erreichen können und wie sie deren Auskunftsverhalten erleben. Über die Ergebnisse zu diesen Fragen informieren die nächsten beiden Tabellen:

Tabelle 27: Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen in den Leistungsabteilungen

persönlich erreichbar	telefonisch erreichbar				Summe
	stimmt	stimmt manchmal	stimmt nicht	keine Erfahrung	
stimmt	6%	2%	2%	2%	12%
stimmt manchmal	5%	17%	11%	2%	35%
stimmt nicht	1%	5%	31%	1%	38%
keine Erfahrung	1%	3%	3%	7%	14%
Summe	13%	28%	47%	12%	100%

Sechs Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen sind der Meinung, die Mitarbeiter/-innen in den Leistungsabteilungen seien persönlich und telefonisch gut erreichbar. 31 Prozent finden sowohl die persönliche als auch die telefonische Erreichbarkeit schlecht.³⁴

ARGE-Klient/-innen schätzen durchschnittlich die persönliche Erreichbarkeit der für sie zuständigen Leistungsabteilungen etwas besser, deren telefonische Erreichbarkeit jedoch deutlich schlechter ein als Klient/-inn/-en in Optionskommunen.

Ebenso problematisch und verunsichernd wie die Erreichbarkeit der Leistungsabteilungen sind für viele Klienten die Auskünfte, die sie bekommen, falls sie jemanden erreichen:

Tabelle 28: Beurteilungen der Arbeit der Leistungsabteilungen

	klare Auskünfte	widersprüchliche Auskünfte von verschiedenen Sachbearbeitern
stimmt	16%	39%
teilweise/manchmal	35%	25%
stimmt nicht	39%	10%
keine Erfahrung	6%	22%
keine Angabe	4%	4%
Summe	100%	100%

Nur 16 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben den Eindruck, klare Auskünfte zu bekommen, wenn sie Fragen zu ihren Anträgen oder Leistungsbescheiden haben. 35 Prozent sind mit den Auskünften, die sie bekommen wenigstens manchmal oder teilweise zufrieden. 39 Prozent sind mit den Auskünften eindeutig unzufrieden. Bemerkenswert ist auch, wie wenig Befragungsteilnehmer/-innen diese Frage nicht beantwortet haben und angegeben haben, dass sie keine Erfahrung mit der Art der Auskünfte hätten. Dies weist darauf hin, wie häufig es den Betroffenen notwendig erscheint, Fragen zu klären.

74 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen konnten Auskunft dazu geben, ob die Auskünfte verschiedener Mitarbeiter/-innen übereinstimmen oder nicht. Sehr viele haben es also offenbar erlebt, von unterschiedlichen Gesprächspartnern Auskünfte zu erhalten. Nur zehn Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen sind der Meinung, dass verschiedene Mitarbeiter/-innen keine widersprüchlichen Auskünfte erteilen.

In diesen Ergebnissen dürfte sich die Überforderung der Mitarbeiter/-innen in den Leistungsabteilungen durch hohe Fallzahlen, völlig unzureichende Schulung, unklare und ständig veränderte gesetzliche Regelungen ausdrücken.

Hinsichtlich der Klarheit der Auskünfte, die sie erteilen, schneiden die ARGEen durchschnittlich im Urteil der Befragungsteilnehmer/-innen deutlich besser ab als die Optionskommunen. Die Prozentangaben in Tabelle 29 beziehen sich auf die Befragungsteilnehmer/-innen, die Erfahrungen mit behördlichen Auskünften haben und die entsprechende Frage beantwortet haben.

³⁴ vgl. Baethge-Kinsky, Volker u.a., S. 73

Tabelle 29: Klarheit von Auskünften zu Anträgen und Bescheiden nach Behördenart

Wenn man Fragen hat, bekommt man klare Auskünfte	ARGE	Optionskommune	Gesamtergebnis
stimmt	20,11%	12,20%	17,58%
stimmt nicht	38,51%	53,66%	43,36%
teilweise	41,38%	34,15%	39,06%
Gesamtergebnis	100,00%	100,00%	100,00%

Im Hinblick auf die Erfahrung, von verschiedenen Mitarbeiter/-inne/-n der Leistungsabteilungen widersprüchliche Auskünfte zu bekommen, unterscheiden sich die ARGE- und die Optionskommunen-Klienten nicht zu nennenswerten Anteilen voneinander.

4.3.3 Zugang zu behördenunabhängiger Beratung

278 Befragungsteilnehmer/-innen haben die Frage 18 beantwortet, ob sie eine Beratungsstelle kennen, die ihnen hilft, wenn sie Probleme rund ums Arbeitslosengeld II haben. 139 Antwortende haben die Frage bejaht, ebenso viele haben sie verneint.

Bei den Beratungsstellen, die genannt wurden, handelt es sich um Erwerbslosengruppen, um kirchliche, wohlfahrtsverbandliche, gewerkschaftliche oder unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen, in Einzelfällen auch um andere soziale Dienste. Vier Befragungsteilnehmer/-innen nannten einen Anwalt oder eine Anwältin. Zweimal wurde das Internet als „Beratungsstelle“ angegeben.

Die Teilnehmer/-innen an der vorliegenden Untersuchung haben vermutlich zu einem deutlich höheren Anteil Zugang zu oder Kontakt mit Erwerbslosengruppen und Beratungsstellen als die Gesamtheit der ALG-II-Beziehenden. Viele haben ja auf diesem Weg den Fragebogen bekommen.

Die Befragungsteilnehmer/-innen, die einen Zugang zu Erwerbslosengruppen und / oder Beratungsstellen haben, unterscheiden sich hinsichtlich des Verstehens und der Einschätzung der Korrektheit der Leistungsbescheide deutlich von denjenigen, die solchen Zugang nicht haben. Das sei in Tabelle 30 dargestellt:

Tabelle 30: Unterstützung durch Beratungsstelle und Möglichkeit zur Beurteilung der Bescheide

Bescheid korrekt	Zugang zu Beratung			Summe
	nein	ja	keine Angabe	
Ja	43	64	5	112
Nein	30	33		63
weiß nicht	62	35	1	98
keine Angabe	4	4	1	9
entfällt, weil noch kein Bescheid		3		3
Summe	139	139	7	285

In beiden Gruppen sind mit 30 beziehungsweise 33 Personen etwa gleich viele Befragungsteilnehmer/-innen, die wissen oder konkret vermuten, dass ihr (letzter) ALG-II-Bescheid fehlerhaft ist.

Beide Gruppen unterscheiden sich aber deutlich im Anteil derer, die ihren Bescheid gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für korrekt halten. Von denjenigen, die eine Beratungsstelle kennen, an die sie sich wenden können, glaubt ein deutlich höherer Anteil, dass ihr ALG-II-Bescheid in Ordnung ist. Beratungsstellen scheinen also in hohem Maß dazu beizutragen, das Misstrauen von Betroffenen gegenüber dem Handeln der Behörden oder einzelner Mitarbeiter/-innen abzubauen. Beratungsstellen erklären den Ratsuchenden eben nicht nur, welche Fehler Behörden machen. Ebenso häufig müssen sie ihnen auch erklären, dass die behördliche Entscheidung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Das löst zwar in der Regel die Probleme der Ratsuchenden nicht, schützt sie aber davor, die Ursachen für die Probleme an der falschen Stelle zu suchen.

Von denjenigen, die keine Beratungsstelle kennen, sagen fast doppelt so viele, dass sie nicht wüssten, ob ihr Bescheid korrekt ist, als von denjenigen, die eine Möglichkeit kennen, sich beraten zu lassen. Dabei ist allerdings bemerkenswert, dass auch 35 Befragungsteilnehmer/-innen, die Zugang zu einer Beratungsstelle haben, nicht wissen, ob ihr Bescheid korrekt ist. Dies könnte Anlass für die Beratungsstellen sein, ihre Beratungskompetenz kritisch zu überprüfen, wobei unter Beratungskompetenz nicht nur das eigene Wissen über die Rechtslage zu verstehen ist, sondern auch die Fähigkeit zur Vermittlung dieses Wissens an Betroffene, die sich schwer tun, rechtliche Regelungen zu verstehen.

5 Berufliche Förderung: Wünsche und Wirklichkeit

Hartz IV wurde nicht nur mit dem Versprechen, Grundsicherung für Arbeitssuchende zu sein, eingeführt. Mindestens ebenso vehement wurde angekündigt, dass die berufliche Förderung aller Arbeitssuchenden und ihre Integration in den Arbeitsmarkt intensiviert und optimiert würden. Wie sehr die Ankündigung die Wünsche der Erwerbslosen trifft, wird im ersten Abschnitt dieses Kapitels dargestellt. In den folgenden Abschnitten geht es um die berufliche Förderung und Hilfe bei der Arbeitssuche, die die Betroffenen tatsächlich erfahren.

5.1 Wünsche nach Unterstützung bei der Arbeitssuche

Frage 19 lautete: „Welche Unterstützung bei der Arbeitssuche durch die ALG-II-Behörde wünschen Sie sich?“ Vier Befragungsteilnehmer/-innen haben die Frage nicht beantwortet. 25 haben angegeben, sich keine Unterstützung bei der Arbeitssuche durch die Behörde zu wünschen. 256 Befragungsteilnehmer/-innen haben zusammen 505 Wünsche geäußert. Bevor auf diese Wünsche eingegangen wird, seien die 25 Personen, die sich keine behördliche Unterstützung bei der Arbeitssuche wünschen, etwas genauer betrachtet.

In Kapitel 3.3 wurde bereits erläutert, dass die Angabe in Frage 11, nicht aktiv arbeitssuchend zu sein, nicht gleichbedeutend damit ist, sich keine Stellenangebote oder andere Arten der beruflichen Förderung von der ALG-II-Behörde zu wünschen. Hier ist nun darauf hinzuweisen, dass andererseits nicht alle, die sich keine behördliche Unterstützung bei der Arbeitssuche wünschen, die Arbeitssuche aufgegeben haben. Zehn dieser 25 Befragungsteilnehmer/-innen haben bei Frage 11 angegeben, dass sie intensiv oder in mäßigem Umfang Arbeit suchen. Sie machen mit Anmerkungen zu Frage 19 oder mit ihren Antworten zu anderen Fragen deutlich, dass der ALG-II-Behörde eine effektive Unterstützung bei der Arbeitssuche nicht zutrauen, sich deswegen diese Unterstützung auch nicht wünschen.

14 der 25 Befragungsteilnehmer/-innen, die sich von der ALG-II-Behörde keine Unterstützung bei der Arbeitssuche wünschen, haben auch bei Frage 11 angegeben, dass sie nicht mehr nach Erwerbsarbeit suchen. Sechs von ihnen sind zwischen 55 und 62 Jahre alt, fünf sind zwischen 50 und 54 Jahre alt, drei sind jünger. Eine der 25 Befragungsteilnehmer/-innen hat bei Frage 11 angegeben, zur Zeit keine Arbeit zu suchen. Sie hat ein 7-jähriges Kind und eine Teilzeitstelle.

Die 256 Befragungsteilnehmer/-innen, die sich Unterstützung bei der Arbeitssuche wünschen, haben zusammen 505 Wünsche, und zwar die folgenden.

Tabelle 31: Wünsche nach Unterstützung bei der Arbeitsuche

Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeitsuche	Zahl der Nennungen (n = 256)	in Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen
passende Stellenangebote	193	68%
eingehende Beratung zu beruflichen Möglichkeiten	152	53%
Zusatzqualifikation	65	23%
Ausbildung / Umschulung	56	20%
anderer Wunsch	38	13%
Gesamtzahl der Nennungen	251	

152 Befragungsteilnehmer/-innen, das sind 53 Prozent, würden sich von der ALG-II-Behörde eine eingehende Beratung zu ihren beruflichen Möglichkeiten wünschen. 43 von ihnen hatten noch kein Gespräch mit einem persönlichen Ansprechpartner in der ALG-II-Behörde.

Sich ein Beratungsgespräch zu wünschen, erhöht offenbar die Gefahr, sich im Kontakt mit dem persönlichen Ansprechpartner abgewimmelt zu fühlen. 25 Prozent derjenigen, die sich Beratung wünschen und bereits ein Gespräch mit ihrem Ansprechpartner hatten, fühlten sich eindeutig abgewimmelt. Diejenigen, die sich kein Beratungsgespräch zu ihren beruflichen Möglichkeiten wünschen, haben sich nur zu 15 Prozent entschieden abgewimmelt gefühlt. (vgl. Kapitel 5.2.)

5.1.1 Wunsch nach passenden Stellenangeboten

68 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen wünschen sich, dass die ALG-II-Behörde sie mit passenden Stellenangeboten bei der Arbeitsuche unterstützen würden. Das ist ein hoher Anteil, dennoch umfasst er nicht alle Befragungsteilnehmer/-innen, die aktuell arbeitssuchend sind.

Nahezu 60 Prozent derjenigen, die sich von der Behörde nicht wünschen, sie würde ihnen passende Stellenangebote unterbreiten, sind nach ihren Angaben zu Frage 11 intensiv oder mäßig auf Arbeitsuche. Dies zeigt Tabelle 32.

Tabelle 32: Wunsch nach Stellenangeboten von der ALG-II-Behörde nach Intensität der Arbeitssuche

Arbeitsuche	Wunsch nach Stellenangeboten vom Amt		kein Wunsch nach Stellenangeboten vom Amt	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent
intensiv	91	47,2%	26	29,5%
mäßig	57	29,5%	25	28,4%
nicht mehr	17	8,8%	22	25,0%
zur Zeit nicht	28	14,5%	15	17,0%
Summe	193	100,0%	88	100,0%

Dass sich viele Arbeitsuchende keine Stellenangebote vom Amt wünschen, dürfte hauptsächlich aus der Erfahrung rühren, dass die amtlich vermittelten Stellenangebote - falls man überhaupt welche bekommt - häufig nicht passend sind. Stellenangebote der Arbeitsagentur oder des Jobcenters entsprechen in vielen Fällen nicht der Qualifikation der Bewerber oder die zeitlichen Anforderungen, die mit den Arbeitsstellen verbunden sind, entsprechen nicht den familiären Aufgaben, die die Arbeitsuchenden mit der Berufsarbeit vereinbaren müssen. Nicht selten unterbreiten die Behörden auch Angebote für Arbeitsstellen, über deren Besetzung längst entschieden ist.

Erfahrungen mit etwaigen Vermittlungsbemühungen von ALG-II-Behörden wurden mit dem Fragebogen nicht eigens erhoben. Wie in Kapitel 5.2.1.2 dargestellt werden wird, sind jedoch einige Befragungsteilnehmer/-innen auf ihre diesbezüglichen Erfahrungen eingegangen, als sie das Gespräch mit ihrem für die Arbeitsvermittlung zuständigen Ansprechpartner in der Behörde kommentiert haben. Diese Kommentare sind auf Seite 62 zitiert.

Bei Stellenangeboten für Arbeitslosengeld-II-Betroffene, die nach dem Willen des Gesetzgebers ja zunehmend auch die Funktion erfüllen sollen, die so genannte Arbeitswilligkeit von Antragstellern und Leistungsbeziehern zu prüfen und nicht, die Arbeitsuchenden bei der Arbeitsuche zu unterstützen, dürfte das Kriterium der Passgenauigkeit von Möglichkeiten des Bewerbers oder der Bewerberin und Anforderungen des Arbeitsplatzes eine besonders geringe Rolle spielen.

5.1.2 Wunsch nach Ausbildung oder Umschulung

56 Befragungsteilnehmer/-innen wünschen sich eine Ausbildung oder Umschulung. Zu ihnen gehören erwartungsgemäß etwas mehr jüngere Teilnehmer/-innen und Teilnehmer/-innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, als es deren Anteilen an allen Befragungsteilnehmer/-innen entspricht. Aber eine deutliche Konzentration des Wunsches nach Umschulung oder Ausbildung auf die Gruppe der Jüngeren oder die Gruppe der Nicht-Ausgebildeten zeigt sich nicht. Während die unter 35-Jährigen ohne abgeschlossene Ausbildung 16 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen stellen, stellen sie 25 Prozent derer, die angegeben haben, sich eine Umschulung zu wünschen. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass der Fragebogen nicht auf die besondere Situation berufsloser junger Menschen zugeschnitten ist. Ein Ausbildungswunsch zum Beispiel wurde bei Frage 19 nicht explizit als Antwortalternative angeboten. Vielmehr wurde nur der Wunsch nach einer Umschulung erfragt. Wenn dieser Wunsch von Befragungsteilnehmer/-innen ohne abgeschlossene Ausbildung genannt wurde, ist er hier als „Ausbildungswunsch“ erfasst.

Die folgenden beiden Tabellen stellen die Verteilung der Befragungsteilnehmer/-innen mit Umschulungs- oder Ausbildungswunsch nach Qualifikationsniveau und nach Alter den entsprechenden Verteilungen aller Befragungsteilnehmer/-innen gegenüber.

Tabelle 33: Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen mit Umschulungs-/Ausbildungswunsch nach Ausbildungsarten

Ausbildungsabschluss	alle Befragungsteilnehmer/-innen		Befragungsteilnehmer/-innen mit Umschulungswunsch	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent
kein Abschluss	91	32 %	22	39 %
Lehre und Fachschule	157	55 %	25	45 %
Hochschule	37	13 %	9	16 %
Summe	285	100 %	56	100 %

Tabelle 34: Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen mit Umschulungs-/Ausbildungswunsch in den verschiedenen Altersgruppen

Altersgruppe	alle Befragungsteilnehmer/-innen		Befragungsteilnehmer/-innen mit Umschulungswunsch	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent
unter 25	28	10 %	10	18 %
25-34	47	16 %	12	21 %
35-44	76	27 %	10	18 %
45-54	94	33 %	20	36 %
55-64	40	14 %	4	7 %
Summe	285	100 %	56	100 %

14 der 56 Befragungsteilnehmer/-innen, die sich eine Umschulung oder Ausbildung wünschen, machten keine näheren Angaben zu dem Beruf, für den sie sich ausbilden möchten. Manche merkten an, sie würden alles machen, was Chancen auf einen Arbeitsplatz bietet. Die anderen 42 nennen unterschiedliche kaufmännische Berufe (10 Nennungen), Alten- und Krankenpflege (8 Nennungen), EDV-Berufe (5 Nennungen) und viele weitere. Tanzpädagogin und Wellnesstrainerin sind die „exotischsten“ der genannten Wunschberufe, wobei es ja auch - oder gerade - für diese Berufe einen durchaus wachsenden Markt gibt.

Ganz überwiegend zeugen die Umschulungswünsche von einer großen Nüchternheit der Betroffenen. Offenbar schätzen sie sowohl die Notwendigkeit einer Umschulung, wenn denn eine Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt überhaupt noch gelingen soll, als auch ihre persönlichen Ressourcen durchaus realistisch ein. Aber sie erleben sich von der amtlichen Arbeitsförderung kalt gestellt. Dies sei wenigstens an drei Beispielen veranschaulicht:

Ein 53-jähriger Schriftsetzer, der zum Befragungszeitpunkt seit etwas mehr als 2 ½ Jahren arbeitslos war, der unter allen abgefragten negativen Aspekten der Arbeitslosigkeit (siehe Frage 10) leidet und ergänzt, für ihn sei außerdem schlimm, „*dass man mit 53 Jahren zum Alteisen gehört*“, wünscht sich eine Umschulung zum Druckvorlagenhersteller. Ein Gespräch mit seinem/seiner persönlichen Ansprechpartner/-in in der ALG-II-Behörde hatte er noch nicht. Er würde sich aber ein solches wünschen.

Eine 49-jährige Montageschlosserin, alleinerziehende Mutter von drei Kindern im Alter von 9, 12 und 17 Jahren, wünscht sich eine Umschulung zur Köchin. Sie hatte zum Befragungszeitpunkt einen Ein-Euro-Job als Küchenarbeiterin und schreibt dazu, dass sie *„in diesem Beruf weiterarbeiten möchte“*. Im Gespräch mit ihrem/ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in hat sie sich nicht ernst genommen, sondern abgewimmelt gefühlt. Im Schlusskommentar zum Fragebogen schreibt sie: *„Wenn man ca. 50 Jahre alt ist und im Beruf weiterkommen möchte und alleinerziehend ist, werden einem Steine in den Weg gelegt. Ich möchte für mich und meine Kinder ein besseres Leben. Ich möchte arbeiten und darf nicht.“*

Eine 30-jährige allein erziehende Mutter mit zwei Kindern, die 4 beziehungsweise 5 Jahre alt sind, hat eine in Russland absolvierte Ausbildung als Kataster-Technikerin. Sie wünscht sich eine Umschulung zur Konditorin. Sonstige passende Stellenangebote kämen ihr aber auch gelegen. Im Gespräch mit ihrem/ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in fühlt sie sich abgewimmelt.

In diesen drei Beispielen für Realismus, Bescheidenheit und ausbleibender Förderung sind bereits die Erfahrungen der Befragungsteilnehmer/-innen mit den Kontakten zu den persönlichen Ansprechpartnern und -partnerinnen in den ALG-II-Behörden angesprochen. Sie sind in soweit ein Vorgriff auf Abschnitt 5.2.

5.1.3 Wunsch nach Zusatzqualifikation

65 Befragungsteilnehmer/-innen, also 23 Prozent, wünschen sich eine Zusatzqualifikation. Anders als beim Wunsch nach einer Umschulung oder Ausbildung, ist der Anteil derjenigen, die sich eine Zusatzqualifikation wünschen, in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen besonders hoch. Während die 35- bis 44-Jährigen nur 27 Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen stellen, stellen sie 38 Prozent derjenigen, die sich eine Zusatzqualifikation wünschen.

Tabelle 35: Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen mit Wunsch nach Zusatzqualifikation in den verschiedenen Altersgruppen

Altersgruppe	alle Befragungsteilnehmer / -teilnehmerinnen		Befragungsteilnehmer/-innen mit Wunsch nach Zusatz- qualifikation	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent
unter 25	28	10 %	3	5 %
25-34	47	16 %	8	12 %
35-44	76	27 %	25	38 %
45-54	94	33 %	22	34 %
55-64	40	14 %	7	11 %
Summe	285	100 %	65	100 %

Ebenso solide wie die Ausbildungswünsche der Befragungsteilnehmer/-innen sind die Wünsche nach Zusatzqualifikation.

Nur vier Befragungsteilnehmer/-innen, die sich eine Zusatzqualifikation wünschen, haben nicht angegeben, welcher Art diese Qualifikation sein soll. Einige der 61 Personen, die hierzu Angaben machten, haben zwei Qualifikationswünsche genannt. Deshalb übersteigt die Zahl der Nennungen die Zahl der Nennenden.

Am häufigsten wurde der Wunsch geäußert, EDV-Kenntnisse oder vertiefte EDV-Kenntnisse zu erwerben. Sechs Befragungsteilnehmer/-innen nannten spezielle EDV-Programme, deren Beherrschung in ihrem Beruf zunehmend erforderlich ist. Neun Befragungsteilnehmer/-innen wünschen sich eine Verbesserung ihrer Fremdsprachenkenntnisse. Tabelle 36 gibt einen Überblick über die Qualifizierungswünsche.

Tabelle 36: Art der gewünschten Zusatzqualifikation

gewünschte Zusatzqualifikation	Zahl der Nennungen
EDV	23
spezielles EDV-Programm	6
Fremdsprachen	9
Buchhaltung	5
Büroorganisation/-kommunikation	4
Lagerhaltung/Logistik	3
notwendiges Wissen für Selbständigkeit	2
andere Weiterqualifikationen	21
Summe	73

21 Befragungsteilnehmer/-innen haben Weiterqualifikationen genannt, die jeweils sehr spezifisch auf ihren erlernten Beruf zugeschnitten sind. Auch die Qualifizierungswünsche der Befragungsteilnehmer/-innen sprechen für ihre realistische Selbst- und Arbeitsmarkteinschätzung.

5.1.4 Andere Wünsche nach Unterstützung durch die ALG-II-Behörde

Wie in Tabelle 31 aufgeführt, wünschen sich 38 Befragungsteilnehmer/-innen (noch) eine andere Art der Unterstützung bei der Arbeitssuche als Stellenangebote, Beratung, Umschulung oder Weiterbildung.

Vier von ihnen haben dabei den Wunsch nach Unterstützung zur beruflichen Selbstständigkeit genannt, ein Befragungsteilnehmerin wünscht sich Arbeit im Ausland und ein anderer einen Ein-Euro-Job, der zu der Fortbildung passt, die er gemacht hat. Je einmal wurde der Wunsch genannt, das Studium beziehungsweise das Abendgymnasium abschließen zu können. Zwei Befragungsteilnehmerinnen wünschten sich Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung.

26 Wünsche beziehen sich auf die Arbeitsweise der Behörde. Die Befragungsteilnehmer/-innen wünschen sich eingehende Aufklärung über ihre Ansprüche auf Leistungen der beruflichen Förderung, erreichbare Ansprechpartner und Freundlichkeit. In mindestens acht Äuße-

rungen drückt sich hauptsächlich der Wunsch aus, überhaupt irgendwie bei der Arbeitssuche unterstützt zu werden:

„Interesse, den Arbeitslosen zu helfen“

„ernsthafte Bemühen um Förderung“

„qualifizierte Arbeitsvermittler, die in einen normalen Job vermitteln und nicht nur aus dem Bezug "rauskicken" wollen“

„dass die Mitarbeiter der Arbeitsförderung ihren Ermessensspielraum auch in Anspruch nehmen“

„zurück zum Arbeitsamt. Dort hat man sich wenigstens etwas bemüht.“

„überhaupt eine Unterstützung, da von meiner ALG-II-Behörde eigentlich noch gar nichts kam“

„jegliche sinnvolle Maßnahme, die Arbeitsplätze schafft“

„Dass die Behörde aufhört, nur eine Armenverwaltung zu sein, und die Menschen ernst nimmt.“

In vier Äußerungen steht der Aspekt im Vordergrund, dass man mit seinen eigenen Interessen und Ressourcen ernst genommen werden möchte.

„Berücksichtigung meiner Interessen und Möglichkeiten“

„Orientierung der Behörde an meinen tatsächlichen Bedürfnissen, qualifiziertes Personal, Positionierung als Partner und Anwalt der Erwerbslosen“

„Dass man sich trotz meines Alters (57 Jahre) Mühe gibt und ein genaues persönliches Leistungsprofil erstellt.“

„Unterstützung von Eigeninitiative“

Wenn man die Angaben der Befragungsteilnehmer/-innen zu ihrem Arbeitssuchverhalten und die von ihnen geäußerten Wünsche nach beruflicher Förderung zusammen betrachtet, kommt man ebenso wie Volker Baethge-Kinsky u.a. durch ihre intensiven Beobachtungen von Fallbearbeitungen zu dem Schluss: „Die Annahme eines Aktivierungsdefizits trifft für einen großen Teil der Adressaten gar nicht und für andere unterschiedlich stark zu. Ob ein Bedarf an „aktivierender“ Fallbearbeitung besteht, wäre im Einzelfall zu ermitteln. ... Wird ... der institutionelle Auftrag allein aus dem Aktivierungsdiskurs abgeleitet, so führt dies in vielen Fällen zu einer unbegründet hierarchischen Rollenverteilung zwischen ‚Aktivierern‘, die gar nicht so viele zusätzliche Arbeitsmarktangebote einzubringen haben, und aktiven „Aktivierten“, die eher spezialisierte Unterstützung als umfassende Anleitung benötigen.“³⁵

5.2 Die Realität der beruflichen Förderung

Bevor im Folgenden die Erfahrungen der Befragungsteilnehmer/-innen mit beruflicher Förderung dargestellt werden, sei kurz auf den finanziellen Rahmen hingewiesen, in dem sich diese Förderung bundesweit bewegt.

Im Jahr 2004, also im letzten Jahr, bevor das SGB II in Kraft trat, haben die Bundesagentur für Arbeit 4,2 Milliarden Euro für die berufliche Förderung von Arbeitslosenhilfebezieher/-

³⁵ Baethge-Kinsky, Volker u.a., S. 76

innen ausgegeben. Die Kommunen haben 1,3 Milliarden in die berufliche Förderung von Sozialhilfebezieher/-innen investiert. Im Jahr 2005 wurden für die berufliche Förderung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern lediglich 3,6 Milliarden ausgegeben.³⁶ 2006 waren es 4,47 Milliarden.³⁷ Im Jahr 2007 werden es voraussichtlich 5,5 Milliarden sein. Denn von den im Bundeshaushalt veranschlagten 6,5 Milliarden Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ für Arbeitslosengeld-II-Bezieher/-innen darf eine Milliarde umgewidmet werden, um die Unterhaltskosten der Betroffenen aufzubringen. Und diese Umwidmung wird unvermeidlich sein, denn die für die so genannten Passivleistungen³⁸ vorgesehenen 21,4 Milliarden³⁹ werden ebenso wenig ausreichen, wie die 26 beziehungsweise 24,4 Milliarden ausgereicht haben, die in 2005 und 2006 für „Passivleistungen“ vorgesehen waren. Die nächste „Kostexplosion“ ist vorprogrammiert.

Mit 5,5 Milliarden würden die Ausgaben für die berufliche Förderung von Erwerbslosen, die keinen Anspruch (mehr) auf normales Arbeitslosengeld haben, nach massiven Einbrüchen in den beiden ersten Jahren nach Inkrafttreten des SGB II 2007 wieder die Höhe von 2004 erreichen, obwohl der betroffene Personenkreis inzwischen weiter gewachsen ist.

Der sehr enge finanzielle Rahmen der beruflichen Förderung von ALG-II-Betroffenen entspricht der zwischen SGB III und SGB II „gespaltenen Förderpolitik“⁴⁰. Weiterbildung von ALG-II-Bezieher/-inne/-n findet kaum statt. „Gefördert“ werden sie weit überwiegend durch Ein-Euro-Jobs und so genannte Trainingsmaßnahmen.⁴¹

5.2.1 Kontakte zu den persönlichen Ansprechpartnern

Hartz IV wurde nicht zuletzt mit dem politischen Versprechen eingeführt, Arbeitsuchende erhielten nun „Hilfe aus einer Hand“. Der einzelne „Hilfebedürftige“ solle nicht orientierungslos zwischen anonymen Institutionen und Institutionssegmenten mit ihren je spezifischen Zuständigkeiten und Aufmerksamkeiten umherirren müssen, sondern sich an eine bestimmte Person wenden können, die den Überblick hat und als Lotse und Vermittler wirkt. Im SGB II hat dieses Versprechen seinen Niederschlag in § 14 gefunden. Dort heißt es, dass die für die Gewährung des ALG-II zuständigen Behörden „persönliche Ansprechpartner für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft Lebenden“ benennen sollen.

Mit Frage 20 dieser Erhebung wurden die Befragungsteilnehmer/-innen gefragt: „Wissen Sie, wer Ihr/-e Ansprechpartner/-in oder Fallmanager/-in ist, wenn es um Fragen der beruflichen Förderung und Arbeitsvermittlung geht?“

185 Befragungsteilnehmer/-innen, also knapp 65 Prozent von ihnen, haben angegeben, bereits persönlichen Kontakt mit ihrem persönlichen Ansprechpartner gehabt zu haben. 26 Befragte hatten bis zum Befragungszeitpunkt nur telefonischen und/oder schriftlichen Kon-

³⁶ Wagner, Alexandra 2006, S. 20

³⁷ BIAJ-Kurzmitteilung vom 5.2.2007

³⁸ Mit Passivleistungen sind die Unterhaltsleistungen und die Kosten der Unterkunft im Unterschied zu den Leistungen für die berufliche Förderung gemeint.

³⁹ Bundeshaushaltsplan 2007, Einzelplan 1112

⁴⁰ Hartmut Seifert 2006, S. 16

⁴¹ vgl. Hartmut Seifert 2006, S. 15-17

takt gehabt. 53 Personen, also 18,5 Prozent, wussten nicht, wer ihr Ansprechpartner oder ihre Ansprechpartnerin ist.

Tabelle 37: Bekanntheit des persönlichen Ansprechpartners

Ansprechpartner für Fragen der beruflichen Förderung und Arbeitsvermittlung bekannt?	Zahl der Nennungen	in Prozent
ja, persönlich kennen gelernt	185	64,91%
bisher nur schriftlicher und telefonischer Kontakt	8	2,81%
bisher nur telefonischer Kontakt	10	3,51%
bisher nur schriftlicher Kontakt	8	2,81%
nein, es gab noch keinen Kontakt	53	18,60%
nein, weiß (trotz persönlichen Kontaktes) nicht, wer mein Ansprechpartner ist	18	6,32%
keine Angabe	3	1,05%
Summe	285	100,00%

18 Befragungsteilnehmer/-innen haben bei Frage 20 die vierte Antwortmöglichkeit angekreuzt, also angegeben, sie wüssten nicht, wer ihr Ansprechpartner ist, wenn es um Fragen der beruflichen Förderung und der Arbeitsvermittlung geht, gleichwohl aber bei der folgenden Frage die Anzahl der bisher erfolgten Gespräche genannt. Einige Befragungsteilnehmer/-innen haben dieses scheinbar widersprüchliche Antwortverhalten erläutert, indem sie darauf hinweisen, dass sie bisher mehrere verschiedene Ansprechpartner/-innen hatten und nicht wüssten, wer nun wirklich oder wer nächstens für sie zuständig sei. Denkbar ist auch, dass einige wenige Befragungsteilnehmer/-innen bei Frage 21 die Zahl der Gespräche angegeben haben, die sie bisher überhaupt in der ALG-II-Behörde hatten, also einschließlich eventueller Gespräche in der Leistungsabteilung.

Viele Behörden machen es den Betroffenen immer noch sehr schwer, die behördeninternen Strukturen und Zuständigkeitsaufteilungen zu verstehen und zu überblicken.

Die weitaus meisten Befragungsteilnehmer/-innen, die noch kein Gespräch mit ihrem „persönlichen Ansprechpartner“ in der ALG-II-Behörde hatten, vermissen ein solches Gespräch. Das geht aus den Antworten auf Frage 21 hervor.

Tabelle 38: Wunsch nach Gespräch mit persönlichem Ansprechpartner

Wunsch nach Gespräch mit persönlichen Ansprechpartner, falls noch keines stattgefunden hat	Zahl der Nennungen
ja, ich würde mir ein Gespräch wünschen	53
nein, daran bin ich nicht interessiert	18
ein Gespräch / mehrere Gespräche erfolgte/n bereits	207
keine Angabe	7
Summe	285

Sieben Befragungsteilnehmer/-innen haben die Frage 21 nicht beantwortet.

53 Befragungsteilnehmer/-innen haben bei Frage 21 angegeben, dass sie noch kein eingehendes Gespräch mit ihrem persönlichen Ansprechpartner hatten, aber sich ein solches wünschen würden. Zu diesen 53 Personen gehören auch drei, die schon persönlichen Kontakt hatten, aber diesen Kontakt offenbar nicht als eingehendes Gespräch erlebten.

Nur 18 derjenigen, die noch kein (eingehendes) Gespräch hatten, gaben an, dass sie an einem solchen Gespräch auch kein Interesse hätten. Zwei von diesen 18 Befragungsteilnehmer/-innen hatten bereits persönlichen Kontakt mit ihrem Arbeitsvermittler oder persönlichen Ansprechpartner.

207 Befragungsteilnehmer/-innen haben bei Frage 21 die Zahl der Gespräche angegeben, die sie bisher mit einem Arbeitsvermittler oder persönlichen Ansprechpartner hatten. Zu ihnen gehören auch neun Befragungsteilnehmer/-innen, die bisher nur telefonischen oder telefonischen und schriftlichen Kontakt mit ihrem persönlichen Ansprechpartner hatten.

Tabelle 39: Anzahl der Gespräche mit persönlichem Ansprechpartner, falls Gespräche stattgefunden haben

Anzahl Gespräche	Befragungsteilnehmer/-innen
1	58
2	60
3	41
4	10
5	9
mehr als 5 Gespräche	20
keine genaue Angabe	9
Summe	207

Wie die Befragungsteilnehmer/-innen das letzte oder einzige Gespräch, das sie, seit sie Arbeitslosengeld II beziehen, erlebt haben, zeigt die nächste Tabelle.

Um die Übersicht über die Ergebnisse zu dieser Frage zu erleichtern, wurde das in Frage 22 enthaltene Item „Ich habe mich abgewimmelt gefühlt“ umgekehrt erfasst. Das heißt, 91 Befragungsteilnehmer/-innen hatten bei diesem Item „das stimmt nicht“ angekreuzt. In der nachfolgenden Tabelle stehen diese 91 Nennungen nun unter „stimmt“ hinter dem Item „Ich habe mich nicht abgewimmelt gefühlt“. So enthalten alle Items mögliche positive Gesprächsbeurteilungen, so dass sich die Häufigkeit vergleichen lässt, mit der sie bejaht wurden.

Tabelle 40: Beurteilungen des Gesprächs mit persönlichem Ansprechpartner

Beurteilungskriterium	stimmt	stimmt teilweise	stimmt nicht	keine Angabe	Summe n = 207
es herrschte eine freundliche Gesprächs-atmosphäre	52%	28%	14%	6%	100%
ich habe mich nicht abgewimmelt gefühlt	44%	17%	21%	18%	100%
ich habe mich mit meinem Anliegen ernst genommen gefühlt	36%	30%	25%	9%	100%
zu meinen Fragen habe ich klare Auskünfte bekommen	33%	38%	21%	8%	100%

52 Prozent derjenigen, die ein Gespräch oder mehrere Gespräche mit ihrem persönlichen Ansprechpartner hatten, empfanden die Atmosphäre des letzten Gesprächs als freundlich. Nur 14 Prozent hatten dieses Empfinden eindeutig nicht. Nicht abgewimmelt und mit ihrem Anliegen ernst genommen fühlten sich deutlich geringere Anteile der Befragungsteilnehmer/-innen. Am seltensten war die entschiedene Zustimmung zu dem Item „zu meinen Fragen habe ich klare Auskünfte bekommen“. Sie wurde nur von knapp 68 Befragungsteilnehmer/-innen vorgenommen, also von 33 Prozent derjenigen, die die Frage beantworten konnten, weil sie schon (mindestens) ein Gespräch hatten.

Das Ergebnis zeigt, dass sich die meisten Mitarbeiter/-innen in den ALG-II-Behörden trotz ihrer hoch belasteten Arbeitssituation um Freundlichkeit im Umgang mit den Klienten bemühen. Die Gespräche werden von umso mehr Befragungsteilnehmer/-innen negativ beurteilt, je mehr es bei den Beurteilungskriterien um sachliche Aspekte geht, deren Bewältigung weniger von persönlichen Ressourcen der Mitarbeiter/-innen als vielmehr von ihrer fachlichen Qualifikation, ihren Arbeitsbedingungen und ihren politisch und behördlich vorgegebenen Handlungsspielräumen abhängt.

5.2.1.1 Vergleich von ARGEn und Optionskommunen

Auch an dieser Stelle bietet es sich an, die Antworten von Befragungsteilnehmer/-innen, deren ALG-II-Behörde eine ARGE ist, und derjenigen, die in einer Optionskommune leben, getrennt zu betrachten.

Knapp 74 Prozent der 191 ARGE-Klienten und gut 70 Prozent der 94 Klienten von Behörden in Optionskommunen hatten bereits ein Gespräch oder mehrere Gespräche mit ihrem persönlichen Ansprechpartner, konnten also die Frage 22 beantworten. Wie sich die Häufigkeiten ihrer Antworten unterscheiden, zeigen die nächsten Tabellen. Um nicht eine Tabelle mit

Informationen zu überfrachten, werden die Antworten auf die vier Beurteilungs-Items getrennt dargestellt.

Tabelle 41: Beurteilung der Atmosphäre des Gesprächs mit dem persönlichen Ansprechpartner in den unterschiedlichen Behördenarten

es herrschte eine freundliche Gesprächsatmosphäre	ARGE n = 141	Optionskommune n = 66	alle n = 207
keine Angabe	5,67%	7,58%	6,28%
stimmt	54,61%	46,97%	52,17%
stimmt teilweise	25,53%	31,82%	27,54%
stimmt nicht	14,18%	13,64%	14,01%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%

Während knapp 55 Prozent der ARGE-Klienten die Atmosphäre des Gesprächs mit ihrem persönlichen Ansprechpartner als eindeutig freundlich erlebten, gilt dies nur für 47 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, die in Optionskommunen leben. Allerdings ist der Anteil derjenigen, die die Gesprächsatmosphäre eindeutig unfreundlich fanden, in beiden Gruppen nahezu gleich.

Größer ist der Unterschied zwischen den Erfahrungen beiden Gruppen von Befragungsteilnehmer/-innen hinsichtlich der Zugewandtheit ihrer Ansprechpartner. Während sich 48 Prozent der ARGE-Klienten von ihrem Ansprechpartner nicht abgewimmelt fühlten, gilt dies nur für knapp 35 Prozent derjenigen, die zur ALG-II-Behörde in einer Optionskommune müssen. 19 Prozent der ARGE-Klienten und 24 Prozent der Optionskommune-Klienten haben sich eindeutig abgewimmelt gefühlt.

Tabelle 42 Beurteilung der Zugewandtheit des persönlichen Ansprechpartners in den unterschiedlichen Behördenarten

ich habe mich nicht abgewimmelt gefühlt	ARGE n = 141	Optionskommune n = 66	alle n = 207
keine Angabe	19,15%	15,15%	17,87%
stimmt	48,23%	34,85%	43,96%
stimmt teilweise	13,48%	25,76%	17,39%
stimmt nicht	19,15%	24,24%	20,77%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%

Noch drastischer ist der Unterschied zwischen beiden Gruppen von Befragungsteilnehmer/-innen hinsichtlich der Erfahrung, mit den eigenen Anliegen von den Ansprechpartnern ernst genommen zu werden. Immerhin knapp 40 Prozent der ARGE-Klienten fühlten sich mit ihrem oder ihren Anliegen ernst genommen. Von den Optionskommune-Klienten erlebten dies nur knapp 29 Prozent. 19 Prozent der ARGE-Klienten fühlten sich eindeutig nicht ernst genommen. Von den Optionskommune-Klienten waren es 36 Prozent.

Tabelle 43: Beurteilung des Ernst-Genommen-Werdens durch die Ansprechpartner in den verschiedenen Behördenarten

ich habe mich mit meinem Anliegen ernst genommen gefühlt	ARGE n = 141	Optionskommune n = 66	alle n = 207
keine Angabe	8,51%	9,09%	8,70%
stimmt	39,72%	28,79%	36,23%
stimmt teilweise	32,62%	25,76%	30,43%
stimmt nicht	19,15%	36,36%	24,64%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%

Hinsichtlich der Klarheit der Auskünfte, die ihnen die Ansprechpartner erteilten, unterscheiden sich die beiden Gruppen von Befragungsteilnehmer/-innen wieder weniger. Nur 34 Prozent der ARGE- und nur 30 Prozent der Optionskommune-Klienten bekamen auf ihre Fragen Antworten, die sie als klar empfanden.

Tabelle 44: Beurteilung der Qualität der Auskünfte der Ansprechpartner in den verschiedenen Behördenarten

zu meinen Fragen habe ich klare Auskünfte bekommen	ARGE n = 141	Optionskommune n = 66	alle n = 207
keine Angabe	7,80%	9,09%	8,21%
stimmt	34,04%	30,30%	32,85%
stimmt teilweise	39,01%	34,85%	37,68%
stimmt nicht	19,15%	25,76%	21,26%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%

In allen vier Gesprächsdimensionen schneiden die ALG-II-Behörden der Optionskommunen schlechter ab als die ARGEN. Am gravierendsten ist der Unterschied jedoch hinsichtlich des Kriteriums, ob sich die Klienten im Gespräch mit den für ihre berufliche Förderung zuständigen Ansprechpartnern mit ihren eigenen Anliegen ernst genommen fühlen. Offenbar tun sich in Optionskommunen besonders viele Mitarbeiter/-innen schwer, ihre Klient/-inn/-en als Subjekte ihrer eigenen Lebenslage mit eigenen Wünschen und eigenen Vorstellungen zur Bewältigung von Problemen wahrzunehmen. Obrigkeithches, bevormundendes Denken und Verhalten scheint in Behörden von Optionskommunen verbreiteter zu sein als in ARGEN.

5.2.1.2 Kommentare zu den Gesprächskontakten

72 Befragungsteilnehmer/-innen haben bei Frage 22 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Gespräch mit dem oder der für ihre berufliche Förderung zuständigen Behördenmitarbeiter/-in auch noch in eigenen Worten zu kommentieren. Dreißig dieser Kommentare beziehen sich im Wesentlichen auf die Gesprächsatmosphäre oder darauf, wie sich die Betroffenen in dem Gespräch gefühlt haben. 38 Kommentare beziehen sich im Wesentlichen auf das Gesprächsergebnis. Die nachfolgende Tabelle ordnet die Kommentare Kategorien von Kernaussagen zu, wobei die Kategorien nicht sehr trennscharf sind.

Acht Kommentare lassen sich keiner der Kategorien zuordnen.

In vier Kommentaren wurden zwei der herausgefilterten Kernaussagen getroffen, deshalb ist die Gesamtzahl der Nennungen mit 76 höher als die Zahl der 72 Kommentare.

Tabelle 45: zusätzliche Kommentare zu den Gesprächen mit den für die berufliche Förderung zuständigen Mitarbeitern der ALG-II-Behörden

Kernaussagen		Zahl der Nennungen
Gesprächsatmosphäre/ Befinden der erwerbslosen Gesprächsteilnehmer	es war ein gutes Gespräch	4
	es war ein gutes Gespräch, verglichen mit der Kommunikation mit der Leistungsabteilung	4
	Abwertung / Demütigung	10
	Ohnmacht, Druck, Schikane	7
	unpersönliche Behandlung	3
	sinnlose Pflichtübung / abwegige Gesprächsinhalte	5
Gesprächsergebnis	keine berufliche Förderung	18
	keine Hilfe bei Arbeitsuche	9
	keine Information, keine Beratung Inkompetenz des Ansprechpartners	8
	sonstiges	8
Summe		76

In acht Kommentaren haben die Befragungsteilnehmer/-innen ihrem Ansprechpartner oder ihrer Ansprechpartnerin ein lobendes Zeugnis ausgestellt. Vier der positiven Beurteilungen weisen ausdrücklich auf den Unterschied zwischen dem Verhalten der Arbeitsvermittler oder persönlichen Ansprechpartner und dem Verhalten der Mitarbeiter in den Leistungsabteilungen hin.

„Ich war nach den besonders schlechten Erfahrungen mit dem hiesigen Arbeitsamt positiv überrascht: von dem Bemühen um Klartext, um Gesprächskultur, von dem Verständnis für meine Situation, von der (mündlichen) Zusicherung, diese nicht auszunützen.“

„Meine Bezugsbetreuerin ist sehr menschlich.“ (24-jährige Frau ohne Ausbildung)

„Ich habe mich gut verstanden gefühlt und bin gut aufgeklärt worden.“ (62-jähriger Mann, der wegen Krankheit keine Arbeit mehr sucht)

„Der erste Fallmanager war unfreundlich, die zweite Fallmanagerin ist sehr nett.“

„Der Kontakt mit dem Arbeitsvermittler ist sehr gut, bei den Leistungssachbearbeitern geht es nur um Kürzungsmöglichkeiten.“

„Ich habe keine negativen Erfahrungen mit den bisherigen zwei Fallmanagern, nur extrem schlechte mit der Leistungsabteilung.“

„Die Arbeitsvermittlerin hat sich immer viel Zeit genommen, und ich konnte offen mit ihr reden. Ich muss betonen, dass die Vermittlerin eine ganz andere ist als der Sachbearbeiter, der meine Hartz-IV-Unterlagen bearbeitet. Leider musste meine Vermittlerin meine

Akte an das „Team über 50“ abgeben. Deswegen weiß ich inzwischen nicht mehr, wer meine Ansprechpartnerin ist.“

„Die derzeitige persönliche Ansprechpartnerin ist okay. Probleme gibt es mit der Leistungs- und der Förderungsabteilung. Offenbar haben die Leistungs- und die übergeordnete Controllingabteilung das Sagen. Es gibt eine klar erkennbare Spaltung im Amt. ... Offenbar geht es darum, um jeden Preis zu sparen und wenn möglich keine Unterstützung zu gewähren, daher Rückgabe der Fördergelder für Selbstständige und für Fortbildung nach Berlin...“

Die Aussagen der Befragungsteilnehmer/-innen zur Unterschiedlichkeit der Kommunikation mit den für die Arbeitsvermittlung und berufliche Förderung zuständigen Mitarbeitern und der Kommunikation mit den Mitarbeitern der Leistungsabteilung weisen implizit auf die unterschiedlichen Rollen hin, die die Mitarbeiter/-innen der verschiedenen Abteilungen in den Ämtern spielen müssen. Die Arbeitsvermittler oder persönlichen Ansprechpartner treffen eben in der Regel keine Entscheidungen, die finanzielle Auswirkungen haben, weder für die Behörde, noch für die Betroffenen. Deshalb haben sie es viel leichter, „freundlich“ zu sein, als ihre Kolleg/-inn/-en in den „Leistungs“-Abteilungen, die überwiegend unter hohem Druck zur „Sparsamkeit“ stehen.

„Hilfe aus einer Hand“ erfahren die Betroffenen in der ALG-II-Behörde jedenfalls nicht. Denn eine in sich stimmige, koordinierte Hilfe müsste bedeuten, Vereinbarungen, die mit dem persönlichen Ansprechpartner getroffen wurden, müssen durch die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur beruflichen Förderung abgesichert werden.⁴²

Zahlreiche Arbeitsvermittler/-innen oder persönliche Ansprechpartner/-innen scheinen jedoch selbst von ihrer Freiheit, sich freundlich und wertschätzend gegenüber den Klienten verhalten zu können, keinen Gebrauch machen zu wollen oder zu können. In zehn Kommentaren bringen die Betroffenen zum Ausdruck, dass sie sich in der Gesprächssituation gedemütigt oder abgewertet gefühlt hätten. Einige hierfür typische Äußerungen seien stellvertretend zitiert:

„Das Gespräch war demütigend. Es gab kein Angebot außer einem Ein-Euro-Job.“

„Meine Fallmanagerin wurde ausgetauscht. Sechs Monate später habe ich es zufällig erfahren, als ich mit ihr telefonieren wollte. (Man hatte mir gesagt, ich solle mich nicht melden.) Vorm Gespräch mit der zweiten Fallmanagerin wurde ich beim Empfang nach meinem Namen gefragt, dann musste ich der Fallmanagerin wie ein Hund hinterherlaufen, ohne zu wissen, mit wem ich es zu tun habe. Wir hatten uns vorher nie gesehen. Ich fühle mich vom Jobcenter erniedrigend und gleichgültig behandelt.“

„Ich fühlte mich wie ein Mensch dritter Klasse behandelt.“

„Das Gespräch wurde durch Telefonate und Blumenübergabe mehrfach unterbrochen.“ (Anmerkung: Es handelte sich um das erste Gespräch zwischen der Klientin und ihrer Fallmanagerin, und es war vermutlich nicht die Klientin, der die Blumen übergeben worden waren.)

„Ich fühle mich, als würde ich nicht mehr wahrgenommen.“

Sieben Befragungsteilnehmer/-innen fühlten sich im Gespräch mit ihrem Ansprechpartner oder ihrer Ansprechpartnerin vor allem deren Macht ausgeliefert, unter Druck gesetzt und schikaniert.

⁴² vgl. Baethge-Kinsky, Volker u.a., S.75

„Ich fühle mich dabei ausgeliefert und muss aufpassen, was ich sage.“

„Auch hier keine konkreten Angebote, sondern nur Hinweise, was passiert, wenn ich mich nicht an die Verabredungen halte.“

„Ich hatte um neun Uhr einen Termin beim Arbeitsberater. Habe verschlafen und bin um punkt neun wach geworden. Wohne fünf Minuten vom Amt entfernt und habe dort angerufen, um zu sagen, dass ich etwa 10 Minuten später komme. Bin aber in einer Zentrale gelandet, obwohl auf der Einladung eine Durchwahlnummer stand. In der Zentrale wurde mir gesagt, ich würde zurückgerufen, ob es noch klappt. Am nächsten Tag habe ich dann den Bescheid erhalten mit 10-prozentiger Kürzung, weil verschlafen kein Grund sei. Sollte mir so etwas noch mal passieren, werde ich mich krank melden und nicht die Wahrheit sagen.“

„Die Beraterin war mit meinen Fragen und Weiterbildungswünschen überfordert. Das Gespräch war ein Kontrollgespräch.“

Drei Befragungsteilnehmer/-innen haben das Gespräch mit ihrem Ansprechpartner als sehr unpersönlich erlebt.

„Ich hatte das Gefühl, mein Sachbearbeiter macht seinen Job korrekt, ist aber ziemlich uninteressiert, wer ihm gegenüber sitzt.“

„Meine Fallmanagerin ist sehr unhöflich, kurz angebunden, stur und hört mir nicht geduldig zu. Ich kann nie in Ruhe mit ihr reden.“

In zwei Kommentaren bringen die Betroffenen zum Ausdruck, dass sie das Gespräch als sinnlose Pflichtübung erlebten. Etwas Ähnliches haben vermutlich auch die drei Kommentatoren erlebt, die sich über die Gesprächsinhalte lustig gemacht haben:

„Verbissen muss der gesellschaftliche Schein aufrechterhalten werden Die Mache des Gesprächs war: ‚Ihre Situation ist schwierig und deshalb kommt es eminent darauf an, Ihre Chance zu entdecken.‘“

„Es hat nichts gebracht. Ich habe das Gefühl, man wird eingeladen, aufgefordert, und dann geht man mit schlechtem Gewissen wieder heim.“

„Die Einstellung des Beraters zur Gesamtsituation des Amtes war negativ. Das machte die Situation etwas grotesk. Wir unterhielten uns freundlich und belustigt, aber nicht wirklich sinnvoll.“

„Meine Fallmanagerin jammert mir jedes Mal die Ohren voll, dass sie ihr Haus am Chiemsee verkaufen muss. Solche Gespräche sind so überflüssig wie ein Kropf.“

„Der Arbeitsvermittler hat zehn Minuten lang versucht zu erklären, warum der Kreis in der Vermittlung besser ist als die Arbeitsagentur.“

Die Verweigerung beruflicher Förderung wurde am häufigsten, nämlich 18-mal, in den Kommentaren thematisiert. Auch von diesen Kommentaren seien einige zitiert:

„Mir wurde gleich im ersten Gespräch an den Kopf geworfen, dass ich sowieso keine Aussicht auf einen Job habe. Außerdem werden mir ständig (teils auch telefonisch) Förderungen/Weiterbildungen in Aussicht gestellt, die Anträge hierzu werden aber dann doch von meinem Sachbearbeiter abgelehnt.“

„Man hat immer das Gefühl, an der Arbeitslosigkeit selbst schuld zu sein. Alles, was ich vorschlage, um aus Hartz IV herauszukommen, wird abgewimmelt.“

„Das Ergebnis des Gesprächs war beiden Beteiligten bereits vorher klar: Es gibt keine Unterstützung für eine berufliche Neuorientierung.“

„Die Beratung demotiviert und sieht nicht die Ressourcen, sondern sagt zum Beispiel, man sei mit 24 zu alt für eine Ausbildung, trotz sehr gutem Realschulabschluss. Die Berater erscheinen inkompetent und überheblich.“ (24-Jähriger mit abgeschlossener Lehre als Bäcker)

„Wer über 50 ist, wird nicht mehr ernst genommen. Das ist sehr verletzend.“

„Ich habe um Weiterbildungsangebote gebeten. Sprachkurse (Englisch) wurden aufgrund meines Alters abgelehnt (keine Fördermittel dafür vorhanden), MS-Office-Auffrischkurs wurde mir Ende Jan.06 in Aussicht gestellt - falls Kapazitäten vorhanden wären -. Bis Anfang jetzt (Juni 2006) waren offensichtlich keine freien Plätze vorhanden.“ (55-Jährige, die intensiv Arbeit sucht.)

„Hauptteil des Gesprächs war die Aushändigung einer Liste von Zeitarbeitsfirmen und die Belehrung über meine Pflichten. Von Fördern war keine Rede.“

„In den Gesprächen geht es um die auszuführenden Gesetze, das heißt, die Fallmanager können nicht so, wie sie möchten. Es wurde mir klar gesagt, dass es bei allem vorrangig darum geht, Alg-2-Leistungen kürzen zu können.“

„Alle Fragen nach beruflicher Weiterqualifikation wurden abgewehrt mit dem Hinweis, dass man das nicht mehr bekommt, wenn man Alg 2 bezieht. Zu meinem Wunsch nach einem Ein-Euro-Job hieß es, dass kaum Aussichten bestünden, weil die Warteliste lang sei und es kaum solche Jobs gäbe.“

„Der Fallmanager klärt nicht über Rechte auf. Der Fallmanager bietet keine Lösungen an, sondern kümmert sich nur darum, mich loszuwerden.“

Neun Gesprächskommentare beinhalteten die fehlende Unterstützung bei der Stellensuche, wobei sechs der Kommentatoren deutlich machen, dass sie dies nicht ihrem Ansprechpartner in der Behörde anlasten.

„Ich suche mir meine Arbeit lieber selber; von der Behörde habe ich bisher nicht ein einziges Angebot erhalten.“

„Nachdem sie meine Erwerbsbiografie abgewertet hatte, übergab sie mir zwei Stellenangebote als Empfangsmitarbeiterin. ... Beim näheren Ansehen stellte ich fest, dass die Angebote längst überfällig waren. Bei der telefonischen Anfrage, die ich unverzüglich gestartet habe, wurde mir auch seitens der Firmen mitgeteilt, dass diese Angebote bereits vergeben waren.“

„Die Sachbearbeiter sind zwar freundlich, aber wegen der mangelnden Angebote können sie auch nichts machen. Es wurde mir empfohlen, die 58er-Regelung in Anspruch zu nehmen.“

„Das Gespräch wurde aufgrund meiner Beschwerde wegen Untätigkeit vom Geschäftsführer des Jobcenters terminiert. Meine Pap⁴³ konnte und wollte es nicht verheimlichen, dass sie keine offenen Stellen hat. Nach dem Gespräch wurden mir einmal Vermittlungsvorschläge zugesandt, und zwar gleich zwölf Stück in einem Schwung. Bei acht davon habe ich die dort genannten Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt.“

„Es gibt keine Stellenangebote.“

In acht Kommentaren wurde bemängelt, dass man nicht die gesuchten Informationen oder die gewünschte Beratung bekommen habe, oder die Kommentatoren haben formuliert, dass sie ihr Gegenüber als inkompetent erlebt hätten, ohne anzugeben, in welcher Hinsicht sie sich Kompetenz gewünscht hätten.

⁴³ persönliche Ansprechpartnerin

„Guter Wille, aber wenig Fachkompetenz.“

„Die Auskünfte des Arbeitsvermittlers haben denen der Leistungsabteilung widersprochen.“

„Der so genannte Berater ist von einem Jugendamt abgezogen worden und leider immer noch sehr inkompetent.“

„Meinen Ansprechpartner halte ich nicht für kompetent. Er sagte mir nichts Neues.“

5.2.2 „Eingliederungsvereinbarungen“

Mit 82 Befragungsteilnehmer/-innen waren so genannte Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen worden. In 193 Fällen trifft das nicht zu. Einen bemerkenswerten Unterschied zwischen Befragungsteilnehmer/-innen, für die ARGEN zuständig sind, und denjenigen, die in Optionskommunen leben, gibt es in diesem Punkt nicht. 29 Prozent der einen und 31,5 Prozent der anderen haben eine Eingliederungsvereinbarung.

10 Befragte haben die Frage 23 nach dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung nicht beantwortet.

64 der 82 Befragungsteilnehmer/-innen mit Eingliederungsvereinbarung haben auch angegeben, was in der Vereinbarung geregelt ist:

Tabelle 46: Inhalt der Eingliederungsvereinbarungen

Inhalt der Eingliederungsvereinbarung	Befragungsteilnehmer/-innen
nur Forderungen der Behörde	33
Forderungen und Leistungen der Behörde	18
Forderungen der Behörde und Wünsche der Betroffenen	7
Forderungen und Leistungen der Behörde, Wünsche der Betroffenen	6
keine Angabe	18
Summe	82

Zum Inhalt der Eingliederungsvereinbarung machten 18 Betroffene keine Angabe. 33 gaben an, die Vereinbarung enthalte nur die Forderungen der Behörde. 18 Befragungsteilnehmer/-innen erkannten in ihren Eingliederungsvereinbarungen neben den Forderungen an die Arbeitsuchenden auch die Leistungen, zu denen sich die Behörde von sich aus verpflichtet hat. Sieben Befragungsteilnehmer/-innen sahen außer den behördlichen Forderungen auch ihre eigenen Wünsche bezüglich beruflicher Förderung berücksichtigt. Sechs Eingliederungsvereinbarungen beinhalten nach Wahrnehmung der Betroffenen sowohl die Forderungen der Behörde als auch die Leistungen, zu denen sie sich verpflichten möchte, als auch die Wünsche der Betroffenen, die die Behörde beziehungsweise der/die persönliche Ansprechpartner/-in berücksichtigen will.

In nur 13 der 82 Eingliederungsvereinbarungen, das sind knapp 16 Prozent, sind auch die Wünsche der Arbeitsuchenden berücksichtigt. Die Erfahrungen aus der Beratung von Er-

erwerbslosen lassen vermuten, dass dies nur zum Teil daraus resultiert, dass die Wünsche der Betroffenen explizit zurückgewiesen werden. In vielen Fällen dürfte solche Zurückweisung gar nicht nötig werden, weil die Art, in der die Eingliederungsvereinbarungen den Klienten vorgelegt werden, ihnen kaum den Eindruck vermittelt, es ginge hier um einen Beratungs- und Aushandlungsprozess, in dem ihre Wünsche irgend eine Rolle spielen. Der Begriff „...Eingliederungsvereinbarung“, so Wolfgang Spellbrink, Richter am Bundessozialgericht, „suggeriert, sie würde auf gleicher Augenhöhe ausgehandelt. Das ist aber in der Realität nicht der Fall. Tatsächlich wird sie den Menschen zur Unterschrift vorgelegt, und wenn jemand auf die Idee kommt, diese Vereinbarung aushandeln zu wollen, was eigentlich der Sinn eines Vertrages ist, dann wird's kritisch. Das ist jedenfalls in der Verwaltungspraxis nicht gewünscht und vielleicht angesichts der Personalsituation in den Arbeitsgemeinschaften auch gar nicht realisierbar...“⁴⁴

Fünf der 13 Befragungsteilnehmer/-innen, die auch eigene Wünsche berücksichtigt sahen, schrieben nicht, um welche Wünsche es sich dabei handelte. In zwei Fällen wurden die Wünsche der Betroffenen hinsichtlich der Art der gesuchten Arbeit und der Entfernung vom Wohnort festgehalten. Einmal wurde der Wunsch nach Schuldnerberatung berücksichtigt und einmal wurde „Rücksicht auf ... (die) gesundheitliche Verfassung“ der betroffenen 57-Jährigen genommen. Einmal wurde Unterstützung für Selbstständigkeit zugesagt und einmal *„Hilfe bei der Wohnungssuche, nachdem alle von mir gefundenen Wohnungen abgelehnt worden waren“*. Einmal wurde der Wunsch nach einem Ein-Euro-Job in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten und einmal wurde die *„Schadensersatzdrohung bei Fördermaßnahmen gestrichen“*.

Dass ein Aus- oder Weiterbildungswunsch in eine Eingliederungsvereinbarung aufgenommen worden wäre, sucht man in den Erläuterungen zu den berücksichtigten Wünschen vergeblich. Dass es an solchen Wünschen keineswegs mangelt, darauf wurde im Abschnitt 5.1 eingegangen.

Die 64 Befragungsteilnehmer/-innen, die eine Eingliederungsvereinbarung haben und die Zusatzfrage nach deren Inhalt beantwortet haben, haben alle auch oder ausschließlich angekreuzt, dass in der Vereinbarung festgelegt sei, was das Amt von ihnen verlangt. Zwölf der Betroffenen haben die behördlichen Forderungen nicht näher beschrieben. Die anderen 52 haben insgesamt 59 Forderungen angegeben. Dabei lautet die Angabe in 40 Fällen „Bewerbungen“. Häufig wurde diese Angabe noch durch die Zahl der Bewerbungen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erfolgen und nachgewiesen werden müssen, präzisiert. In fünf Eingliederungsvereinbarungen wurde die Übernahme eines Ein-Euro-Jobs gefordert. In jeweils vier Vereinbarungen wurde Kursteilnahme, Ortsanwesenheit oder schlicht „Mitwirkung“ verlangt. Einmal forderte die Behörde das Aufsuchen eines Wohnhilfebüros, und von einem anderen Befragungsteilnehmer verlangte sie, dass er seinen Arzt von dessen Schweigepflicht entbindet.

Die Behörden verlangen also - wenig einfallsreich - von den Erwerbslosen im Wesentlichen Bewerbungsaktivitäten. Mit welchen Leistungen sind sie bereit, diese Bemühungen zu unterstützen?

⁴⁴ Richter am Bundessozialgericht Wolfgang Spellbrink in einem Interview mit dem Evangelischen Pressedienst. epd sozial Nr. 49 vom 8. Dezember 2006

20 der 24 Befragungsteilnehmer/-innen, die angegeben haben, die Behörde habe sich in der Eingliederungsvereinbarungen von sich aus zu bestimmten Leistungen verpflichtet, haben ergänzt, um welche Leistungen es dabei geht: Sieben Mal sicherte die Behörde die Übernahme von Bewerbungskosten zu. Ebenfalls sieben Mal verpflichteten sich die Behörden, Stellenangebote zu unterbreiten, sofern welche vorhanden seien. In zwei Eingliederungsvereinbarungen ist die Übernahme der Kosten für eine (von der Behörde verlangte) Trainingsmaßnahme festgehalten. Je einmal wird ein Ein-Euro-Job, die Weitervermittlung an den Integrationsfachdienst und die Herstellung eines Kontakts zum Wohnhilfebüro zugesichert. Zwei Angaben zu den in der Eingliederungsvereinbarung festgehaltenen Leistungen der Behörden waren mir unverständlich.

Die Angaben der Befragungsteilnehmer/-innen zu Frage 24 spiegeln die Eintönigkeit der so genannten Eingliederungsvereinbarungen wider. Es handelt sich bei ihnen in aller Regel um vorformulierte Texte, die keineswegs als Ergebnis eines Beratungsprozesses und der Prüfung individueller beruflicher Stärken und Schwächen, individueller Handlungsmöglichkeiten und spezifischen Hilfebedarfs entstanden sind.⁴⁵ Eingliederungsvereinbarungen sind weithin belanglos für die berufliche Entwicklung der ALG-II-Betroffenen. Sie sind keineswegs belanglos als Angst machendes Mittel der Gängelung von Erwerbslosen. Denn ihre Einhaltung durch die Erwerbslosen ist mit existenzbedrohenden Strafen bewehrt. „Die Adressaten müssen abschließen, und nur sie tragen bei Nichterfüllung ein Sanktionsrisiko. Mit seiner Funktion, als Grundlage für spätere Sanktionen zu dienen, macht dieses Verfahrenselement die Gesprächshierarchie unumkehrbar.“⁴⁶

5.2.3 Ein-Euro-Jobs

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, griffiger als Ein-Euro-Jobs bezeichnet, sind das Instrument zur beruflichen Förderung von ALG-II-Empfängern, das mit großem Abstand am häufigsten gewährt oder aufgenötigt wird. Nach vorläufigen Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt 2006 277.000 Menschen in solchen Jobs tätig.⁴⁷ Bezieht man diese Zahl auf die für den Jahresdurchschnitt 2006 geschätzten 2.824.000 als arbeitslos erfassten ALG-II-Bezieher/-innen⁴⁸, lässt sich davon ausgehen, dass in 2006 durchschnittlich knapp zehn Prozent der infrage kommenden ALG-II-Betroffenen zu einem jeweils betrachteten Zeitpunkt Ein-Euro-Jobber/-innen waren. In den Bestandszahlen sind die Ein-Euro-Jobber/-innen, deren Job im je betrachteten Zeitpunkt bereits beendet ist, nicht enthalten. Um sich eine Vorstellung davon zu machen, wie viele ALG-II-Betroffene Erfahrungen im Ein-Euro-Jobs haben, sind die Zugangszahlen heranzuziehen: Von Januar 2005 bis September 2006 haben 1.132.400 Menschen einen Ein-Euro-Job aufgenommen.⁴⁹

38 Befragungsteilnehmer/-innen waren zum Befragungszeitpunkt in einem Ein-Euro-Job beschäftigt. 46 hatten, als sie den Fragebogen ausgefüllt haben, eine solche Beschäftigung

⁴⁵ Ames/Jäger, Seite 79

⁴⁶ Baethge-Kinsky, Volker u.a., S. 74

⁴⁷ BA-Monatsbericht Dezember 2006, Tabellenanhang, ohne Seitenzählung

⁴⁸ BA-Monatsbericht Dezember 2006, S. 12

⁴⁹ Kettner, Anja / Rebien, Martina, S. 23

bereits abgeschlossen. Neun Befragungsteilnehmer/-innen standen davor, einen Ein-Euro-Job anzutreten.

Die Ein-Euro-Jobber/-innen sind zu einem etwas höheren Anteil als die Gesamtheit der Befragungsteilnehmer/-innen formal beruflich qualifiziert. 61 Prozent von ihnen haben eine Lehre und/oder Fachschule abgeschlossen. Von allen Befragungsteilnehmer/-innen haben einen solchen Abschluss 55 Prozent. 26 Prozent der Ein-Euro-Jobber/-innen, im Unterschied zu 32 Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen, haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Hochschulabsolventen sind unter den Ein-Euro-Jobber/-innen ebenso wie in der Gesamtheit der Befragten mit 13 Prozent vertreten. Andererseits sind die Ein-Euro-Jobber/-innen mit einem Medianwert von 3,08 Jahren im Durchschnitt schon seit etwas längerer Zeit arbeitslos als sämtliche Befragungsteilnehmer/-innen mit 2,75 Jahren. Das durchschnittliche Alter der Ein-Euro-Jobber/-innen liegt ebenso wie bei allen Befragungsteilnehmer/-innen bei 42 Jahren.

Von den Befragungsteilnehmer/-innen, für die eine ARGE zuständig ist, haben 35,6 Prozent einen Ein-Euro-Job. Die Befragungsteilnehmer/-innen, die in einer Optionskommune leben, haben zu 26,6 Prozent einen solchen Job.

Die überwiegende Mehrheit der Jobber/-innen (62 Prozent) hat oder hatte sich von sich aus für den Ein-Euro-Job gemeldet, 28 Prozent wurde er zugewiesen, aber sie sind oder waren mit der Zuweisung einverstanden. Nur neun Prozent wurde der Job zugewiesen, ohne dass die Betroffenen damit einverstanden sind beziehungsweise waren.

Tabelle 47: Ein-Euro-Jobs

Status	Zugang zum Ein-Euro-Job				Summe
	habe/hatte mich dafür gemeldet	Job wurde mir zugewiesen, aber ich bin/war damit einverstanden	Job wurde mir zugewiesen, und ich finde das nicht gut	keine Angabe	
habe Ein-Euro-Job	30	7	1		38
hatte Ein-Euro-Job	21	18	7		46
werde Ein-Euro-Job haben	7	1		1	9
Summe	58	26	8	1	93

Die 84 Ein-Euro-Jobber/-innen, die sich für den Job gemeldet haben oder mit der Zuweisung einverstanden sind oder waren, haben insgesamt 218 Gründe für ihr Melden beziehungsweise ihr Einverständnis genannt:

Tabelle 48: Gründe für Meldung zum - bzw. Einverständnis mit Ein-Euro-Job

Grund für Meldung zum bzw. Einverständnis mit Ein-Euro-Job	Nennungen	in Prozent von 84 „einverstandenen“ Ein-Euro Jobbern
„weil ich das wenige zusätzliche Geld brauche“	62	74%
„weil ich eine sinnvolle Aufgabe haben wollte“	52	62%
„weil ich hoffte, auf ein reguläre Stelle übernommen zu werden“	40	48%
„um meine berufliche Qualifikation zu erhalten oder zu verbessern“	28	33%
„um keinen schlimmeren Ein-Euro-Job zugewiesen zu bekommen“	25	30%
anderer Grund	11	13%
Summe	218	

Nahezu drei Viertel der Ein-Euro-Jobber/-innen haben sich für den Job gemeldet oder waren mit der Zuweisung einverstanden, weil die Mehraufwandsentschädigung wenigstens ein kleiner Zuverdienst zum Arbeitslosengeld II ist. Für 62 Prozent war der Wunsch nach einer sinnvollen Aufgabe ein Motiv. Nahezu die Hälfte hat mit der Meldung zum oder dem Einverständnis mit dem Ein-Euro-Job die Hoffnung verbunden, bei dem Jobanbieter eine reguläre Stelle zu bekommen.

Die Tätigkeiten, die die Ein-Euro-Jobber/-innen ausüben oder ausgeübt haben, sind sehr verschiedenartig und vielfältig. Um sie sinnvoll gruppieren zu können, müsste man mehr über diese Tätigkeiten und die Betriebe, für die sie verrichtet werden, wissen, als die Befragungsteilnehmer/-innen bei Frage 28 angeben konnten. Dazu bedürfte es einer speziellen Erhebung, die sich auf Ein-Euro-Jobs konzentriert. Um wenigstens einen Eindruck von der Art der Tätigkeiten zu vermitteln, sind sie im Anhang auf den Seiten 121 ff. unsortiert aufgelistet.

Etliche der genannten Tätigkeiten lassen erhebliche Zweifel aufkommen, ob es sich bei diesen Ein-Euro-Jobs um zusätzliche Arbeiten handelt, die keine regulären Arbeitsstellen ersetzen. Als Beispiele seien nur die „Raumpflegerin in Stadthalle“ (siehe Tabelle 62 im Anhang) oder die „Textilreinigungskraft im Altenheim“ (siehe Tabelle 63 im Anhang) genannt. Es drängt sich die Frage auf, ob die Stadthalle bisher nicht geputzt oder die Wäsche im Altenheim bisher nicht gewaschen worden ist?

Zweifel an der Zusätzlichkeit vieler Ein-Euro-Jobs und ihrer Unschädlichkeit im Hinblick auf den Bestand an regulären Arbeitsplätzen hat jüngst auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nach der Auswertung einer breit angelegten Betriebsbefragung geübt.⁵⁰

⁵⁰ Kettner, Anja / Rebien, Martina, S. 35-43

5.2.3.1 Nutzen der Ein-Euro-Jobs aus Sicht der Betroffenen

Die acht Ein-Euro-Jobber/-innen, die mit der Zuweisung zu einem solchen Job nicht einverstanden waren, haben ihn erwartungsgemäß auch nicht als für ihre berufliche Zukunft nützlich erlebt. Sie bleiben bei den folgenden Betrachtungen unberücksichtigt.

Von den 85 Ein-Euro-Jobber/-innen, die sich für den Job gemeldet haben oder mit der Zuweisung einverstanden sind oder waren, denken 26 Prozent, dass der Job ihnen für die berufliche Zukunft nützt. 40 Prozent glauben dies nicht. 34 Prozent wollten sich in dieser Frage nicht festlegen beziehungsweise machten keine Angabe.

Deutliche Unterschiede in dieser Frage gibt es zwischen denjenigen, die zum Befragungszeitpunkt noch beziehungsweise zum Teil wohl auch erst seit kurzer Zeit im Ein-Euro-Job tätig waren, und denjenigen, die ihn bereits beendet haben. Dies zeigt Tabelle 49:

Tabelle 49: Nutzen des Ein-Euro-Jobs aus Sicht der Jobber/-innen, die sich für einen solchen Job gemeldet haben oder mit der Zuweisung einverstanden sind/waren

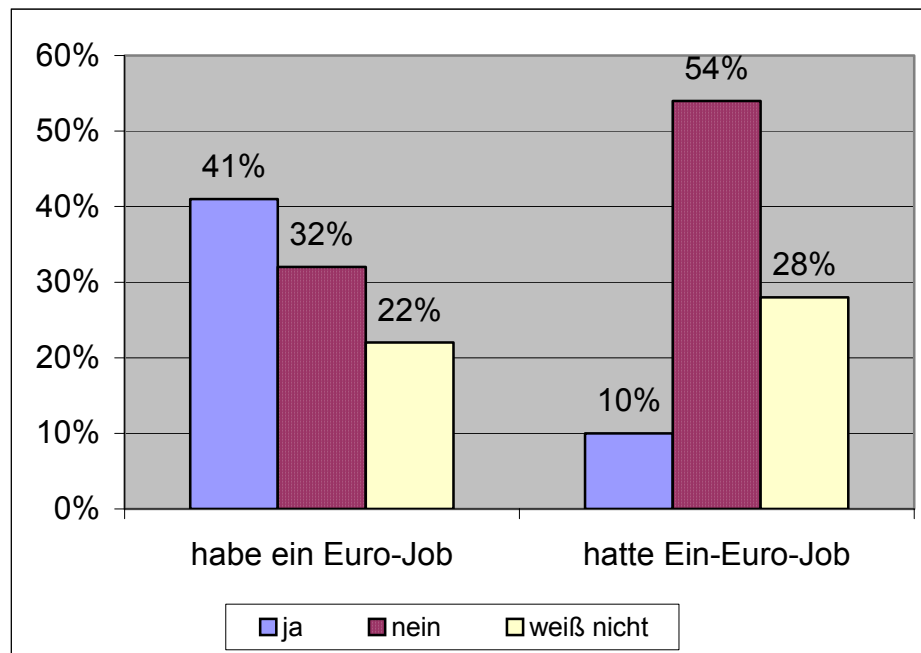
Nutzen des Ein-Euro-Jobs für berufliche Zukunft	habe Ein-Euro-Job		hatte Ein-Euro-Job		werde Ein-Euro-Job haben		Summe	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent
ja	15	41%	4	10%	3	33%	22	26%
nein	12	32%	21	54%	1	11%	34	40%
weiß nicht	8	22%	11	28%	4	44%	23	27%
keine Angabe	2	5%	3	8%	1	11%	6	7%
Summe	37	100%	39	100%	9	100%	85	100%

Von denjenigen, die einen Ein-Euro-Job **haben**, hoffen und glauben 41 Prozent, dass er ihnen beruflich nützen wird, 32 Prozent bezweifeln einen solchen Nutzen, 27 Prozent wollten weder Hoffnung noch Zweifel ausdrücken.

Von denjenigen, die einen Ein-Euro-Job **hatten**, bejahten bloß zehn Prozent dessen Nutzen, 54 Prozent glauben nicht, dass der Job ihnen beruflich nützt, wobei das „Glauben“ dieser Befragungsteilnehmer/-innen ja bereits erfahrungsgestützt ist. Aber immerhin wollen sich auch von denjenigen, die einen Job hatten, 36 Prozent nicht festlegen, ob der Job für ihre berufliche Zukunft nützlich ist oder nicht.

Dennoch machen die Zahlen deutlich, wie viele Ein-Euro-Jobber/-innen sich, solange sie in dem Job beschäftigt sind oder ihn vor sich haben, an die Hoffnung klammern, er könnte ihnen beruflich nützen, und in wie vielen Fällen die Jobs, nachdem sie vorüber sind, eine zusätzliche Enttäuschung bedeuten.

Abbildung 3: Antworten auf die Frage: „Haben Sie den Eindruck, dass der „Ein-Euro-Job“ Ihnen für die berufliche Zukunft nützt?“



5.2.3.1.1 Positiv erlebte Aspekte von Ein-Euro-Jobs

Leider haben drei der vier Befragungsteilnehmer/-innen, deren Ein-Euro-Job **abgeschlossen** ist und die glauben, dass er nützlich war, die Zusatzfrage nicht beantwortet, warum sie das glauben. Die vierte von ihnen hat hier angegeben, sie habe sich zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen können. Von den dreien, die ihre Zuversicht nicht näher begründet haben, erhielten zwei im Rahmen des Ein-Euro-Jobs eine Zusatzqualifikation. Dies hatten sie bei Frage 29 angegeben.

Je vier der 15 Ein-Euro-Jobber/-innen, die **noch im Job sind** und glauben, dass er ihnen nützt, nannten den geregelten Tagesablauf beziehungsweise die befriedigende Tätigkeit als Grund für ihren Optimismus. Je drei weitere aus dieser Gruppe verwiesen auf einen durch den Job vermittelten Qualifikationszuwachs beziehungsweise machten keine nähere Angabe. Einer fand, dass ihm der Ein-Euro-Job nützt, weil er ihm helfe, seine beruflichen Chancen besser einschätzen zu können. Und einer von den 15 optimistischen Ein-Euro-Jobbern schrieb: „werde übernommen.“

Wenn Ein-Euro-Jobber in ihren Jobs die Möglichkeit haben, etwas dazulernen, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass sie den Job als für ihre berufliche Zukunft nützlich erachten, beträchtlich. Nur 15 der 93 Ein-Euro-Jobber/-innen haben angegeben, dass sie durch ihren Ein-Euro-Job eine Qualifizierung erhalten. Das sind lediglich 16 Prozent. Von diesen 15 Jobberinnen meinen oder hoffen neun, also 60 Prozent, dass ihnen der Job nützen wird.

Tabelle 50: Qualifizierungsangebot im Ein-Euro-Job und erwarteter Nutzen

Nutzen Ein-Euro-Job	Qualifizierung im Ein-Euro-Job				Summe
	ja	nein	weiß noch nicht	keine Angabe	
ja	9	13			22
nein	3	38		1	42
weiß nicht	3	17	1	2	23
keine Angabe		4		2	6
Summe	15	72	1	5	93

Von den 72 Ein-Euro-Jobber/-innen, die durch ihren Job keine zusätzliche Qualifizierung erhalten, glauben oder hoffen nur 13, dass der Job ihnen nützen wird. Das sind lediglich 18 Prozent.

Welche Qualifizierungen angeboten wurden, zeigt die nächste Tabelle:

Tabelle 51: Art der Qualifizierung im Ein-Euro-Job und erwarteter Nutzen

Art der angebotenen Qualifizierung	Nutzen Ein-Euro-Job			Summe
	ja	nein	weiß nicht	
EDV-Schulung	4	2	2	8
EDV-Schulung, Bewerbungstraining			1	1
Stressbewältigung, Bewerbungstraining	1			1
Bewerbungstraining		1		1
Gabelstaplerschein	1			1
Verwaltungstätigkeit	1			1
muss noch geklärt werden	1			1
Verschiedenes	1			1
Summe	9	3	3	15

5.2.3.1.2 Negativ erlebte Aspekte von Ein-Euro-Jobs

34 der 42 Ein-Euro-Jobber/-innen, die den Nutzen des Jobs, den sie haben oder hatten, verneinten, haben ihren Zweifel näher begründet. Am häufigsten, nämlich von neun Befragungsteilnehmer/-innen, wurde angegeben, dass die Art der Arbeit nicht ihren Fähigkeiten entsprach: „*Ich war für die Arbeit völlig ungeeignet*“, „*Der Job hat nichts mit meinem erlernten Beruf zu tun*“, „*Ich war unterfordert*“, „*Es war keine qualifizierte Arbeit*“, so oder ganz ähnlich lauteten die Antworten dieser neun Personen.

Sieben Befragungsteilnehmer/-innen begründeten ihren Zweifel am Nutzen ihres Ein-Euro-Jobs mit der fehlenden Perspektive, einen regulären Arbeitsplatz zu bekommen. Diese Art

der Enttäuschung drückte sich in den folgenden oder sinngemäßen Formulierungen aus: „Kein Arbeitsplatz danach“, „der Jobanbieter hat kein Geld für eine reguläre Stelle“, „keine Aussicht auf Anstellung“.

Wenn man bedenkt, dass 48 Prozent der Jobber/-innen ihre Meldung oder ihr Einverständnis mit dem Job mit ihrer Hoffnung auf Übernahme auf eine reguläre Stelle begründet haben (siehe Tabelle 48), ist es erstaunlich, dass nur sieben Personen ihre Enttäuschung darüber, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllt hat, explizit ausdrücken. Vermutlich ist die Erfahrung, sich einmal mehr völlig unrealistische Hoffnungen auf eine Einstellung gemacht zu haben, für viele Ein-Euro-Jobber/-innen besonders verletzend, was es schwer macht, sie direkt anzusprechen. Auf andere Kritikpunkte auszuweichen, dürfte etlichen Befragungsteilnehmer/-innen leichter gefallen sein.⁵¹

Sechs Befragungsteilnehmer/-innen schrieben, dass sie sich im Ein-Euro-Job ausgenützt fühlten: „fühlte mich nur ausgenützt“, „wurde nur als billige Arbeitskraft ausgenutzt“, „wurde nur ausgenutzt, ausbildungsfremde Arbeit“. Eine Befragungsteilnehmerin konkretisierte, welche Folge das Gefühl, ausgenützt zu werden, für sie hatte: „Ich war durch den Job zu erschöpft und verärgert, um mich noch bewerben zu können.“

Viermal wurde der Zweifel am Nutzen des Ein-Euro-Jobs damit begründet, dass er keinen Zuwachs an beruflicher Erfahrung oder beruflicher Qualifikation brachte. Die übrigen acht Ein-Euro-Jobber/-innen nannten weitere spezifische Aspekte ihrer Jobs, die sich nicht zusammenfassen oder einem der vier beschriebenen Aspekte eindeutig zuordnen lassen.

5.2.3.2 Weitere Kommentare zu Ein-Euro-Jobs

45 der 93 Ein-Euro-Jobber/-innen nutzten bei Frage 31 die Gelegenheit, weitere frei formulierte Stellungnahmen zu ihrem Ein-Euro-Job abzugeben. 29 Stellungnahmen beinhalteten eindeutige Kritik. In elf Stellungnahmen drückt sich die Zufriedenheit der Betroffenen mit ihrem Job aus. In fünf Stellungnahmen äußerten sich sowohl Kritik als auch Zustimmung. Diese fünf Äußerungen seien zuerst näher betrachtet:

Drei Ein-Euro-Jobber/-innen bemängelten, dass ihre Ein-Euro-Jobs nur ein halbes Jahr dauern oder dauerten. Mit dieser Kritik drücken sie zugleich aus, dass sie den Job gern länger ausüben würden oder ausgeübt hätten. Eine 53-jährige Frau, die als Ein-Euro-Jobberin alte Menschen im Heim betreut, schrieb: „Es könnten ein paar Euro mehr sein.“ Auch in dieser Kritik schwingt durchaus Zustimmung zu dem Job mit. Eine 33-jährige Apothekenhelferin, die seit über zehn Jahren erwerbslos ist, schrieb: „Es gibt zwar Angebote, aber im Ergebnis habe ich nichts dazu gelernt. Das einzig Gute ist, dass man einen geregelten Tagesablauf hat.“ In dieser Stellungnahme überwiegt die Kritik. Aber immerhin erlebt diese Ein-Euro-Jobberin den „geregelten Tagesablauf“ auch als etwas für sie Positives.

⁵¹ Anja Kettner und Martina Rebien haben mit ihrer umfangreichen Betriebsbefragung herausgefunden, dass die Beschäftigungsträger lediglich zwei Prozent selbst derjenigen Ein-Euro-Jobber/-innen, die sie als „geeignet“ (qualifiziert, zuverlässig, einsatzbereit usw.) beurteilen, einzustellen planen. (Kettner, Anja / Rebien, Martina, S. 54) Wie viele Ein-Euro-Jobber/-innen von den Beschäftigungsträgern als „ungeeignet“ beurteilt werden, um sich selbst von der Verantwortung für die Perspektivlosigkeit der Ein-Euro-Jobs zu entlasten, kann nicht ermittelt werden.

Fünf der **elf Ein-Euro-Jobber/-innen, die mit ihrem Job zufrieden sind oder waren**, fiel es schwer, ihre Zufriedenheit konkret zu begründen. Aber das, was sie schrieben, lässt sich so verstehen, dass ihnen der Ein-Euro-Job - gemessen an dem, was sie als Erwerbslose sonst aushalten müssen - ein positives Lebensgefühl vermittelt (hat). *„Ich fühle mich gut.“* *„Finde ich sehr sinnvoll.“* *„Er macht mir sehr viel Freude, und ich engagiere mich sehr.“* *„Hätte gern länger als 9 Monate gearbeitet.“* *„Ich hatte einen Ein-Euro-Job seit 1.4.2006. Er hat mir sehr gut gefallen, leider wurde er mir am 1.7. 2006 wieder weggenommen. Ich arbeite seither ehrenamtlich bei der Stelle.“* Die zuletzt zitierte Stellungnahme schrieb eine 25-Jährige mit abgeschlossener Ausbildung als Industriekauffrau, die noch im Haushalt der Eltern lebt und wegen Anrechnung des - geringen - Elterneinkommens kein ALG-II und damit auch keine „berufliche Förderung“ mehr bekommt.

Zwei der positiven Stellungnahmen hoben den guten sozialen Kontakt hervor, den der Ein-Euro-Job ihnen vermittelt: *„nette Kollegen, gute Zusammenarbeit“* *„Das Kindergartenteam war sehr freundlich, und viele haben begriffen, wie ernst die Lage der Arbeitslosen ist.“* Ein positiv Kommentierender drückt aus, dass er sich durch den Job vor politischer Diffamierung geschützt fühlt: *„Gut, dass es solche ‚Angebote‘ gibt. Besser als als Sozialschmarotzer zu gelten.“*

Ein 55-Jähriger, der den Ein-Euro-Job noch vor sich hatte und dem in Aussicht gestellt wurde, dass der Job vielleicht verlängert werden kann, hob noch einmal hervor, dass Ein-Euro-Jobs für Menschen, die von ALG II leben müssen, durchaus eine hohe finanzielle Bedeutung haben: *„Der Job hilft zu leben, nicht nur zu vegetieren.“*

Zu denjenigen, die ihren Ein-Euro-Job positiv beurteilen, gehört freilich auch der eine 47-jährige Betroffene, der durch den Job zu einer festen Stelle kam, und das obwohl er nach eigenen Angaben *„vorbestraft und Ex-Junkie und deshalb chancenlos; aber clean seit 13 Jahren“* ist. Und schließlich gehört zur Gruppe der zufriedenen Ein-Euro-Jobber/-innen auch eine 21-jährige allein erziehende Mutter zweier Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren ohne Berufsausbildung. Sie schrieb: *„Der Job geht schon. Es gibt Sachen, die Spaß machen. Ich finde es gut, dass Leute, die nicht arbeiten, einen Ein-Euro-Job machen, damit sie lernen zu arbeiten. Und man kann sich vielleicht irgendwann selbst was aufbauen.“*

Die zuletzt zitierten Kommentare machen deutlich, dass es unter Erwerbslosen freilich Menschen gibt, die besonderer Hilfe bedürfen, die sie durch reguläre Erwerbsarbeit kaum finden würden. Aber überwiegend geben gerade auch die positiven Kommentare zu Ein-Euro-Jobs Hinweise darauf, woran es Erwerbslosen nicht aufgrund „persönlicher Defizite“, sondern eben deshalb mangelt, weil sie erwerbslos sind: Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten einzusetzen, Anerkennung ihrer Fähigkeiten und ihres Einsatzes, soziale Kontakte. Die Befriedigungen, die die Ein-Euro-Jobs zu bieten vermögen, böten reguläre Arbeitsstellen erst recht.

29 Ein-Euro-Jobber/-innen haben ihren Job in Frage 31 kritisch kommentiert. Dabei wurden in drei Kommentaren zwei der Aspekte angesprochen, denen sich die Kommentare zuordnen lassen. Deshalb ist auch in Tabelle 52 die Summe der Nennungen höher als die Anzahl der Kommentatoren.

Tabelle 52: kritische Kommentare zu Ein-Euro-Jobs (nur Befragungsteilnehmer/-innen, die Erfahrung mit Ein-Euro-Jobs haben)

hauptsächlicher Kritikpunkt	Zahl der Nennungen
der Job ist/war Ausbeutung	10
der Job verdrängt(e) regulären Arbeitsplatz	10
schlechte Behandlung	4
Art der Arbeit über- oder unterfordernd	3
Job bot keine Perspektive	3
Job ist/war nicht gemeinnützig	1
Job war zu unwirtschaftlich	1
Summe	32

Zehn der Ein-Euro-Jobber/-innen unter den Befragungsteilnehmer/-innen erleben oder erlebten ihren Job als Ausbeutung. Sie schrieben zum Beispiel:

„Das war anfangs gut. Nachher wollten die immer mehr. Da war Schluss. Es ist nichts als Ausbeutung.“

„Der erste Job sollte die voll verantwortliche Arbeit mit Demenzkranken beinhalten, das habe ich für einen Euro nicht eingesehen. Das war keine zusätzliche Arbeit, sondern ersparte meines Erachtens dem Träger eine Planstelle. Dieser Job war verkappte Sklavene Arbeit bei voller Verantwortung. Bei dem zweiten Ein-Euro-Job putzte ich Geschäftsräume, bekam das aber schwarz sehr gut bezahlt.“ (53-jährige Diplom-Sozialpädagogin)

„Ich kam mir vor wie ein moderner Sklave.“

Zehn kritische Kommentare bezweifelten die erforderliche „Zusätzlichkeit“ der Arbeitsgelegenheiten. Die Kommentator/-inn/-en hatten den Eindruck, mit ihrer Arbeit den Abbau oder die Nicht-Besetzung regulärer Stellen zu ermöglichen:

„Ich musste die Arbeit machen, für die die Angestellten der Gemeinde zu teuer sind (Unkraut jäten in der Gemeinde).“

„Der Anbieter war eine Verbandsgemeinde. Ich musste Arbeiten verrichten, die eigentlich die Sachbearbeiter erledigen müssen. Die waren keinesfalls zusätzlich.“

„Angefordert wurden zwei Ein-Euro-Kräfte zum Erfassen und Einkleben von Buchsicherungsetiketten in vorhandene Medien im Rahmen der Nacharbeiten zu einer Systemumstellung. Herausgekommen ist die Einbindung in die normalen Bibliotheksabläufe, so wie es die festangestellten Bibliotheksassistentinnen auch leisteten. Ich klage vor dem Arbeitsgericht, um den gerechten Lohn für meine reguläre Arbeit nachträglich zu erhalten.“

„Der erste 1-Euro-Job war reine Ausbeutung: Elektrogeräte auseinanderschrauben. Fakt ist, dass ich mit jedem 1-Euro-Job auch mir selbst einen Arbeitsplatz wegnehme, ich aber durch die finanzielle Lage dazu genötigt bin.“

Vier Ein-Euro-Jobber/-innen klagten vor allem über die schlechte Behandlung durch ihre Vorgesetzten. Drei weitere Kommentare hoben die Art der Arbeit hervor, die als über- oder unterfordernd erlebt wurde. Drei Kritiken beziehen sich darauf, dass Ein-Euro-Jobs keine weiterführenden Perspektiven bieten. Ein Kritiker bezweifelte die Gemeinnützigkeit seiner Arbeit. Eine Kritikerin fand ihren Job zu unwirtschaftlich, weil kein Fahrgeld erstattet worden war, sie aber einen weiteren Anfahrtsweg hatte.

5.2.4 „Trainingsmaßnahmen“

73 Befragungsteilnehmer/-innen haben, seit sie ALG II beziehen, an einer so genannten Trainingsmaßnahme oder an einer Weiterbildung teilgenommen.

47 von ihnen folgten damit einer behördlichen Aufforderung. In 26 Fällen haben die Betroffenen die Maßnahme eingefordert oder erbeten.

Dass in nahezu zwei Dritteln der Fälle an der Maßnahme deshalb teilgenommen wurde, weil die ALG-II-Behörde dies verlangte, obwohl doch sehr viele Befragungsteilnehmer/-innen sich eine berufliche Weiterbildung wünschen würden, wird verständlich, wenn man die Maßnahmeninhalte betrachtet.

Tabelle 53: Inhalte von Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Grund der Teilnahme

Inhalt der Maßnahme	Teilnahme erfolgte		Summe
	weil das Amt es verlangte	weil ich das wollte	
fachspezifische Inhalte	3	5	8
Ausbildungsvorbereitung	1		1
Berufsfindung	3	1	4
Bewerbungstraining	15	1	16
Möglichkeiten der Jobsuche	1		1
Bewerbungstraining und Praktikum	1		1
Bewerbungstraining und EDV-Kenntnisse	6	5	11
EDV-Kenntnisse	1	5	6
Existenzgründung	0	1	1
Praktikum	1	3	4
Profiling	2		2
Wiedereinstieg	3	1	4
Information zu „Chance 50 plus“	2		2
„Putzen“/„Basislehrgang Reinigung“	2		2
keine Angabe	6	4	10
Summe	47	26	73

Zu den beiden Maßnahmen „Putzen“ und „Basislehrgang Reinigung“ wurden junge Frauen verpflichtet.

Zu den 73 Teilnehmer/-innen an einer Trainings- oder Weiterbildungsmaßnahme gehören nur zwölf der 65 Befragungsteilnehmer/-innen, die sich eine Zusatzqualifikation wünschen. Von diesen zwölf konnten nur drei an einer Maßnahme teilnehmen, die inhaltlich ihren

Qualifikationswünschen entsprach. Die Qualifikationswünsche der Betroffenen und die Qualifikations- oder Trainings„angebote“ der Behörden gehen weithin aneinander vorbei.

Nur bei acht der 73 Maßnahmen hat es sich um berufliche Weiterbildungen mit fachspezifischem Inhalt gehandelt. Und zwar ging es zweimal um „Bürokommunikation und Vertriebsunterstützung“, einmal um „Gastronomiekenntnisse“, dreimal um „kaufmännische Kenntnisse“ und je einmal um Buchhaltung beziehungsweise Finanzbuchhaltung. Diese acht fachspezifischen Fortbildungen wurden häufiger von den Betroffenen gewünscht oder eingefordert als vom Amt verlangt. Dasselbe gilt für die reinen EDV-Kurse (ohne Bewerbungstraining) und die Praktika.

Dagegen nahmen die Befragungsteilnehmer/-innen an den Bewerbungstrainings, die mit Abstand am häufigsten durchgeführt wurden, ebenso wie an den anderen Maßnahmen ganz überwiegend auf Verlangen der Behörden teil.

Knapp die Hälfte derjenigen, die an einer Maßnahme teilgenommen haben, glauben nicht, dass die Maßnahme ihnen beruflich nützt. Je ein Viertel bejahte die Nützlichkeit der Maßnahme oder wollte sich in dieser Frage nicht festlegen. Erwartungsgemäß zeigt Tabelle 54 eine sehr starke Korrespondenz zwischen der Art des Zugangs zu der Maßnahme und dem vermuteten oder wahrgenommenen Nutzen.

Tabelle 54: Teilnahme an - und vermuteter Nutzen von Trainingsmaßnahmen

Trainingsmaßnahme seit ALG-II-Bezug	Glauben Sie, dass die Maßnahme Ihnen etwas nützt?				Summe
	ja	nein	weiß nicht	keine Angabe	
ja, weil das Amt das verlangte	5	26	14	1	46
ja, weil ich das wollte	13	10	3	1	27
Summe	18	36	17	2	73

Nur fünf der 46 Befragungsteilnehmer/-innen, die auf Verlangen der Behörde an einer Maßnahme teilgenommen haben, glauben an den Nutzen dieser Maßnahme. 26 von ihnen, das sind 56 Prozent, verneinen einen Nutzen.

Umgekehrt glaubt nahezu die Hälfte derjenigen, die auf eigenen Wunsch an einer Maßnahme teilgenommen haben, dass diese Maßnahme ihnen in irgendeiner Weise nützt. Allerdings verneinen auch von diesen Befragungsteilnehmer/-innen 10, also mehr als ein Drittel, den Nutzen der Maßnahme.

Sicherlich begünstigt eine positive Erwartungshaltung gegenüber einem Lernangebot die Chance, dass der oder die Lernende tatsächlich etwas lernen kann. Lernen ist in jedem Fall ein hoch aktiver Vorgang, der nicht ohne oder gar gegen Interesse und Motivation der Lernenden möglich ist. Dazu kommt jedoch, dass die Maßnahmen, die die Befragungsteilnehmer/-innen erbeten oder eingefordert haben, überwiegend gehaltvoller, inhaltlich spezifischer und deutlicher auf bestimmte berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten bezogen sind als die amtlich verordneten Maßnahmen. In den von den Teilnehmer/-innen erwünschten Maßnahmen gab es vermutlich mehr zu lernen als in den Maßnahmen, die die Betroffenen sich nicht wünschten.

5.2.4.1 Positive Erfahrungen mit Trainingsmaßnahmen

17 der 18 Befragungsteilnehmer/-innen, die glauben, dass ihnen die Maßnahme, an der sie teilgenommen haben oder teilnehmen, etwas nützt, haben ihren Optimismus begründet. Die meisten freuten sich über einen Zugewinn an Wissen und Fähigkeiten. Andere wiesen auf die Stärkung ihres Selbstvertrauens oder ähnliche positive Erfahrungen hin. Weil es Spaß macht, die Angaben zu lesen, seien sie hier vollständig aufgeführt.

Tabelle 55: als nützlich erlebte Trainings- oder Bildungsmaßnahmen

Inhalt der Maßnahme	Nutzen
Bewerbungstraining, PC-Kenntnisse	kann jetzt wenigstens die Bewerbungen ordentlich selbst schreiben
Bürokommunikation und Vertriebsunterstützung	lernte neues Arbeitsgebiet kennen
Berufsfindung	Beschäftigung und Motivation
Bewerbungstraining	ein paar neue Erkenntnisse
Bewerbungstraining	keine Angabe
Vertrieb, EDV, Kommunikation, Bewerbungstraining	Weil ich richtig gut war (die Beste) und mir das Selbstvertrauen gab. Außerdem habe ich jetzt ein Einserzeugnis vorliegen, das mir vielleicht mal bei einer Bewerbung hilft
kaufmännische Kenntnisse	bekomme jetzt einen Bildungsgutschein für Buchhaltung und Personalwesen
kaufmännische Kenntnisse	weiß mehr als vorher
Finanzbuchhaltung	Potential entdeckt / Selbstbewusstsein gestärkt
Bewerbungstraining, PC-Kenntnisse	man bleibt auf dem neuesten Stand und verblödet nicht zu Hause
PC-Kenntnisse, Wiedereingliederung	Erwerb von EDV-Kenntnissen
Bewerbungstraining, PC-Kenntnisse	gute Vorbereitung
keine Angabe	habe mir selbst mehr Wissen über Maschinenbedienung beigebracht
PC-Kenntnisse	fange morgen erst an
Existenzgründung	wenigstens kurze Einführung, Aufklärung
PC-Kenntnisse	habe Scheu vor PC verloren
PC-Kenntnisse	Tagesstruktur
betriebliches Praktikum	es hat Spaß gemacht, und ich habe dabei etwas gelernt

5.2.4.2 Negative Erfahrungen mit Trainingsmaßnahmen

Von den 36 Maßnahmeteilnehmer/-innen, die nicht glauben, dass ihnen die Maßnahme etwas nützt, haben 32 ihren Pessimismus begründet. Die meisten von ihnen, nämlich 13 Personen, wiesen lakonisch darauf hin, dass sie nach wie vor arbeitslos seien oder dass ihre Teilnahme an der Maßnahme das Angebot an Arbeitsplätzen oder ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz nicht vergrößert habe. In acht Fällen entsprachen die Inhalte der Maßnahmen nicht den Interessen der Teilnehmer/-innen. Sechs Teilnehmer/-innen schrieben, dass sie in der Maßnahme nichts Neues gelernt hätten. Weitere fünf nannten für ihren Zweifel am Nutzen der Maßnahme Gründe, die sich den bisher genannten nicht gut zuordnen lassen. Sie werden im Abschluss an die folgende Tabelle zitiert.

Tabelle 56: als unnütz erlebte Trainings- oder Bildungsmaßnahmen

Inhalt der Maßnahme	Warum die Maßnahme als unnütz betrachtet wird				Summe
	trotzdem keine Arbeit oder Aussicht auf Arbeit	traf meine Interessen und Neigungen nicht	nichts dazu gelernt	anderes	
Bewerbungstraining	4		3	1	8
Bewerbungstraining, PC-Kenntnisse	2	1			3
fachspezifische Inhalte		1		2	3
sonstiges	1	1			2
Praktikum	1	1		1	3
Profiling		2			2
Ausbildungsvorbereitung		1			1
Berufsfindung	1				1
Bewerbungstraining, Praktikum	1				1
„Chance 50 plus“	1				1
Möglichkeiten der Jobsuche			1		1
Putzen				1	1
Wiedereinstieg	1				1
keine Angabe	1	1	2		4
Summe	13	8	6	5	32

Die fünf „anderen“ Gründe, warum die absolvierte Trainings- oder Bildungsmaßnahme als unnütz betrachtet wird, lauteten so:

„Der Anfängerkurs für Buchhaltung war sehr gut. Nur fortgeführt wurde er nicht, da der Dozent zu teuer war. Leider!!! Ich hatte die Hoffnung, aus diesen Kursen was machen zu können. Aber mit dem Anfängerkurs lacht man mich aus, wenn ich mich damit bewerbe.“

„Ein Mensch, der sein Leben lang als Monteur gearbeitet hat, was soll der im kaufmännischen Bereich. Der Kurs war eine reine Geldverschwendung.“ (54-jähriger Elektroinstallateur)

„Kann wegen Krankheit nicht arbeiten.“

„Es war ein Ausnutzen als billige Arbeitskraft.“ (23-jährige Physiotherapeutin, die auf eigenen Wunsch ein Praktikum gemacht hat.)

„Ich habe keinen PC.“ (52-jähriger Maschinenschlosser, der auf eigenen Wunsch eine Fortbildung zum Fachinformatiker gemacht hat.)

6 Belastung sozialer Beziehungen

Die Armut, der erzwungene Verzicht auf Lebens- und Verhaltensweisen, die in unserer Gesellschaft normal sind, und die fehlende Aussicht auf eine Änderung dieser Lebenssituation belastet und beeinträchtigt auch die sozialen Beziehungen der Menschen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind.

Bei den ersten Interviews mit Betroffenen, die ich 2005 im Auftrag des Katholischen Bildungswerks Frankfurt am Main geführt habe, habe ich die Gesprächspartner/-innen nur danach gefragt, ob die Arbeitslosigkeit und die Geldnot ihr Familienleben belastet. Gedacht hatte ich dabei zunächst an die Beziehungen zu und die Kommunikation mit Partnerinnen oder Partnern und Kindern. Sehr schnell ist mir aber in den Gesprächen mit Alleinstehenden aufgefallen, dass die Frage zu kurz greift. Gerade die Interviewpartner/-innen, die keine Partner oder Kinder (mehr) haben, haben von sich aus Konflikte und Belastungen ihrer Beziehungen zu Freunden, Eltern und Geschwistern angesprochen. Dabei habe ich verstanden, dass gerade für Alleinstehende - aber längst nicht nur für sie - solche Beziehungen besonderes Gewicht haben.

Aufgrund dieser Erfahrung wurde in die Frage 41 der hier erörterten Erhebung die Frage nach den Beziehungen zu Freunden und zur Herkunftsfamilie explizit aufgenommen und diese Aspekte um die offene Frage nach dem Grund einer eventuellen Belastung dieser Beziehungen erweitert. Diese Auswirkung von Arbeitslosigkeit und Armut wird in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur kaum thematisiert.

Acht Befragungsteilnehmer/-innen haben die Frage 41 nach der Belastung ihres Familienlebens und/oder sonstiger sozialer Beziehungen nicht beantwortet. 36 haben angegeben, keine solchen Belastungen wahrzunehmen. Die anderen 241 Befragungsteilnehmer/-innen erleben ihre sozialen Beziehungen als belastet, die meisten von ihnen in mehrfacher Hinsicht.

Freilich hängt die Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine bestimmte Art von Belastung erlebt wird, von der Familien- beziehungsweise Lebenssituation der Betroffenen ab. Tabelle 57 zeigt, welche Anteile der nach ihrer Familiensituation unterteilten Befragungsteilnehmer/-innen welche Art von Belastung/-en genannt haben. Dabei sind der Übersichtlichkeit wegen die Familien- beziehungsweise Lebenssituationen zu vier Gruppen zusammengefasst. Die Gruppenbildung erfolgte anhand der Kriterien, ob die Befragungsteilnehmer/-innen mit oder ohne Kind/-er und/oder Partner/-in wohnen. Die weiteren Differenzierungen der Wohn- und Lebensverhältnisse, die in Tabelle 3 dargestellt sind, wurden hier subsumiert. Die Prozentangaben in Tabelle 57 beziehen sich jeweils auf alle Befragungsteilnehmer/-innen, für die die jeweilige Familiensituation zutrifft, nicht nur auf diejenigen, die Frage 41 beantwortet haben.

Tabelle 57: Belastung sozialer Beziehungen nach Familiensituation der Befragungsteilnehmer/-innen

Art der Belastung	Familiensituation							
	alleinlebend n = 171		alleinerziehend n = 49		mit Partner/-in und Kind/-ern lebend n = 28		mit Partner/-in, ohne Kinder lebend n = 36	
	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent
Streit mit Kind/-ern	7	4,1%	29	59,2%	14	50,0%	4	11,1%
Schuldgefühle gegenüber Kind/-ern	19	11,1%	44	89,8%	22	78,6%	6	16,7%
Streit mit Partner/-in	37	21,6%	5	10,2%	19	67,9%	25	69,4%
Schuldgefühle gegenüber Partner/-in	25	14,6%	1	2,0%	15	53,6%	23	63,9%
Beziehungen zu Freunden belastet	118	69,0%	23	46,9%	14	50,0%	19	52,8%
Beziehungen zu Eltern und/oder Geschwistern belastet	52	30,4%	12	24,5%	1	3,6%	16	44,4%

6.1 Belastung von Eltern-Kind-Beziehungen

60 Prozent der allein erziehenden Befragungsteilnehmer/-innen und die Hälfte derjenigen, die mit Partner/-in und Kindern zusammen leben, haben angegeben, dass es zwischen ihnen und den Kindern Streit wegen Geldsorgen gibt.

Wer die „Bedarfe“ kennt, die der Gesetzgeber Kindern und Jugendlichen, die in ALG-II-Haushalten leben, zugesteht, kann sich darüber kaum wundern.⁵² Kinder und Jugendliche sollen in die Gesellschaft hineinwachsen und sich in ihr entwickeln, sie sollen dazu Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen knüpfen und gestalten. Aber die Kinder und Jugendlichen, die auf „Leistungen“ nach dem SGB II angewiesen sind, erleben sich gegenüber Gleichaltrigen und Mitschülern laufend erkennbar benachteiligt und von vielen und wesentlichen Vergnügungen, Erlebnissen und Lernmöglichkeiten der Anderen ausgeschlossen.⁵³ Jedes einigermaßen gesunde Kind versucht, sich gegen solche Zurücksetzung zu wehren. Und die ersten Adressaten seiner „Ansprüche“ und seines Zorns sind eben die Eltern.

Die Zurücksetzung nehmen die Kinder freilich um so deutlicher und schmerzhafter wahr, je mehr sie sich in der außerfamiliären Welt bewegen und Anerkennung suchen müssen.⁵⁴ Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, mit den Kindern wegen der Geldnot und den Entbehrungen, die man ihnen zumuten muss, in Streit zu geraten, mit dem Alter der Kinder. Während von denjenigen Befragungsteilnehmer/-innen, die ausschließlich Kinder unter sieben Jahren haben, „nur“ 33 Prozent angeben, dass es zwischen ihnen und ihren Kindern zu Streit wegen Geldsorgen käme, machen diese Angabe 62,5 Prozent von denjenigen, die (auch oder

⁵² vgl. Rainer Roth, Bildungsfinanzierung - Nebensache Kind

⁵³ vgl. Andreas Klocke, 1996, Sabine Walper 1995, Andreas Bielick 1996

⁵⁴ vgl. Hess, Doris u.a. 1991, S. 190f.

ausschließlich) Kinder zwischen sieben und 14 Jahren haben, und 66 Prozent derjenigen, die (auch oder ausschließlich) Kinder über 14 Jahren haben.

Noch mehr Befragungsteilnehmer/-innen leiden darunter, dass sie ihren Kindern kein besseres Leben bieten können. 90 Prozent der Alleinerziehenden und 79 Prozent derjenigen, die mit Kind/ern und Partner/-in zusammen leben, haben angegeben, durch solche Schuldgefühle belastet zu sein.⁵⁵

Die Belastung von Eltern durch die Entbehrungen ihrer Kinder kam auch in ihren Antworten auf Frage 38, auf die bereits in Kapitel 4.1 eingegangen wurde, zum Ausdruck. Die Befragungsteilnehmer/-innen, die mit Kindern zusammenleben, haben - ebenso wie die Gesamtheit der Befragungsteilnehmer/-innen - zu einem Drittel nicht anzugeben vermocht, welche Einschränkungen und Verzichte für sie am schlimmsten sind, sondern angemerkt, dass es an allem fehle. Über die Hälfte derjenigen Eltern, die versucht haben, besondere Einschränkungen hervorzuheben, haben bei Frage 38 die unerfüllten Bedürfnisse ihrer Kinder explizit genannt. Einige Beispiele seien zitiert:

(Für mich ist am schlimmsten,) meinem Sohn nichts mehr bieten zu können. Er ist sehr wissensdurstig, wir können keine Ausflüge mehr machen, keine Museen besuchen oder sonstiges.“

„den Kindern auch kleine Wünsche nicht erfüllen zu können.“ (Alleinerziehende Mutter zweier Kinder im Alter von 14 und 16 Jahren.)

„meinen Kindern nichts mehr bieten zu können, zum Beispiel in den Sommerferien kein Schwimmbad, kein Urlaub. Beim Essen muss man sich auch so einschränken, kaum Obst. Und die Schulen weisen immer darauf hin, dass die Kinder jeden Tag frisches Obst essen sollen.“

„Ich kann den Kindern überhaupt nichts mehr bieten. Man muss wirklich auf alles verzichten, besonders die Kinder. Die Kinder können bei Schulausflügen nicht immer mit, weil es einfach zu teuer ist. Ich kann nicht einmal meinen 7-jährigen Sohn besuchen, der bei seinem Vater lebt, weil mir die Fahrtkosten fehlen. Somit sehe ich den Jungen nur alle acht Wochen, wenn ich Glück habe.“ (32-jährige Frau, die allein mit zwei Kindern im Alter von 12 und 13 Jahren zusammenlebt.)

„möglichst keine Arztbesuche mehr, Schulausflüge, Kleidung, Freizeit. Entweder Schulbücher oder Lebensmittel.“

„Am schlimmsten ist es, wenn eins der Kinder nur eine Kleinigkeit haben möchte, und es ist nicht möglich, weil es dann woanders fehlt, zum Beispiel an den Lebensmitteln.“

„den Kindern so wenig bieten zu können, noch nicht einmal das nötigste Schulzeug und Kleidung, was bei Sozialhilfe noch einigermaßen möglich war.“ (alleinstehende Frau mit vier Kindern zwischen 10 und 18 Jahren.)

„Ich kann mit meinen Kindern nichts mehr unternehmen.“

„auf Freizeitangebote, Kino, Feste, Ausflüge mit Kindern verzichten zu müssen. Selbst Kindergeburtstage stellen eine hohe Belastung dar.“ (38-jährige Frau mit drei Kindern zwischen 6 und 17 Jahren.)

„Verzichte, die mein Kind betreffen: Ausflüge mit der Schule, schöne Kleidung, auch manche Lebensmittel. Meine Tochter hat eine Laktoseallergie.“

⁵⁵ vgl. Schindler, Hans / Wetzels, Peter 1990, S. 65

Auch diejenigen Eltern, die bei Frage 38 nicht explizit die Bedürfnisse ihrer Kinder erwähnt haben, haben - wenn sie ihre am stärksten empfundenen Einschränkungen und Entbehrungen überhaupt benannt haben - überwiegend solche angeführt, die die Familie als ganze betreffen: der Verzicht auf Urlaub und Ausflüge und auf gute Ernährung.

Bedrückt zu sein, weil man den Kindern kein besseres Leben bieten kann, und mit ihnen wegen Geldsorgen in Streit zu geraten, sind keineswegs einander ausschließende Gefühle. Im Gegenteil: Den Kindern ihre Wünsche und Bedürfnisse, die man im Grunde für berechtigt hält und nachempfinden kann, auch noch abstreiten zu müssen, ihre „Ansprüche“ abwehren zu müssen, verstärkt Schuldgefühle. Andererseits fördern Schuldgefühle die eigene Empfindlichkeit und Reizbarkeit, was die Gefahr, auf die Wünsche und die Klagen der Kinder abwehrend und aggressiv zu reagieren, erhöht. Von den 54 Befragungsteilnehmer/-innen, die Streit mit ihren Kindern wegen Geldsorgen erleben, sind 49 bedrückt, den Kindern kein besseres Leben bieten zu können. Und umgekehrt: 49 der 91 Eltern, die ihren Kindern gegenüber Schuldgefühle haben, streiten sich auch mit ihnen wegen der materiellen Not.

Es kann nicht beziffert werden, wie viele Befragungsteilnehmer/-innen, die nicht (mehr) mit ihren Kindern zusammen wohnen, Kinder haben. Denn danach wurde nicht eigens gefragt. Aber offenbar betrifft dies, wie aus Tabelle 57 hervorgeht, einige Befragungsteilnehmer/-innen und offenbar schützt das getrennte Wohnen die Betroffenen nicht davor, darunter zu leiden, dass sie ihre Kinder nicht unterstützen können. Spannungen und Streit mit Kindern und Schuldgefühle ihnen gegenüber erleben durchaus auch Erwerbslose, die mit ihren Kindern nicht mehr im gemeinsamen Haushalt leben, weil die Kinder entweder bereits zu Hause ausgezogen sind, aber - zum Beispiel als Auszubildende oder Studierende - finanziell noch nicht auf eigenen Füßen stehen, oder weil sie - nach einer Trennung - beim anderen Elternteil leben.

6.2 Belastung von Partnerschaften

Armut belastet nicht nur Eltern-Kind-Beziehungen, sondern auch Partnerschaften. Tabelle 57 zeigt, dass 68 Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen, die mit einem Partner oder eine Partnerin und Kindern zusammenleben, und ein noch etwas höherer Anteil derer, die mit Partner/-in, aber ohne Kinder im gemeinsamen Haushalt wohnen, angegeben haben, dass es zwischen den Partnern Spannungen oder Streit wegen Geldsorgen gibt.

Bis auf eine Ausnahme kennen alle mit Partner/-in und Kindern zusammenlebenden Befragungsteilnehmer/-innen, die Streit mit den Kindern wegen Geldsorgen erleben, auch solchen Streit mit der Partnerin oder dem Partner. Für die Situation der Kinder bedeutet dies, dass sie nicht nur den Verzicht auf Vieles, das Spaß macht, den Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten, die Zurücksetzung gegenüber anderen Kindern, sondern eben auch eine belastete familiäre Atmosphäre erleben, die viele eher zum Rückzug auffordert als dazu, sich mit dem eigenen Kummer den Eltern anzuvertrauen. Damit würde man sie ja nur zusätzlich belasten.

Auch den Gram, dem Partner oder der Partnerin kein besseres Leben bieten zu können, kennen viele. Ihn nehmen diejenigen, die keine Kinder im Haushalt haben, häufiger wahr als die Befragungsteilnehmer/-innen, die mit Partner/-in und Kindern zusammen wohnen. Ein Hinweis auf den Grund hierfür könnte im Alter der Betroffenen liegen. Diejenigen, die mit Partner/-in, aber ohne Kinder im gemeinsamen Haushalt leben, sind zu deutlich höheren Anteilen zwischen 45 und 64 Jahre alt als die Gesamtheit der Befragungsteilnehmer/-innen. Viele von ihnen sind also in einem Alter, mit dem Ehepaare üblicher Weise die Vorstellung

verbinden, es sich nach dem Auszug der Kinder endlich miteinander etwas besser gehen lassen zu können. Solche Hoffnungen und Erwartungen werden durch Arbeitslosigkeit und die Verwiesenheit auf Arbeitslosengeld II zerstört.

Ebenso wenig wie Streit mit und Schuldgefühle gegenüber den Kindern nur von denjenigen erlebt werden, die - noch - mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, beschränken sich Störungen und Belastungen der Partnerschaft auf diejenigen, die mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin zusammen wohnen. Auch das geht aus Tabelle 57 hervor.

An dieser Stelle bietet es sich an, noch einmal einen Blick zurück auf Kapitel 0 dieses Berichtes, also auf die demografischen Merkmale der Befragungsteilnehmer/-innen und der Gesamtheit der ALG-II-Bezieher/-innen zu werfen. Dort wurde darauf hingewiesen, dass nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 58 Prozent aller ALG-II-Bedarfsgemeinschaften von so genannten Singles gebildet werden. Das heißt, nicht verheiratete, getrennt lebende, nicht in einer „eheähnlichen“ Gemeinschaft und nicht mit Kindern zusammen lebende Erwachsene sind unter den ALG-II-Betroffenen viel stärker vertreten, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht.⁵⁶ Auch an den Teilnehmer/-innen unserer Befragung haben die so definierten „Singles“ einen Anteil von knapp 60 Prozent.

Schon diese Größenordnung provoziert die Frage nach den Ursachenzusammenhängen. Sind ohne den Rückhalt einer Partnerin oder eines Partner lebende Menschen stärker gefährdet, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, beziehungsweise im Fall von Arbeitslosigkeit keine neue Stelle zu finden? Sind die Partnerschaften von Menschen, die über längere Zeit erwerbslos und von Geldnot betroffenen sind, besonderen Belastungen ausgesetzt, die entscheidend zum Scheitern der Partnerschaften beitragen können? Haben allein stehende Menschen, die arbeitslos und arm sind, es besonders schwer, eine/n (neue/n) Partner/-in zu finden?

„Es mutet schon sonderbar an, dass die inzwischen fast 60 Jahre alte Marienthal-Studie erhalten muss, wenn es darum geht, die Folgen von Arbeitslosigkeit für die Partnerbeziehungen zu illustrieren“, schrieben Doris Hess u.a. 1991⁵⁷ in ihrem Bericht über eine Untersuchung zu den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Familie, die sie im Auftrag des nordrhein-westfälischen Sozialministeriums durchgeführt haben. Wesentlich verbessert hat sich die Forschungslage zu den hier anstehenden Fragen seither nicht. Die Ansätze aus der zweiten Hälfte der 80er und der ersten Hälfte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts sind kaum fortgeführt worden. Wer Literatur zum Thema Arbeitslosigkeit und Familie sucht, ist immer noch auf die Arbeiten aus dieser Zeit verwiesen.

Die erste der drei Hypothesen kann durch unsere Erhebung weder bestätigt noch widerlegt werden. Zur Bestätigung der zweiten Hypothese steuern die Ergebnisse dieser Erhebung jedenfalls den Befund bei, dass Streit und Spannungen das Familienleben und die Partnerschaften sehr vieler Menschen, die von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind, belasten.

Darüber hinaus geben die Angaben der Befragungsteilnehmer/-innen auch viele Hinweise auf die Triftigkeit der dritten Hypothese. Unter anderem hierauf geht das nächste Kapitel ein.

⁵⁶ Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren 2005 19 % der deutschen erwachsenen Bevölkerung alleinstehend (Statistisches Bundesamt, Leben in Deutschland - Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2006, S. 36). Der Anteil der Alleinstehenden in der 15- bis 65-jährigen Bevölkerung, die eigentlich zum Vergleich herangezogen werden müsste, ist noch niedriger, denn in der über 65-jährigen Bevölkerung ist er infolge von Verwitwung überproportional hoch.

⁵⁷ Hess, Doris u.a. 1991, S. 179

6.3 Die Belastung der Beziehungen zu Freunden und Bekannten

47 Prozent der Alleinerziehenden, die Hälfte der mit Partner/-in und Kindern zusammen lebenden Befragungsteilnehmer/-innen, 53 Prozent derjenigen, die mit Partner/-in, aber ohne Kinder leben, und nahezu 70 Prozent der allein Lebenden haben angegeben, dass sich infolge der Arbeitslosigkeit und/oder der Geldnot ihre Beziehungen zu Freunden und Bekannten verschlechtert haben. Die meisten haben in ihren eigenen Worten auch den Grund für diese Verschlechterung anzugeben versucht.

Tabelle 58: Ursachen für die Verschlechterung der Beziehungen zu Freunden und Bekannten

Probleme, die den Kontakt zu Freunden und Bekannten behindern	Zahl der Nennungen
keine Möglichkeit zur Teilnahme an gemeinsamen Unternehmungen	103
keine Geld für Besuche bei Freunden	20
keine Einladungen machen können / Besuche bleiben aus	11
Rückzug erwerbstätiger Menschen von Erwerbslosen / schwer für Erwerbstätige, sich mit dem Thema Arbeitslosigkeit auseinander zu setzen	13
Unverständnis für meine Situation (destruktive Kritik oder Ratschläge)	11
eigener Rückzug	11
eigene Depressivität	6
Angst der Freunde, mich finanziell unterstützen zu müssen/mich in Verlegenheit zu bringen	2
Anzahl Belastungen	177

Zur Erklärung der Verschlechterung der freundschaftlichen und bekanntschaftlichen Beziehungen wurde am häufigsten darauf hingewiesen, dass das Geld fehle, um sich an den Aktivitäten der Freunde und Bekannten zu beteiligen. In vielen Fällen wurden diese Aktivitäten konkretisiert und geschrieben, man könne sich mit den Freunden nicht mehr im Café oder Restaurant treffen, nicht mehr mit ihnen ins Kino gehen, an keinen Ausflügen mehr teilnehmen, den Beitrag für den Sportverein nicht mehr aufbringen und vieles mehr.

„Man hat ja kein Geld, am Wochenende weg zu gehen, und wird irgendwann nicht mehr gefragt.“ (24-Jährige, die mit ihrer Oma im gemeinsamen Haushalt lebt)

„Weil ich nicht mehr alles mitmachen kann: Kinobesuch, Ausflüge, Fußball-Bundesliga-Spiele, Kneipenbesuche. Kann die Freunde aus finanziellen Gründen nicht mehr einladen. Ich kann nicht mehr in Urlaub fahren und nicht oft in die Stadt fahren, um mich mit Freunden zu treffen.“ (39-jähriger allein lebender Mann)

„Ich kann viele Dinge, z.B. Café, Kino, Theater nicht mehr mitmachen.“ (52-jähriger allein lebender Mann)

„Ich kann nirgends hingehen, da mir dafür das Geld fehlt. Und weil ich deshalb auch oft depressiv bin.“ (25-Jährige, die ebenfalls mit ihrer Oma im gemeinsamen Haushalt lebt.)

„Ich verlasse kaum noch das Haus.“ (51-jähriger verheirateter Mann)

„Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten ist aus Geldmangel nicht mehr möglich. Dadurch reißt der Kontakt mehr und mehr ab.“ (58-jähriger alleinstehender Mann.)

„Ich kann nichts mit ihnen unternehmen.“ (38-jähriger alleinstehender Mann)

„Kontakt zu halten, erfordert auch ein gewisses finanzielles Engagement, das ich nicht mehr leisten kann.“ (51-jähriger alleinstehender Bankkaufmann, seit drei Jahren erwerbslos.)

„Ich kann nicht mithalten, und den Freunden ist es peinlich, mich in Verlegenheit zu bringen mit allem, was Geld kostet (Eintrittsgelder, Essen gehen ...)“ (53-jährige alleinstehende Fremdsprachensekretärin)

„Ich kann nicht mehr ausgehen.“

„Man kann einfach nichts gemeinsam unternehmen. Wenn meine Freunde mich nicht besuchen und ihre Getränke nicht auch noch selbst mitbringen würden, wäre kaum mehr Kontaktpflege möglich.“

So oder so ähnlich haben 103 Befragungsteilnehmer/-innen die Verschlechterung und den Rückgang der Beziehungen zu Freunden und Bekannten erklärt.

20 Befragungsteilnehmer/-innen haben geschrieben, dass ihnen das Geld fehlt, um Freunde, die an einem anderen Ort wohnen, zu besuchen. Einige führten auch an, dass sie ihre Freunde nicht mehr zu sich einladen und bewirten könnten oder ihnen etwas schenken könnten. Auch von ihnen seien wenigstens drei beispielhaft zitiert.

„Es ist mir kaum noch möglich, an gemeinsamen Unternehmungen teilzunehmen oder auch nur mal jemanden zu besuchen. Ich lebe in ländlichem Umfeld, der größte Teil meiner Freunde wohnt zwischen 15 und 40 km entfernt. Hier im Ort fällt es als alleinerziehende Zugezogene schwer, Kontakte zu knüpfen.“

„Ich habe immer nur wenig Geld für Besuche, ganz gleich welcher Art. Kann keine Geschenke machen. Kann meinen Enkelkindern kaum ein Geschenk machen.“

„Ich kann meine Freunde, die weiter weg wohnen, nicht besuchen.“

Außer diesen „harten“, vergleichsweise leicht zu benennenden Faktoren, also dem zur Gemeinsamkeit fehlenden Geld, werden in etlichen Angaben aber auch die psychische Belastung des Verhältnisses von erwerbslosen und erwerbstätigen Menschen angesprochen, die auch vor freundschaftlichen Beziehungen keineswegs Halt macht. Diese Belastungen sind kaum trennscharfen Kategorien zuzuordnen, ohne die subjektive Wahrnehmung und Deutung durch die Betroffenen zu eliminieren.

Einige Befragungsteilnehmer/-innen heben in ihren Erläuterungsversuchen den Rückzug erwerbstätiger Menschen von erwerbslosen hervor, und manche von ihnen erklären diesen Rückzug mit fehlender Bereitschaft oder dem Unvermögen von erwerbstätigen Freunden und Bekannten, sich mit der Situation erwerbsloser Menschen auseinander zu setzen. Diese Befragungsteilnehmer/-innen lenken den Blick auf die von ihnen vermutete Befindlichkeit der (ehemaligen) Freunde:

„Die arbeitenden Leute ziehen sich von Arbeitslosen zurück.“

„Armut ist wahrscheinlich eine ansteckende Krankheit.“

„Sie wissen nicht, wie sie mit meiner langen Arbeitslosigkeit umgehen sollen. Und ich kann mit niemandem ausgehen. Das Geld reicht nur für Ernährung.“ (56-jähriger Reproduktionsfotograf, seit 3 ½ Jahren ohne Erwerbsarbeit.)

„Die Arbeitslosigkeit ist mit sozialem Abstieg verbunden. Fast alle sozialen Kontakte sind durch die Arbeitslosigkeit belastet.“ (62-jährige Buchhändlerin)

„Wenn man mal ausgeht, darf man das Wort Hartz IV auf sich bezogen nicht anwenden.“ (52-jähriger alleinstehender Gärtner, seit zwei Jahren erwerbslos)

Andere artikulieren stärker die sie kränkenden Verhaltensweisen der die Auseinandersetzung scheuenden Erwerbstätigen: Sie spüren Unverständnis für ihre Situation und wollen wenig einfühlsamer Kritik und überheblichen Ratschlägen aus dem Weg gehen.

„Die Beziehungen zu Freunden haben sich teils aufgelöst, weil das Verständnis für so eine Situation fehlt und destruktive Kritik und falsche Ratschläge nerven.“

„Sie reden nur über ihre Arbeit und über ihre Zukunftspläne. Ein Verständnis für meine Situation fehlt selbst bei Freunden. Bestenfalls bin ich ein abschreckendes Beispiel.“

„(Dass sich meine Beziehungen zu Freunden und Bekannten verschlechtert haben,) trifft absolut zu und ist neben der eigenen Psyche das schlimmste Problem an Arbeitslosigkeit. Sie akzeptieren es nicht, dass man arbeitslos ist. Sie halten einem immer vor, dass sie einen finanzieren. Sie werfen einem vor, man läge dem Staat auf der Tasche. Sie wollen nicht mehr zum Bier eingeladen werden, weil es "schmutziges" Geld ist. Solche Urteile zerstören nach und nach.“ (19 Jahre junger alleinstehender Mann)

„Viele können oder wollen nicht verstehen, dass ich trotz intensiver Suche keine Arbeit finde.“

„Dank der erfolgreichen politischen Hetze werden Arbeitslose pauschal stigmatisiert.“

Einige Befragungsteilnehmer/-innen sprachen auch direkt ihr eigenes Verhalten an, dass sie sich nämlich von Freunden und Bekannten zurückgezogen hätten beziehungsweise dass ihr eigenes depressives Verhalten die Beziehung störe.

„Ich möchte nicht erzählen, dass ich arbeitslos bin, und habe deshalb den Kontakt eingeschränkt.“ (50-jährige alleinstehende Frau)

„Ich ziehe mich mehr und mehr zurück, da ich nicht ständig sagen möchte, ‚nein, da kann ich nicht mit. Die Pizza kann ich mir nicht leisten. Habe kein Geld, habe nichts Gescheitertes zum Anziehen und so weiter‘.“

„Ich habe das Gefühl, Außenseiter zu sein. Versagerin auf der ganzen Linie. Das Selbstwertgefühl geht gegen null.“ (51-jährige alleinstehende Frau)

„Wir müssen uns ständig ausgrenzen. An vielen Unternehmungen können wir nicht teilnehmen, außerdem bin ich depressiv geworden, muss Medikamente nehmen und habe alle Lust am Leben verloren.“ (27-jähriger allein erziehender Vater eines vierjährigen Kindes)

„Ich habe mich zurückgezogen.“ (47-jähriger alleinstehender Mann, Fachkraft für Lagerwirtschaft)

„Ich meine, ich ziehe mich immer mehr zurück.“ (49-jähriger Steuerfachgehilfe, alleinerziehender Vater eines 18-jährigen Sohnes, seit 3 Jahren erwerbslos, musste nach behördlicher Aufforderung umziehen.)

„Ich bin unglücklich und depressiv geworden.“ (28-jähriger alleinstehender Mann ohne abgeschlossene Ausbildung)

„Man fühlt sich als Arbeitsloser als Mensch zweiter Klasse und meidet teilweise von allein den Kontakt.“ (30-jährige, noch im Haushalt der Mutter lebende Sportwissenschaftlerin)

In welchem starkem Maß die Störung und der Verlust sozialer Beziehungen schwerwiegende Folge von Arbeitslosigkeit und Armut sind, zeichnete sich bereits bei den Antworten der Befragungsteilnehmer/-innen auf Frage 10 des Fragebogens ab: „Wie geht es Ihnen mit der Arbeitslosigkeit?“. Mit diesen Antworten befasste sich Kapitel 3. Obwohl die Frage 10 noch ganz im Kontext von beruflicher Situation und Arbeitsuche stand, die Aufmerksamkeit der Befragungsteilnehmer/-innen also noch keineswegs zu den zwischenmenschlichen Beziehungen geleitet war, haben hier schon viele auf diesen Aspekt ihres Befindens hingewiesen. 35 Prozent der Befragten (siehe Tabelle 11 auf Seite 25) haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zum Erleben der Arbeitslosigkeit, anzukreuzen, dass für sie eine „andere Folge schlimm“ sei, und diese zu benennen. Wie Tabelle 13 auf Seite 27 zeigt, wurde soziale Isolation und Ausgrenzung hier am häufigsten der Arbeitslosigkeit benannt.

Auch die Antworten auf die offene Frage 38 nach den am stärksten gespürten Entbehrungen, um die es in Kapitel 4.1 geht (vgl. Tabelle 18 auf Seite 34), unterstreichen die Beeinträchtigung und den Verlust sozialer Beziehungen als Faktor, der das Leben ALG-II-Betroffener stark belastet. An vierthäufigster Stelle wurden die fehlenden oder stark eingeschränkten Möglichkeiten zur Pflege sozialer Kontakte genannt.

Unter diesen Umständen ist es für Alleinstehende freilich auch besonders schwer, eine (neue) Partnerin oder einen (neuen) Partner zu finden.

Zwei Befragungsteilnehmer sprachen dieses Problem in ihrer Antwort auf Frage 38 nach den am stärksten gespürten Verzichten unumwunden an:

„Am schlimmsten für mich ist der Wegfall einer Basis, eine neue partnerschaftliche Beziehung aufzubauen. Seit meiner Scheidung vor einigen Jahren hatte ich keinen intimen Kontakt zu einer Frau mehr gehabt - und führe das (zumindest indirekt) auf Hartz IV zurück: Wer in unserer Gesellschaft nichts hat, der ist auch nichts. Wer als Mann nichts ist, kriegt auch keine Frau ab. (Mir ist dies von einigen Frauen mehr oder minder direkt auch so gesagt worden.) - Welche anderen Faktoren bei dieser Entwicklung eine Rolle spielen, kann ich nicht objektiv einschätzen. Hartz IV wird nicht der einzige Faktor sein, aber für mich ist er entscheidend: Mir fehlt meist sogar das Geld, mich in Umfelder zu begeben, in denen Kontakte zu potentiellen Partnerinnen möglich wären.“ (52-jähriger Informationswissenschaftler)

Ich kann mein Leben nicht planen und keine Familie gründen, weil ich arm bin und auf Abruf lebe. (36-jähriger Diplom-Psychologe)

6.4 Die Belastung der Beziehungen zu Eltern und Geschwistern

Wie Tabelle 57 auf Seite 79 ausweist, geben beträchtliche Anteile der Befragungsteilnehmer/-innen auch an, dass die Arbeitslosigkeit und die Geldnot ihre Beziehungen zu Eltern und Geschwistern beeinträchtigen. Eine Ausnahme bilden hier nur die Befragungsteilnehmer/-innen, die mit Partner/-in und Kind oder Kindern zusammenleben. Vermutlich beanspruchen bei ihnen schon die alltäglich erlebten familiären Beziehungen so viel Aufmerksamkeit, dass die Beziehungen zu den Mitgliedern der Herkunftsfamilie nicht so stark wahrgenommen werden.

Auch diejenigen, die eine Belastung der Beziehungen zwischen sich und ihren Eltern und/oder Geschwistern feststellen, haben größtenteils versucht, die Ursache oder die Art der Belastung zu nennen:

Tabelle 59: Probleme, die die Beziehungen zu Eltern und Geschwistern belasten

Probleme, die die Beziehungen zu Eltern und Geschwistern belasten	Zahl der Nennungen
Besuche seltener/unmöglich wegen Reisekosten	32
andere finanziell bedingte Beeinträchtigungen	9
Angst der Familie vor- / Ärger über finanzielle(r) Belastung	12
Unverständnis für meine (berufliche) Situation / Unterstellung, dass ich mich zu wenig bemühe	14
fehlende Anerkennung / Wertschätzung	11
sonstiges	2
Summe	80

Die durch die materielle Not eingeschränkte oder fehlende Möglichkeit, Eltern und Geschwister, die nicht am eigenen Wohnort wohnen, zu besuchen, wurde am häufigsten als Grund für die Belastung der Beziehungen genannt.

*„Eltern wohnen 40 Kilometer entfernt, Geschwister zwischen 60 und 100 Kilometer.“
(31-jährige alleinerziehende Mutter dreier Kinder.)*

„Ich kann sie nicht besuchen.“

„Ich kann sie kaum noch besuchen. Kein Fahrgeld vorhanden.“

„Sie wohnen in Bayern, und ich kann dort nicht hinfahren, weil die Zugfahrt zu teuer ist.“

Einige Befragungsteilnehmer/-innen haben andere finanziell bedingte Beeinträchtigungen des Kontakts zu ihren Angehörigen genannt: keine Geschenke machen zu können, die Angehörigen nicht zu sich einladen zu können. Jüngere Menschen, die noch zu Hause wohnen, schreiben, dass es Streit wegen des zu knappen Geldes gibt.

„Sie wissen nicht, wie Hartz IV wirkt. Sie halten es für mehr als genug, kennen aber keine Details. Ich kann keine Familienfeiern mehr ausrichten.“ (53-jährige Fremdsprachensekretärin)

„Ich habe seit zwei Jahren kein Geld für Weihnachts-, Oster- oder Geburtstagsgeschenke.“

Andere Befragungsteilnehmer/-innen nennen die Angst ihrer Angehörigen davor, zum Unterhalt herangezogen zu werden, beziehungsweise den Ärger der Angehörigen darüber, dass dies geschieht. Diesen Ärger bekommen die Betroffenen selbst durchaus zu spüren. Sie leiden unter der Last, die ihren Angehörigen aufgebürdet wird, und gleichzeitig darunter, dass die Angehörigen ihnen dieses Belastet-Sein vorwerfen. Was in den Antworten der Befragungsteilnehmer/-innen als seelisch belastende Störung der Beziehungen zwischen ihnen und ihren Angehörigen zum Ausdruck kommt, ist gleichsam die Innenansicht eines Problems, das in der Beratung von Arbeitslosengeld-II-Bezieher/-inne/-n ständiges Thema ist: Zum einen machen Behörden ausufernden Gebrauch von § 9 Abs. 5 SGB II, wonach der

Gesetzgeber „vermutet“, dass Hilfebedürftige, die in Haushaltsgemeinschaft mit Verwandten oder Verschwägerten leben, von ihnen Leistungen erhalten. Zum anderen ignorieren etliche Behörden, dass das SGB II in § 33 Abs. 2 den Unterhaltsrückgriff auf Eltern von Antragstellern, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben oder älter sind als 25 Jahre, ausschließt. Viele Behörden bemühen sich, die vom Gesetzgeber durchaus intendierte möglichst weitgehende Abschiebung der Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Familien der Betroffenen mit zum Teil kurios anmutenden Entscheidungen⁵⁸ durchzusetzen.

„Mein eingeschränktes Erlebnisspektrum belastet die Gemeinschaft. Meine Familie hat Angst, finanziell belastet zu werden.“

„Ich kann meine Schulden bei ihnen nicht zurückzahlen.“ (45-jähriger alleinstehender Hotelkaufmann)

„Durch gehäuft falsche Bescheide und Verzögerungen in der Bearbeitung der Anträge erfolgten bis zu sechs Monate keine Zahlungen. Meine Eltern (Rentner) mussten mich finanziell unterstützen und sich dadurch erheblich einschränken.“ (41-jährige allein erziehende Bankkauffrau)

„Sie müssen mich unterstützen.“ (26-jähriger Mann ohne abgeschlossene Ausbildung)

„Sie denken, sie müssten finanziell für mich aufkommen.“ (55-Jähriger, der mit seiner Mutter im gemeinsamen Haushalt lebt, seit 2,5 Jahren erwerbslos)

„Ich muss sie zu oft um einen Gefallen bitten, und sie stellen mich als Looser/Taugenichts dar.“ (20-Jährige)

Etliche Befragungsteilnehmer/-innen vermissen das Verständnis ihrer Angehörigen für ihre scheiternden Versuche, Arbeit zu finden. Sie haben den Eindruck oder die Erfahrung gemacht, dass ihre Angehörigen ihnen mangelndes Bemühen um Arbeit unterstellen.⁵⁹

„Die Eltern verstehen nicht, dass ich keine Arbeit finde. Sie sind schon lange in Rente und haben keine finanziellen Probleme“ (45-jährige allein erziehende Bauzeichnerin)

„Sie waren nie arbeitslos.“ (52-jähriger alleinstehender Stellwerksmeister und Fluggerätemechaniker)

„Sie haben kein Verständnis für meine Situation.“

„Die Propaganda der Medien sorgt in den Augen von Jobinhabern und Älteren für die Einstellung, dass man weniger wert ist, sich zu wenig bemüht etc.“

„Fühle mich bedrängt und nicht verstanden, kritisiert und im Stich gelassen.“

Starke Kränkungen scheinen hinter den neun Angaben zu den Gründen für die Beziehungsstörung zu stehen, die ich der Kategorie „fehlende Anerkennung/Wertschätzung“ zugeordnet habe.⁶⁰

⁵⁸ So musste sich zum Beispiel ein 36-jähriger Mann, der mit seiner Rente beziehenden Mutter im gemeinsamen Haushalt lebt, über nahezu zwei Jahre bis vors Bundessozialgericht durchkämpfen, um von dort endlich bestätigt zu bekommen, dass er mit seiner Mutter keine Bedarfsgemeinschaft bildet, ihm somit der volle Regelsatz zusteht und die Mutter nicht für ihn unterhaltspflichtig ist. Siehe Urteil des BSG vom 7.11.2006, Aktenzeichen: B 7b AS 6/06 R

⁵⁹ vgl. Pelz, Monika / Münz, Rainer 1990, S. 133

⁶⁰ vgl. Pelz, Monika / Münz, Rainer 1990, S. 131f.

„Arbeitslosigkeit ist für sie eine ‚Schande‘“. (56-jährige alleinstehende Sekretärin)

„Ich bin ein ‚Schandfleck‘ und somit nicht mehr gesellschaftsfähig.“ (39-jährige alleinstehende Verkäuferin, seit zwei Jahren erwerbslos.)

„Es hat ein ‚sozialer Abstieg‘ stattgefunden. Man schämt sich für mich.“ (41-jähriger Maschinenbautechniker),

„Ich stehe immer als Faulenzerin da. Oder als Bettlerin.“

„Ich bin eine, die vom Staat bezahlt wird.“

„Die Geldunterschiede sind zu groß.“

Einer nannte die eigene Depressivität als Grund für die Störung der Beziehungen zu den Angehörigen; und eine schrieb:

„Musste bei meiner Mutter in ihre kleine Wohnung einziehen, weil ich keine der Wohnungen, die verfügbar sind, vom Arbeitsamt bewilligt bekomme.“ (29-Jährige nach abgeschlossenen Medizinstudium)

6.5 Belastung, Störung und Verlust sozialer Beziehungen ist eine gravierende Folge der Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II

Vom Arbeitslosengeld II leben zu müssen, treibt viele Betroffene in soziale Isolation und Einsamkeit. Zusätzlich dazu, dass mit Arbeitslosigkeit an sich schon der Verlust beruflicher Kontakte und die Kränkung des Selbstwertgefühls einhergehen, fehlen dem/der ALG-II-Bezieher/-in auch noch die finanziellen Möglichkeiten, unter Menschen zu gehen und mit ihnen gemeinsam etwas zu unternehmen. Viele Betroffene befürchten oder erleben darüber hinaus, dass ihre erwerbstätigen Freunde und Bekannte das negative Bild teilen, das Politiker, Verbände und Medien von Erwerbslosen zeichnen.

Dieses Bild wird nicht oder nicht wesentlich durch einzelne rhetorische Ausfälle gezeichnet, sondern durch die Begrifflichkeit, die sich über mindestens 15 Jahre hin ins Arbeitslosenrecht eingeschlichen hat und das SGB II völlig dominiert: „Fordern“ als Prinzip des Umgangs mit Erwerbslosen setzt die Diagnose voraus, die zu Fordernden hätten es sich bisher zu leicht gemacht oder es sei ihnen zu leicht gemacht worden. „Sanktionen“ als expliziter Bestandteil eines Sozialleistungsgesetzes setzt die Meinung voraus, dass von den Sozialleistungsabhängigen strafwürdiges Verhalten zu erwarten sei. Ein Regelsatz, der den Erwerbslosen nicht einmal die Ausgaben des ärmsten Bevölkerungsfünftels als „angemessen“ zugesteht, erteilt den Betroffenen die Botschaft, so gut wie nichts wert zu sein. Dasselbe gilt für die Prüfung oder das Abstreiten der Angemessenheit der Wohnungen von Erwerbslosen.

Die hoch problematischen sozialen Beziehungen der Betroffenen sind nicht eine unter anderen Folgen von Erwerbslosigkeit und Verwiesenheit auf Arbeitslosengeld II. Vielmehr sind sie Folge des Zusammenwirkens und der gegenseitigen Verstärkung von materieller Not, dem Verlust des Selbstwertgefühls und der beruflichen Perspektivlosigkeit.

7 Fazit aus Sicht der Betroffenen: Verarmt, verunsichert, ausgegrenzt und ohne Perspektive

Die letzte Frage des Fragebogens lautete: „Was ist Ihnen noch wichtig zum Thema ALG II, wonach in diesem Fragebogen nicht gefragt worden ist?“ 132 Befragungsteilnehmer/-innen haben die Möglichkeit genutzt, an dieser Stelle ihre Gedanken und Probleme in eigenen Worten zu fokussieren. Dabei sprachen viele mehrere Probleme an. Die in 125 Schlusskommentaren angesprochenen Probleme lassen sich drei Themenkomplexen zuordnen, die auch geeignet sind, die im Erleben der Betroffenen wesentlichen Auswirkungen von Hartz IV zu resümieren.

In zehn Schlusskommentaren wird explizit Kritik an der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung oder der Wunsch nach einer anderen Ordnung artikuliert.

Tabelle 60: Zuordnung der Schlusskommentare der Befragungsteilnehmer/-innen

Themenkomplex	Thema	Zahl der diesbezüglichen Äußerungen
Hartz IV bedeutet mangelnde Existenzsicherung	Verarmung	18
	keine Information und Beratung; keine Rechtssicherheit; keine zuverlässige Grundsicherung	19
	Verlust der Wohnung	6
	Abhängigkeit von Unterhaltsleistungen des nicht-ehelichen Partners	4
Zwischensumme		47
Hartz IV schafft keine Perspektiven	keine berufliche Förderung	24
	Perspektivlosigkeit und Angst	18
Zwischensumme		42
Hartz IV ist Herabwürdigung und Ausgrenzung der betroffenen Menschen	schlechte Behandlung im Jobcenter	19
	Verunglimpfung durch Politik und öffentliche Meinung	17
Zwischensumme		36
Kritik an bestehender/Wunsch nach einer anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung		10
sonstiges		25

7.1 Hartz IV bedeutet mangelnde Existenzsicherung

18 Befragungsteilnehmer/-innen nutzten die Möglichkeit, im Schlusskommentar unter anderem noch einmal Aspekte der Armut zu schildern, in die sie durch Hartz IV geraten sind. Sie schrieben beispielsweise:

„Das Alg-II-Programm ist für mich sehr belastend. Ich bin sowieso schon ein sehr genügsamer Mensch, aber jetzt diese finanzielle Situation belastet mich doch sehr. Wir haben zusammen 994 Euro, davon stehen nach Abzug der Miete noch 518 Euro zur Verfügung. Wenn ich alles abziehe, Telefon, Versicherung usw. bleiben uns pro Tag ca. 85 Cent. Das ist sehr belastend.“ (57-jährige Frau, bis vor zwei Jahren berufstätig, Ehemann ist Rentner.)

„Viele Menschen gehen wegen der Praxisgebühr nicht mehr zum Arzt. Alg-II-Bezieher sind Menschen zweiter Klasse. Schon die Kinder spüren den Klassenunterschied und schämen sich.“

„Ich habe Haustiere. Sie sind mein Halt, meine Familie. Ich habe Angst, sie eines Tages nicht mehr halten zu können.“

„Ziel des Gesetzes soll sein Fördern und Fordern. Tatsächlich ist es nur ein Abschiebebahnhof. Insbesondere ältere Menschen sind auf Dauer ausgegrenzt, und es gibt keine Alternativen. Das bloße Warten auf die Altersrente ist die einzige Alternative, und die führt durch die Beitragskürzungen unzweifelhaft in die Armut.“

„Durch die Arbeitslosigkeit sind fast alle sozialen Kontakte belastet, so dass ein Rückhalt fehlt, sowohl emotional wie auch finanziell. Bei größeren Ausgaben weiß ich nicht mehr weiter, da ich keine Unterstützung habe.“

„Die Alg 2-Sätze werden nicht an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst. Bei Praxis- und Rezeptgebühr oder bei Fahrtkosten für Bus und Bahn gibt es keine Erleichterungen. Die Sparkassen räumen keinerlei Dispokredit ein. Wegen einer Kontoüberziehung von 5 Euro werden keine Überweisungen ausgeführt.“

„Man müsste das Alg II erhöhen, damit man nicht jede Woche zur Sozialtafel gehen muss, um ein paar Lebensmittel zum Überleben zu bekommen.“

In neunzehn Schlusskommentaren werden die Intransparenz und Fehlerhaftigkeit von Leistungsbescheiden, der Mangel an Beratung und verlässlichen Informationen sowie die Rechtsunsicherheit angesprochen, denen die Betroffenen in mehrerer Hinsicht ausgesetzt sind:

„Welche einmaligen Beihilfen stehen einem Alg-2-Empfänger zu? Zum Beispiel Klassenfahrten oder wenn die Waschmaschine etc kaputt geht?“

„Es müsste mehr aufgeklärt werden, welche Anträge man zusätzlich stellen kann, z.B. bei Nebkostennachzahlung oder Klassenfahrten.“

(Für mich ist noch wichtig,) dass ich meinem Vermieter die Nebenkostenabrechnung schuldig bleiben muss. Es gibt keine einmaligen Beihilfen mehr, und es gibt keine Umschulungen mehr, falls ich richtig informiert bin. Ich finde keine Beratungsstelle, die mich über Rechte informiert. Es gibt nur noch Pflichten.“

„Wenn das Amt Fehler macht, müssen Hartz-IV-Empfänger darunter leiden. Wenn die vergessen, einen Antrag zu bearbeiten, bekommen meine Kinder und ich das Geld zu spät und ich muss zusehen, wovon ich meine Kinder ernähre. Das ist grausam. Das Geld kommt immer unregelmäßig.“

„Die Möglichkeit der Ämter in den verschiedenen Bezirken oder Bundesländern, die Gesetze durch Verwaltungsvorschriften anders auszulegen. Was in Sachsen gilt, gilt noch lange nicht in Hessen. In Kassel und Fulda werden die Gesetze anders ausgelegt als in Bad Hersfeld. Die Vorgaben für Wohnraum, Miete und insbesondere Nebenkosten sind nicht der heutigen Zeit angepasst. Die örtlichen Mietspiegel stimmen nicht und sind viel zu niedrig angesetzt, besonders seit der Explosion der Verbrauchskosten. - In den meisten Städten regelt die ARGE das ALGII - in Bad Hersfeld der Kreisausschuss in der Abtei-

lung: Fachbereich Arbeit, Bildung, Jugendhilfe und Soziales mit völlig überlasteten, sehr jungen Neulingen.“

„Ich möchte gern besser informiert werden.“

„Wie soll ich prüfen, ob der Bescheid richtig oder falsch ist?“

„Es sollte besser auf die Papiere und Akten aufgepasst werden, damit die Unterlagen nicht dauernd verschwinden.“

„Die Anträge müssten leichter verständlich sein, und die Arge müsste Hilfestellung beim Ausfüllen leisten.“

„Ich habe den Eindruck, dass die Auszahlung des ALG II ungerecht und willkürlich ist.“

„Meine Tochter (15 Jahre alt) aus erster Ehe lebt bei ihrer Mutter. Ich bin unterhaltspflichtig. Das Jugendamt hat eine Beistandschaft eingerichtet. Ich zahle 180 Euro pro Monat, obwohl ich nur 323 Euro erhalte. Das interessiert aber keinen. Wenn ich nicht zahle, muss ich mindestens 15 Bewerbungen pro Monat nachweisen, sonst droht ein Verfahren beim Gericht. Woher soll man 15 Bewerbungen nehmen, wenn es keine Stellen gibt?“

„Man hat mir mitgeteilt, dass es ab 1.7.06 eine Gesetzesänderung geben wird, nach der unter 25 Jahre alte „Kinder“, die im Haushalt leben (gleich ob arbeitslos oder nicht arbeitslos), ab 1.7.06 in vollem Umfange zur Bedarfsgemeinschaft gerechnet werden. D. h. in meinem Falle, dass mein 23 jähriger Sohn, der Vollzeit arbeitet, aber noch zu Hause wohnt (er bezahlt 1/3 der gesamten Miet- und Nebenkosten) seine Einkünfte offen legen müsste, alles in einen Topf gerechnet würde und aufgrund seines Einkommens müsste er dann für mich und seinen 12-jährigen Bruder aufkommen!? Stimmt das so !??

Bedeutet das nun, dass nur die Eltern voll für die Kinder bis 25 Jahre aufkommen müssen oder bedeutet das im Umkehrschluss, dass die Kinder bis zu einem Alter von 25 Jahren komplett in die Bedarfsgemeinschaft eingerechnet werden ... oder wie oder was !?

Die Dame vom Amt sagte, dass letzteres zuträfe. Heißt das, dass man ab einem Tag nach dem 25. Geburtstag dann wieder "ungestraft" mit seinen Kindern zusammen wohnen darf!?“

Dieser als Frage formulierte Schlusskommentar ist ein typisches Beispiel für die zahlreichen Fehlinformationen, die ALG-II-Betroffene von den für sie zuständigen Behörden bekommen. Auch die als nächste zitierte 25-Jährige mit abgeschlossener Ausbildung als Industriekauf-frau, die noch im Haushalt der Eltern lebt, schilderte - offenbar ebenfalls ohne dass ihr dies bewusst war - eine typische behördliche Fehlinformation und -entscheidung.

„Ich bekomme kein Alg II, weil meine Familie zu „reich“ ist. Mein Vater ist in Altersteilzeit, meine Mutter ist Hausfrau, meine Schwester ist Bäckereiverkäuferin“.

Dem Themenkomplex „mangelnde Existenzsicherung“ sind auch die sechs beziehungsweise vier Schlusskommentare zuzuordnen, in denen der Verlust oder die Bedrohung der vertrauten Wohnung oder die Vorenthaltung überhaupt einer Wohnung und das Verwiesen-Werden auf Unterhaltsleistungen eines Partners, der familienrechtlich zu solchen Leistungen gar nicht verpflichtet ist, angesprochen werden:

„Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Wohnung zu groß oder was zu teuer ist? Was ist, wenn man in die seit 20 Jahren bewohnte Wohnung sehr viel Eigenkapital zwecks Verbesserung der Wohnqualität etc. investiert hat, und zwar viele Jahre, bevor Arbeitslosigkeit eingetreten ist? Was passiert, wenn man keine Wohnung findet, die der vorgegebenen qm-Größe und dem genannten Netto-Mietpreis/qm entspricht?...“

„Ich bin Studienabsolventin und werde in meinem Bemühen, Arbeit zu finden, eher behindert, da das Organisieren des Lebens durch unsinnige Pauschalbestimmungen erschwert wird, so die Wohnungssuche: Geldleistung unter Durchschnittsmiete, Pauschalbeträge, die keine Wohnung erfüllt, keine Bewilligung einer Wohnung über 50m², obwohl sie billig ist.“

„Die tatsächlichen Kosten der Wohnung werden nur bis 17.08.06 erstattet. Meine schriftliche Anfrage vom Februar bezüglich Wohnungssuche, Erstattung der damit verbundenen Kosten usw. wurde bis heute nicht beantwortet.“

„Die Überprüfung von eheähnlichen Gemeinschaften ist eine Riesensauerei. (Ebenso die Nicht-Übernahme der)Wohnkosten. Ich zahle 350 Euro Miete, kriege vom Amt 190 Euro.“

„Die Tatsache, dass in eheähnlichen Verhältnissen das Einkommen bzw. die finanzielle Situation des Partners bis ins kleinste Detail offen gelegt werden muss und dass der Partner je nach Einkommen komplett- einschließlich Sozialversicherung! - für den Arbeitslosen aufkommen soll, ohne dass ausreichend Rücksicht auf die Verpflichtungen des arbeitenden Partners genommen wird, entbehrt jeglicher gesetzlicher Grundlage. Das hat sowohl bei mir, als auch in meinem Bekanntenkreis zu Trennungen geführt - zuerst nur räumlich, weil der arbeitende Partner sich den Arbeitslosen einfach nicht leisten konnte. In den meisten Fällen kam es kurz nach der räumlichen dann auch zur endgültigen Trennung.“

„Wenn man in eine eheähnlichen Gemeinschaft gedrückt wird mit jemand, der Vollzeit arbeitet, wie viel Geld darf er von seinem Lohn (900 € netto) behalten, bevor er für mich und meine Tochter aufkommen muss?“

7.2 Hartz IV schafft keine Perspektiven

In 24 Schlusskommentaren wurde das Fehlen beruflicher Förderung beklagt. Damit ist die berufliche Perspektivlosigkeit das am häufigsten angesprochene Einzelthema.

„Die vielen Kann-Bestimmungen im SGB II und die vielen Dinge, die im Ermessen des Sachbearbeiters liegen, führen dazu, dass nur Arbeitslose mit einem wirklich engagierten Sachbearbeiter optimal gefördert werden. Bei allen anderen bleibt das Fördern auf der Strecke, es wird nur gefordert. Jegliche Beschwerde und Widerspruch dagegen ist sinnlos, weil es ja alles im Rahmen der Gesetzgebung liegt.“

Fast alle ALGII- Empfänger, die ich kenne, leiden mittlerweile unter großem Stress und Depressionen. Es wird größtenteils gar nicht versucht, einen Job zu vermitteln, sondern anscheinend nur durch ständige Kontrolle der finanziellen und persönlichen Umstände versucht, Leistungen einzusparen.“

„Es erfolgt keine Vermittlung. Eigene Initiative wird behindert. Das „Fördern und Fordern“ beschränkt sich aufs Fordern.“

„Die Perspektivlosigkeit, die man als Arbeitsloser in Deutschland hat. Man hat keinerlei Perspektiven, sich beruflich zu entwickeln oder sich für einen Beruf weiterzubilden. Auch eine Umschulungsmaßnahme, eine Möglichkeit wieder einen neuen Job zu bekommen, wird von der ARGE nicht unterstützt. An eine eventuelle Karriere ist nicht zu denken. Wenn eine Möglichkeit für einen Job besteht, dann nach fast 3 Jahren Arbeitslosigkeit nur noch als Aushilfskraft/Mini-Jobber.“ (31-jähriger Diplom-Biochemiker)

„Ich finde es sehr fraglich zu behaupten, Hartz IV würde den Weg aus der Arbeitslosigkeit besser und schneller bereiten als kompetente Fachberatung.“

„Ziel des Gesetzes soll sein Fördern und Fordern. Tatsächlich ist es nur ein Abschiebebahnhof. Insbesondere ältere Menschen sind auf Dauer ausgegrenzt, und es gibt keine Al-

ternativen. Das bloße Warten auf die Altersrente ist die einzige Alternative, und die führt durch die Beitragskürzungen unzweifelhaft in die Armut.“

„Ich vermisse bei der Arge konkrete Stellenangebote. Bis zum heutigen Tag habe ich nicht eins bekommen. Ich komme mir einfach nur ausgefragt und verwaltet vor.“

„Durch die Arbeitslosigkeit werden Ein-Euro-Jobs legalisiert. Es fehlt eine bessere Betreuung bei der Verfolgung beruflicher Ziele, an beruflichen Möglichkeiten und an fairer Bezahlung.“

„Man fühlt sich von den Jobcentern nur verwaltet, aber nicht beraten. Ich habe vom Jobcenter zwei Bewerbungsvorschläge bekommen: einmal ging es um eine Stelle als Bürokaufmann und einmal war ein Führerschein Pflicht, den ich nicht habe.“ (25-jähriger Industriemechaniker)

„Wütend macht mich die Hilflosigkeit, in der man sich befindet und dass ich nun dafür bestraft werde, dass ich mich jahrelang neben meinem anstrengendem Beruf (ca. 70 Std. Woche) immer um meine kranken Eltern gekümmert habe und dadurch bedingt keinerlei Freizeit hatte über ca. 20 Jahre und somit auch während meiner Arbeitsverhältnisse nicht mehr die Möglichkeit zur Weiterbildung hatte, die mir heute fehlt, und eben das Arbeitsamt sich hier in keiner Weise bemüht, mir weiterzuhelfen.“ (48-jährige Medizinerin)

„Die Vermittler/Fallmanager sollten Jobs vermitteln, nicht die Menschen schikanieren.“

„Dass das Kindergeld denen, die viel Geld haben, zusätzlich gegeben wird, uns wird es auf das ALGII angerechnet. Dass man immer kontrolliert wird und alle davon ausgehen, dass man sich auf Kosten des Staates ausruhen wird. Dass meine Frau zu einem 1€Job verpflichtet wurde, obwohl sie Minijobs hat und die große Familie komplett versorgt. Dass ich als einziger Verdienender in der Familie keine Jobangebote bekomme, trotz guter Qualifikation, und nur Absagen auf meine Bewerbungen erhalte - schon aufgrund meines Alters.“

Wir kommen uns nur verwaltet vor, aber nicht beraten. Ich soll Bewerbungen vorlegen, obwohl in meinem Bereich praktisch keine Ausschreibungen vorliegen. Einmal wurde ich von einer Behörde zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen, bei dem man genau merkte, dass ich nur da war, um den Paragraphen zu entsprechen - den Job hatte schon jemand anders.“

„Es gibt zu wenig Ausbildungsmöglichkeiten für über 30-Jährige.“

„Eine Umschulung zur Köchin darf ich nicht machen, weil ich zu alt wäre. Ich bin um die fünfzig, allein erziehend und möchte im Beruf weiterkommen. Da werden einem nur Steine in den Weg gelegt. Ich möchte nur für mich und meine Kinder ein besseres Leben. (49-jährige Mutter dreier Kinder im Alter von 17, 12 und 9 Jahren. Sie hat eine Ausbildung als Montageschlosserin und sagt zu ihrem Ein-Euro-Job als Küchenhilfe, dass sie in diesem Beruf weiter arbeiten möchte.)

„Man sollte endlich Frauen ab 40 helfen, eine Arbeit zu bekommen.“

„Wo gibt es Arbeit für Schwerbehinderte?“

„Es scheint, als wollten einem die Vermittler bzw. Fallmanager nur irgendwo in einen Ein-Euro-Job reinstopfen, um einen loszuwerden und sich ihrer Pflichten zu entledigen. Der Fallmanager nimmt keinerlei Rücksicht auf meine Wünsche. Der Fallmanager versucht erst gar nicht, Arbeit zu finden. Der Fallmanager klärt mich überhaupt nicht über meine Rechte auf.“

„Die persönliche Einschätzung, wie man sich fühlt, nachdem man jahrzehntelang Geld eingezahlt hat, als man berufstätig war, und jetzt Hilfe zum Einstieg in eine Beschäftigung braucht, ohne kompetente und verantwortungsvolle Betreuung.“

Die weitgehende Perspektivlosigkeit, die mit Hartz IV für die Betroffenen verbunden ist, wurde in 18 Schlusskommentaren ausgedrückt, die nur teilweise auch explizit das Fehlen beruflicher Förderung ansprachen. In vielen Kommentaren wird mit dem Erleben von Perspektivlosigkeit Angst als hoch belastendes Lebensgefühl benannt. Menschen haben Angst, wenn sie sich einer bedrohlichen Übermacht ausgeliefert empfinden, wenn sie über keine Handlungsmöglichkeiten mehr verfügen, um ihre Lebenssituation zu steuern und zu bewältigen.

„Verlust des Selbstwertgefühls, keine Kraft mehr, allein und Einsamkeitsgefühl, Leben nicht lebenswert, keine Zukunftsperspektiven, kein positives soziales Netz, Alg-2-Bezug macht krank.“

„Ängste, Depressionen nehmen zu, Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden, Hilflosigkeit, Gefühl, dem Fallmanager ausgeliefert zu sein, Verarmung, Perspektivlosigkeit. Möglichkeiten der Gegenwehr? Was wäre wirkliche Grundsicherung?“

„Durch Langzeitarbeitslosigkeit: Geldmangel, Isolation, gesellschaftliche Diskriminierung. Weil ich in meinem Alter (55 Jahre) keine Arbeit mehr finde, sind Schlafstörungen, Depressionen, Selbstzweifel, Existenzängste und Zukunftsängste, wachsendes Misstrauen jedem und allem gegenüber und Rückzug entstanden. Fühle mich durch die wirtschaftliche Lage und die Behörden gedemütigt und immer kleiner werden.“

„Mit 1-Euro-Jobs ist nichts erreichbar. Das ist nur Billigarbeit für Vereine und Firmen. Wie wird es weitergehen? Was sind die Zukunftsperspektiven?“

„Je länger Alg II, umso länger die Arbeitslosigkeit und umso öfter die Absagen meiner Bewerbungen. So wird das Gefühl des Nicht-Gebraucht-Werdens bzw. des Nicht-Mehr-Wert-Seins immer intensiver. Daraus entsteht immer mehr Mutlosigkeit, Antriebslosigkeit und Unlust bezüglich der Bewerbungsbemühungen.“

„Ich habe mein Leben lang gearbeitet und bin letztendlich durch Krankheit in diese Situation gelangt. Nun fühle ich mich als Mensch zweiter Klasse und habe Angst vor einer ungewissen Zukunft wie andere Millionen Menschen auch.“

„Die Chance, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, wird immer geringer.“

„Es werden keinerlei Perspektiven vermittelt. Im Gegenteil wird vermehrt Druck aufgebaut und noch mehr Frustration ausgelöst.“

„Es gibt keine Untersuchungen zum Thema Suizid.“

„Ich habe große Zukunftsängste.“

„Ich mache mir Sorgen um meine Zukunft, dass ich nicht von Hartz IV wegkomme. Bin traurig, habe Angst, noch ärmer zu werden.“

„Wann wird es besser?“

„ALG-II-Empfänger stehen im Auge des Hurrikans, eine einsame Insel, auf der das Überleben geregelt ist, aber Perspektiven in die Zukunft fehlen.“

7.3 Hartz IV ist Herabwürdigung und Ausgrenzung der betroffenen Menschen

36 Befragungsteilnehmer/-innen, die die Abschlussfrage beantwortet haben, bringen im Wesentlichen zum Ausdruck, dass sie sich herabgewürdigt und von der Politik als „Menschen zweiter Klasse“ behandelt fühlen. 19 der hier zugeordneten Äußerungen thematisieren die in der ALG-II-Behörde erfahrene Behandlung. Sie schrieben zum Beispiel:

„Ich glaube, die Mitarbeiter der Argen haben Anweisung von oben, die Arbeitslosen schlecht zu behandeln und müde zu machen. Die Argen laden alle Last auf die Arbeitslosen. Es wird alles verdreht, was nur geht. ... Heute war ich noch mal bei der Arge. Man bekommt es so schwer wie möglich gemacht. Wut! Wenn es um die Vorteile der Arge geht, dann sind sie ganz schnell.“

„Unwürdige Behandlung, keine Unterstützung und Beratung durch die persönlichen Ansprechpartner; Anrechnung des Lohnsteuerjahresausgleichs als Einkommen.“

„Die Vermittler/Fallmanager sollten Jobs vermitteln, nicht die Menschen schikanieren.“

„Man wünscht sich, dass die Mitarbeiter mal auf der anderen Seite sitzen als junger Mensch und von 345 Euro leben müssen.“

„Ignoranz gegenüber meinen Problemen mit der Kinderbetreuung; Schreiben werden offensichtlich nicht gelesen, immer wieder neue Schikanen, Monate später werden plötzlich doch noch irgendwelche Unterlagen gefordert.“

„Die Sachbearbeiter sind unfreundlich und beleidigend. Die Anträge sollten so formuliert werden, dass man sie auch ohne Hilfe eines Sozialarbeiters selbstständig ausfüllen kann.“

„Ich finde es schlimm, dass gerade in Leistungsabteilungen so arrogante Menschen sitzen, die einen behandeln wie Dreck.“

17 Befragungsteilnehmer/-innen gingen in ihren Schlusskommentaren darauf ein, dass sie sich durch Äußerungen von Politikern, durch die Berichterstattung in den Medien und durch die von ihnen erfahrene öffentliche Meinung herabgewürdigt und verunglimpft fühlen.

„(Mir ist wichtig,) dass die Öffentlichkeit endlich begreift, dass es jedem passieren kann. Ich habe zwei prekäre Arbeitsverhältnisse und komme trotzdem nicht aus der Hartz-IV-Geschichte heraus. Ich wünsche mir, dass wir nicht als Sozialschmarotzer hingestellt werden. Ich war selbst vor zwei Jahren noch Leistungsträgerin der Gesellschaft, und ich habe es mir nicht ausgesucht, arbeitslos zu werden. Ich möchte, dass das in der Gesellschaft verstanden wird.“

„dass die Menschen, die Alg II in Anspruch nehmen müssen und dies auf ehrliche Weise tun, sich nicht als Schmarotzer oder Abzocker von unseren Damen und Herren Politikern betiteln lassen müssen.“

„Arbeitslose sollten nicht zum Sündenbock gemacht werden und nicht kriminalisiert werden.“

„Man ist Opfer der Lage, aber man wird als Täter behandelt.“

„Die ganze Sache ist ein politischer Schachzug. Man hätte weiter die Agentur für Arbeit die Sache regeln lassen können. Diese Mitarbeiter waren kompetent und wussten, was Sache ist. ... Die großen Parteien sind sich einig, und der kleine Mann wird total fertig gemacht. Außerdem gibt man uns keine Chance. Von vornherein wird man noch beschuldigt, schuld an der Misere zu sein. Man wird so richtig platt gemacht.“

„Man fühlt sich als Mensch zweiter Klasse. Die Politiker machen Stimmung und tun so, als ob es in Deutschland 4,5 Millionen Arbeitsunwillige gäbe. Man hat schon fast das Gefühl der Leibeigenschaft. Ich denke, Alg II verstößt gegen die Menschenwürde.“

„Es ist immer mehr Diskriminierung spürbar, weil Erwerbslose angeblich faul und anspruchsvoll sind und Missbrauch betreiben. Im Amt herrscht ein Ton, den ich nur aus Fernsehfilmen über Diktaturen kenne. Ich nenne es mittlerweile Inquisition, weil das Leben davon abhängt. Diese Art der Behandlung macht krank. Der Kopf kann die Realität zwar einordnen, aber der Körper spielt verrückt. Wegen des ständigen Drucks muss ich

Kopf- und Magentabletten einnehmen und die hohen Arzt- und Arzneimittelzuzahlungen leisten.“

„Arbeitslose werden nur in ihrer Verwertbarkeit für einen Markt, der sie nicht braucht, gesehen. Anstatt das zuzugeben, werden sie von der Politik als Parasiten stigmatisiert.“

„Nach über 35 Jahren Berufstätigkeit kommt man sich ausgestoßen und erniedrigt vor.“

„Die Menschenwürde ist unantastbar, sie wird jedoch jeden Tag verletzt. Ich fühle mich minderwertig und ausgeschlossen.“

„...Kann man was tun, dass diese Hetzjagden gegen ALG2-Empfänger aufhören? Die Medien heizen das an, und unglaublich viele Menschen im Lande heizen tüchtig mit, ohne eine Ahnung von irgendwas zu haben. Gibt es keine Gesetze gegen Diskriminierung oder so?...“

7.4 Gesellschaftskritik und Wunsch nach Alternativen

Nur zehn Befragungsteilnehmer/-innen haben in ihren Schlusskommentaren explizit Kritik an der bestehenden Wirtschafts- und/oder Gesellschaftsordnung geäußert oder geschrieben, welche grundsätzliche Alternative zu Hartz IV sie sich wünschen.

„(Mir ist noch wichtig:) Fragen, die anregen zum Nachdenken über die Fetischisierung der Arbeit in unserer Gesellschaft. Millionen Menschen werden angestellt in verblöden- den Zusammenhängen, wo sie zu Entmenschlichung konditioniert werden.“

„Die Produktivität steigt immer weiter. Es wird weltweit immer weniger menschliche Arbeitskraft benötigt, also muss auch endlich die (Lohn)arbeit an sich in Frage gestellt werden. Keine Ausbeutung mehr der Um- und Innenwelt der Menschen.“

„Ich würde mir ein bedingungsloses Grundeinkommen wünschen.“

„Alternativen zum Schwachsinn Hartz IV, das heißt, Alternativen zum Kapitalismus diskutieren.“

„Woher sollen denn die Millionen Jobs kommen?“

„Ich glaube, dass hinter der Einführung des Euro und der Entwicklung in den Bereichen Gesundheit, Rente, Arbeit die systematische Einrichtung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft steht.“

„Mich beschäftigt die Frage, ob ich für ein generelles Grundeinkommen bin und wie hoch es sein sollte.“

„Am schlimmsten ist die Sozialdisziplinierung, die Gängelung, die Behandlung, als wäre man ein kleines Kind, ein Faulenzer, ein Drückeberger, ein Sozialschmarotzer. Man fühlt sich als Bürger zweiter Klasse. Der Ombudsrat, den ich mehrfach angeschrieben habe, hilft nicht; eine reine Mediennummer.“

Alles Herumdoktern an Hartz IV hilft nicht. Volkswirtschaftlich sinnvoll und möglich ist eine radikale Lösung: ein bedingungsloses Grundeinkommen von der Wiege bis zur Bahre.“

„Die Frage ob ein Leben in dieser Gesellschaftsordnung in Zukunft überhaupt noch sinnvoll gestaltet werden kann.“

„Da ich sozialpolitisch engagiert bin und mir auch so meine Gedanken gemacht habe, lehne ich mittlerweile Lohnarbeit im herkömmlichen Sinne ab.“

Realpolitisch: 30 Stundenwoche und 10 Euro Mindestlohn, internationale soziale Mindeststandards, noch vorhandene Arbeit gerecht verteilen, öffentliche Diskussion und gesellschaftliches Umdenken über die Krise der kapitalistischen /marktwirtschaftlichen Arbeitsgesellschaft.

Utopie, Vision: soziale Revolution weltweit, basisdemokratische und kommunistisch organisierte Gesellschaft, alles für alle und zwar umsonst“

8 Zusammenfassung

Von Ende März bis Ende September 2006 habe ich im Auftrag des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) eine Fragebogenerhebung bei Bezieher/-inne/-n von Arbeitslosengeld II (ALG II), die in Hessen und in den angrenzenden, zur EKHN gehörenden Regionen von Rheinland-Pfalz leben, durchgeführt. Ziel der Erhebung ist es, die Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), also der gesetzlichen Grundlage für die Gewährung des ALG II, und die Auswirkungen des neuen Gesetzes aus der Sicht und im Erleben der Betroffenen zu erkunden.

Konkret geht es um

- die Erfahrungen der Betroffenen mit der Leistungsgewährung, der Beratung und der beruflichen Förderung durch die zuständigen Behörden,
- ihre Erfahrungen mit Arbeitsgelegenheiten (den so genannten Ein-Euro-Jobs) und Trainingsmaßnahmen sowie um
- die subjektiv wahrgenommenen Auswirkungen der Angewiesenheit auf Arbeitslosengeld II auf die Lebenslagen und die sozialen Beziehungen der Betroffenen.

386 ALG-II-Betroffene haben im Erhebungszeitraum den umfangreichen Fragebogen ausgefüllt. 285 von ihnen leben in der oben beschriebenen Region. Die Angaben dieser 285 Befragungsteilnehmer/-innen wurden sorgfältig ausgewertet.

Die Befragungsteilnehmer/-innen

Zu den 285 Befragten gehören nahezu ebenso viele Frauen wie Männer. Ihr Durchschnittsalter liegt bei 42 Jahren. Die jüngsten Teilnehmer sind 19, der älteste ist 63 Jahre alt.

49 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leben allein. 17 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen sind alleinerziehend. 13 Prozent leben mit einem oder einer (Ehe-) Partner/-in zusammen, jedoch ohne Kinder. Mit einem oder einer (Ehe-) Partner/-in und Kindern im gemeinsamen Haushalt leben zehn Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen. Die übrigen elf Prozent leben noch im elterlichen Haushalt, in einer Wohngemeinschaft oder mit anderen Angehörigen zusammen. 77 Befragungsteilnehmer/-innen leben mit insgesamt 159 Kindern zusammen.

Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter und Größe der Bedarfsgemeinschaften unterscheiden sich die Befragungsteilnehmer/-innen nicht wesentlich von der Gesamtheit der ALG-II-Bezieher/-innen in der Bundesrepublik. Dagegen sind die nicht-deutschen Betroffenen stark unterrepräsentiert.

Knapp 32 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. 55 Prozent haben eine Lehre im dualen Bildungssystem oder eine berufsbildende Fachschule absolviert. Ein Teil von ihnen verfügt über beide Abschlüsse. 13 Prozent haben einen Hochschulabschluss.

Während von den unter 25-jährigen Befragungsteilnehmer/-innen 82 Prozent und von den 25- bis 34-Jährigen 47 Prozent keine abgeschlossene Ausbildung haben, haben in den anderen Altersgruppen nur deutlich niedrigere Anteile keine Ausbildung. Bei den 45- bis 54-

Jährigen liegt dieser Anteil nur bei 18 Prozent. Gleichzeitig verfügen von den Befragungsteilnehmer/-innen, die dieser Altersgruppe angehören, mehr als 20 Prozent über einen Hochschulabschluss. Das Fehlen beruflicher Qualifikation ist demnach kein typisches Merkmal der älteren, wohl aber der jungen und jüngeren Befragungsteilnehmer/-innen.

Eine Hälfte der Befragten ist seit weniger als 2 ¼ Jahren ohne Erwerbsarbeit; bei der anderen Hälfte dauert die Erwerbslosigkeit schon länger. Die Bandbreite der Dauer der Erwerbslosigkeit ist außerordentlich groß. Hierin drückt sich die Heterogenität der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II hinsichtlich ihrer Biografie, ihres Lebenszuschnittes und der Bedeutung von Berufs- und Erwerbsarbeit in ihrem bisherigen Leben aus.

Diese Heterogenität spiegelt sich auch in den Arten von Einkommen, mit denen die Befragungsteilnehmer/-innen ihren Lebensunterhalt hauptsächlich bestritten haben, bevor sie zu ALG-II-Bezieher/-inne/-n wurden. Knapp 30,5 Prozent lebten zuletzt von Arbeitslosenhilfe. Einige wenige von ihnen erhielten zusätzlich ergänzende Sozialhilfe. 26 Prozent bekamen zuletzt Arbeitslosengeld, 15 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen erhielten die frühere Sozialhilfe. 13,7 Prozent lebten zuletzt von Lohn oder Gehalt. Aber offenbar dauerten die Beschäftigungsverhältnisse nicht lange genug, um damit Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu erwerben. Die übrigen Befragungsteilnehmer/-innen bestritten ihren Lebensunterhalt mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, privaten Unterhaltsleistungen, Ausbildungsförderung oder anderen Einkommensquellen.

Erleben der Erwerbslosigkeit und Arbeitssuche

83 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen erleben die Arbeitslosigkeit ausschließlich als Belastung. Sie können ihr weder positive Aspekte abgewinnen, noch sehen sie sich durch positive Begleitumstände entlastet oder unterstützt. Die meisten leiden in mehrerer Hinsicht unter der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen. 90 Prozent leiden unter der materiellen Not, 71,5 Prozent vermissen es, ihre Fähigkeiten einsetzen zu können, 58,3 Prozent vermissen die beruflich vermittelten sozialen Kontakte. 37,9 Prozent nennen weitere durch die Arbeitslosigkeit bedingte Belastungen. Soziale Isolation oder Ausgrenzung, Verlust des gesellschaftlichen Ansehens und politische Diffamierung, Verlust der Lebensfreude und Depressivität, Zukunftsangst, Existenzangst und Perspektivlosigkeit, Fremdbestimmung, Kontrolle und Druck durch die ALG-II-Behörden sind die am häufigsten genannten „sonstigen“ Belastungen.

Knapp 17 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, die Arbeitslosigkeit „zur Zeit ganz gut aushalten“ zu können. Ein knappes Drittel dieser Gruppe nimmt die Arbeitslosigkeit (auch) als Möglichkeit wahr, sich intensiver außerberuflichen Interessen zu widmen. Wobei hier etliche Ausführungen deutlich machen, dass dieser Wahrnehmung ein längerer Lern- und Entwicklungsprozess vorangegangen ist. Drei Befragungsteilnehmer/-innen, die sich zum Befragungszeitpunkt durch die Arbeitslosigkeit weniger belastet fühlen, verweisen zur Begründung auf ihre schlechte gesundheitliche Verfassung, sagen also implizit, dass eine Erwerbstätigkeit für sie eine Überforderung wäre. 22 Befragungsteilnehmer/-innen nennen die Betreuung ihrer Kinder, ihr ehrenamtliches Engagement, ihren Ein-Euro-Job oder ihren Teilzeitjob als Begründung dafür, dass sie zum Befragungszeitpunkt weniger unter der Arbeitslosigkeit leiden. Der entlastende Effekt dieser Tätigkeiten dürfte darin liegen, eine ausfüllende und anerkannte Aufgabe und/oder soziale Kontakte und/oder -

durch Erziehungsgeld, Aufwandsentschädigung oder Einkommensfreibeträge - einen etwas vergrößerten finanziellen Spielraum zu haben.

41,3 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, intensiv aktiv arbeitssuchend zu sein. 29,3 bezeichneten ihre Arbeitssuchaktivitäten als mäßig, 15,5 Prozent waren zum Befragungszeitpunkt nicht arbeitssuchend, sehen darin aber keine Festlegung für die Zukunft, 13,8 haben angegeben, „nicht mehr“ arbeitssuchend zu sein.

Die Befragungsteilnehmer/-innen, die angegeben haben, keine Erwerbsarbeit mehr zu suchen, sind im Durchschnitt 53 Jahre alt, also deutlich älter als die Gesamtheit der Teilnehmer/-innen. Sie begründen ihr Verhalten damit, keine Hoffnung mehr auf eine Arbeitsstelle zu haben, krank zu sein, keine Absagen mehr ertragen zu können oder damit, dass sie als über 58-Jährige mit dem Arbeitsamt beziehungsweise der ALG-II-Behörde den Bezug von Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen vereinbart hätten. Mehr als die Hälfte derjenigen, die nicht mehr aktiv arbeitssuchend sind, würden sich durchaus Unterstützung bei der Arbeitssuche durch die ALG-II-Behörde wünschen, wenn eine solche denn möglich wäre.

Die Befragungsteilnehmer/-innen, die angegeben haben, zur Zeit keine Erwerbsarbeit zu suchen, sind mit 38 Jahren im Durchschnitt jünger als die Gesamtheit der Befragten. Zwar begründen auch von ihnen einige ihr derzeitiges Verhalten damit, keine Hoffnung mehr auf eine Arbeitsstelle zu haben oder keine Absagen mehr ertragen zu können. Überwiegend nennen sie jedoch andere Gründe: betreuungsbedürftige Kinder, Krankheit/Rehabilitation, Ein-Euro-Job und Kursteilnahme. Von denjenigen, die vorübergehend nicht arbeitssuchend sind, wünschen sich lediglich drei Frauen mit mehreren betreuungsbedürftigen Kindern keine Unterstützung der ALG-II-Behörde bei der Arbeitssuche.

Materielle Grundsicherung

Um festzustellen, dass das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, das für die nicht erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften gezahlt wird, für ein halbwegs sozial integriertes Leben nicht ausreichen, bedarf es keiner Befragung der Betroffenen. Die Zusammensetzung des Regelsatzes und die Höhe der einzelnen Positionen sprechen für sich. Der Bericht weist auf die diesbezüglichen kritischen Auseinandersetzungen in Wissenschaft und Praxis hin.

Die Frage nach den Einschränkungen oder Verzichten, die für sie am schlimmsten sind, beantworteten viele Befragungsteilnehmer/-innen mit dem Hinweis, dass es an allem fehle, also nicht einzelne Entbehren hervorgehoben werden könnten. Diejenigen, die doch eine Rangordnung versuchten, haben am häufigsten den Verzicht auf Urlaub, Ausflüge und Erholung genannt. Bereits an zweiter Stelle steht jedoch die Ernährung. Offenbar sparen sich viele Betroffene die Ausgaben für Dinge, die im Regelsatz nicht vorgesehen sind - etwa eine Monatskarte für den Stadtverkehr, das Abonnement einer Tageszeitung, Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenke - buchstäblich vom Munde ab.

An dritter Stelle der am stärksten gespürten Einschränkungen und Verzichte steht die kaum mehr mögliche Pflege sozialer Kontakte, Fahrten zu Freunden und Angehörigen, der Besuch von Kino, Theater oder Konzerten. Diejenigen, die Kinder haben, leiden vor allem unter den Entbehren, die sie ihren Kindern zumuten müssen.

18 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen zahlen Teile der Kosten ihrer Wohnung aus der unzureichenden Regelleistung, weil ihre Wohnkosten die so genannten angemessenen

Kosten übersteigen. Weitere 17 Prozent bekamen eine Aufforderung, die Kosten ihrer Unterkunft zu senken. Sie sind also bereits umgezogen oder zwangsweise auf Wohnungssuche, oder sie sehen einer baldigen faktischen Regelsatzkürzung entgegen. Bis auf ganz wenige Ausnahmen wohnen die Betroffenen bereits in durchaus bescheidenen Verhältnissen.

Den Anspruch, materielle Grundsicherung zu sein, erfüllen die Leistungen nach dem SGB II in vielen Fällen auch deshalb nicht, weil sie nicht regelmäßig, nicht rechtzeitig und/oder nicht im rechtmäßigen Umfang gewährt werden. Die Unsicherheit der Betroffenen beginnt schon damit, dass viele die komplexen und hochdifferenzierten Bestimmungen für die Leistungsgewährung nicht kennen und verstehen und damit nicht wissen, was ihnen zusteht. 22 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, den (letzten) ALG-II-Bescheid, den sie bekommen haben, nicht verstanden zu haben. Weitere 13 Prozent haben angegeben, den Bescheid erst verstanden zu haben, nachdem er ihnen von Dritten erklärt worden ist. Aber auch von den 61 Prozent, die ihrer Angabe nach den Bescheid verstanden haben, sagen 29 Prozent, sie wüssten nicht, ob der Bescheid den gesetzlichen Bestimmungen gemäß korrekt ist. Insgesamt leben 36 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen mit dieser Unsicherheit bezüglich der Korrektheit ihrer Bescheide. 23 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen glauben explizit nicht, dass der (letzte) Bescheid korrekt ist. In den meisten Streitfällen geht es um Fragen der Kosten der Unterkunft und Heizung, um Umzugsaufforderungen, um die Übernahme von Umzugskosten sowie um Fragen der Einkommensbereinigung und -anrechnung.

Nur zwölf Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen beurteilen die persönliche Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen in den Leistungsabteilungen der Behörden als gut. 38 Prozent beurteilen die persönliche Erreichbarkeit als eindeutig schlecht. Die anderen Befragungsteilnehmer/-innen beurteilen die Erreichbarkeit als wechselhaft oder haben damit keine Erfahrung. Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen in den Leistungsabteilungen wird von 47 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen als eindeutig schlecht beurteilt.

ARGE-Klient/-innen schätzen durchschnittlich die persönliche Erreichbarkeit der für sie zuständigen Leistungsabteilungen etwas besser, deren telefonische Erreichbarkeit jedoch deutlich schlechter ein als Klient/-inn/-en in Optionskommunen.

Ebenso problematisch und verunsichernd wie die Erreichbarkeit der Leistungsabteilungen sind für viele Klienten die Auskünfte, die sie bekommen, falls sie jemanden erreichen. Nur 16 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben den Eindruck, klare Auskünfte zu bekommen, wenn sie Fragen zu ihren Anträgen oder Leistungsbescheiden haben. 35 Prozent sind mit den Auskünften manchmal oder teilweise zufrieden. 39 Prozent sind mit den Auskünften eindeutig unzufrieden. Hinsichtlich der Klarheit der Auskünfte, die sie erteilen, schneiden die ARGEen durchschnittlich im Urteil der Befragungsteilnehmer/-innen deutlich besser ab als die Optionskommunen.

Nur die Hälfte der Befragungsteilnehmer/-innen kennen irgendeine Art von Beratungsstelle, an die sie sich wenden können, wenn sie Fragen zum oder Probleme mit dem Arbeitslosengeld II haben.

Berufliche Förderung: Wünsche und Wirklichkeit

Hartz IV wurde nicht nur mit dem Versprechen, Grundsicherung für Arbeitssuchende zu sein, eingeführt. Mindestens ebenso vehement wurde angekündigt, dass die berufliche Förderung

aller Arbeitssuchenden und ihre Integration in den Arbeitsmarkt intensiviert und optimiert würden. So sehr die Ankündigung die Wünsche der Erwerbslosen trifft, so sehr erleben sie sich doch auch in dieser Hinsicht enttäuscht und im Stich gelassen.

Lediglich 9 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen wünschen sich keine Unterstützung bei der Arbeitssuche durch die für sie zuständige ALG-II-Behörde. Etwas mehr als die Hälfte dieser kleinen Gruppe hat auch bei der Frage nach den eigenen Arbeitssuchaktivitäten angegeben, aus Alters- und/oder Gesundheitsgründen nicht mehr arbeitssuchend zu sein. Die anderen dieser Befragungsteilnehmer/-innen sind aktiv arbeitssuchend, erwarten hierbei aber keine Unterstützung von der Behörde.

90 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen würden sich behördliche Unterstützung bei der Arbeitssuche beziehungsweise bei der Entwicklung und Realisierung beruflicher Perspektiven wünschen. Von dieser großen Gruppe wünschen sich 68 Prozent passende Stellenangebote, 53 Prozent wünschen sich eine eingehende Beratung zu ihren beruflichen Möglichkeiten, 23 Prozent wünschen sich eine Zusatzqualifikation, 20 Prozent wünschen sich eine Ausbildung oder Umschulung und 13 Prozent haben (außerdem) andere Wünsche. Dabei geht es überwiegend um die Arbeitsweise der Behördenmitarbeiter und deren Einstellungen den Arbeitssuchenden gegenüber. Vermisst wird ernsthaftes Bemühen, den Arbeitsslosen zu helfen, und dass ihre Interessen, Vorstellungen und Initiativen ernst genommen und unterstützt werden.

Knapp 65 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen hatten bereits persönlichen Kontakt mit ihrem für die Arbeitsvermittlung und/oder berufliche Förderung zuständigen Ansprechpartner in der Behörde. Neun Prozent hatten bis zum Befragungszeitpunkt nur telefonischen und/oder schriftlichen Kontakt zu diesem Ansprechpartner oder dieser Ansprechpartnerin. 19 Prozent hatten noch keinen Kontakt. Sechs Prozent hatten zwar schon persönlichen Kontakt, allerdings mit unterschiedlichen Personen. Sie wissen daher nicht, wer wirklich ihr Ansprechpartner ist, wenn es um Fragen der Arbeitsvermittlung oder beruflichen Förderung geht.

75 Prozent derjenigen, die noch keinen Kontakt hatten, würden sich ein eingehendes Gespräch mit einem für sie zuständigen Ansprechpartner wünschen.

Von denjenigen, die bereits ein Gespräch mit ihrem oder ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in hatten, beurteilen 52 Prozent die Gesprächsatmosphäre als freundlich, nur 14 Prozent empfanden die Atmosphäre eindeutig unfreundlich. Es haben sich jedoch nur 36 Prozent der Betroffenen in dem (letzten) Gespräch mit ihren eigenen Anliegen ernst genommen gefühlt. 25 Prozent hatten dieses Gefühl eindeutig nicht. Zu ihren Fragen hatten nur 33 Prozent der Betroffenen Auskünfte bekommen, die sie als klar empfanden. 21 Prozent hatten keine für sie klaren Auskünfte bekommen. Die jeweils zum Hundert fehlenden Prozentpunkte entfallen auf Befragungsteilnehmer/-innen, die die Gespräche hinsichtlich der genannten Kriterien zumindest teilweise befriedigend erlebten oder sich zu einer Auskunft hierzu nicht in der Lage sahen.

Befragungsteilnehmer/-innen, die in Optionskommunen leben, beurteilen die Gespräche mit ihrem für die Arbeitsvermittlung und berufliche Förderung zuständigen Ansprechpartner durchschnittlich negativer als Befragungsteilnehmer/-innen, für die eine ARGE zuständig ist. Am stärksten ist der Unterschied hinsichtlich der Erfahrung, mit den eigenen Anliegen von den Ansprechpartnern ernst genommen zu werden. Immerhin knapp 40 Prozent der 191 ARGE-Klienten fühlten sich mit ihrem oder ihren Anliegen ernst genommen. Von den 94

Optionskommune-Klienten erlebten dies nur knapp 29 Prozent. 19 Prozent der ARGE-Klienten fühlten sich eindeutig nicht ernst genommen. Von den Optionskommune-Klienten waren es 36 Prozent.

Mit knapp 30 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen waren so genannte Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen worden. In nur 16 Prozent dieser Eingliederungsvereinbarungen sehen die Betroffenen auch ihre eigenen Wünsche berücksichtigt. In kaum einer Eingliederungsvereinbarung ist mehr oder Spezifischeres geregelt, als dass die Arbeitssuchenden zur Arbeitssuche verpflichtet sind. In etlichen Fällen ist diese Verpflichtung allerdings dadurch präzisiert, dass angegeben ist, wie viele Bewerbungen innerhalb welchen Zeitraums nachzuweisen sind. Die Selbstverpflichtung der Behörden beschränkt sich dagegen in den meisten Fällen darauf, Stellenangebote zu unterbreiten, sofern welche vorhanden wären, und/oder Bewerbungskosten zu erstatten.

Ein-Euro-Jobs

Ein knappes Drittel der Befragungsteilnehmer/-innen arbeitete zum Befragungszeitpunkt in einem Ein-Euro-Job, hatte einen solchen Job bereits beendet oder war kurz davor, einen solchen Job anzutreten. Damit sind Ein-Euro-Jobs auch bei den Teilnehmer/-innen an dieser Studie - ebenso wie bei allen ALG-II-Betroffenen - die am häufigsten gewährte berufliche Eingliederungsmaßnahme.

63 Prozent der Ein-Euro-Jobber/-innen hatten von sich aus Interesse für einen solchen Job bekundet, 28 Prozent war der Job vom Amt zugewiesen worden, aber die Betroffenen waren mit der Zuweisung einverstanden. Neun Prozent wurde der Job zugewiesen, ohne dass sie damit einverstanden waren. 74 Prozent der Ein-Euro-Jobber/-innen hatten sich für einen solchen Job beworben oder waren mit der Zuweisung einverstanden, weil die Aufwandsentschädigung ein kleines Zusatzeinkommen bietet. 62 Prozent haben ihre Meldung oder ihr Einverständnis damit begründet, eine sinnvolle Aufgabe haben zu wollen. 48 Prozent hofften, auf eine reguläre Arbeitsstelle übernommen zu werden.

Bei der Frage „Haben Sie den Eindruck, dass der Ein-Euro-Job Ihnen für die berufliche Zukunft nützt?“ unterschieden sich die Antworten der Befragungsteilnehmer/-innen, die zum Befragungszeitpunkt noch beziehungsweise zum Teil wohl auch erst seit kurzer Zeit im Ein-Euro-Job tätig waren, erheblich von den Antworten derjenigen, die den Job bereits beendet hatten.

Von denjenigen, die einen Ein-Euro-Job ausübten, als sie den Fragebogen ausfüllten, hofften oder glaubten 41 Prozent, dass er ihnen beruflich nützen wird, 32 Prozent bezweifelten einen solchen Nutzen, 27 Prozent wollten weder Hoffnung noch Zweifel ausdrücken. Von denjenigen, die den Job bereits beendet hatten, bejahten bloß zehn Prozent dessen Nutzen, 54 Prozent glaubten nicht, dass der Job ihnen beruflich nützt, wobei das „Glauben“ dieser Befragungsteilnehmer/-innen bereits erfahrungsgestützt ist. Aber immerhin wollten sich auch von denjenigen, die den Job beendet hatten, 36 Prozent nicht festlegen, ob der Job für ihre berufliche Zukunft nützlich ist oder nicht. Nur einer der Ein-Euro-Jobber, die glauben oder hoffen, dass die Arbeitsgelegenheit ihnen für die berufliche Zukunft nützt, hat seinen Optimismus damit begründet, dass ihm der Jobanbieter die Übernahme in ein normales Arbeitsverhältnis zugesichert hat.

Nur 16 Prozent der Ein-Euro-Jobber/-innen haben angegeben, im Rahmen ihres Ein-Euro-Jobs eine Zusatzqualifikation zu erhalten. Von ihnen sind 60 Prozent zuversichtlich, dass der

Job ihnen nützen wird. Solche Zuversicht teilen nur 18 Prozent derjenigen, die keine Zusatzqualifikation erhalten haben.

Trainingsmaßnahmen

Knapp 26 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben, seit sie ALG II beziehen, an einer Trainingsmaßnahme oder an einer Weiterbildung teilgenommen. Dabei handelte es sich nur in acht Fällen um berufliche Weiterbildungen mit fachspezifischen Inhalten. Überwiegend ging es um so genannte Bewerbungstrainings oder um Bewerbungstrainings in Kombination mit der Vermittlung von EDV-Kenntnissen.

Zu den 73 Teilnehmer/-innen an einer Trainings- oder Weiterbildungsmaßnahme gehören nur zwölf der 65 Befragungsteilnehmer/-innen, die sich eine Zusatzqualifikation wünschen. Von diesen zwölf konnten nur drei an einer Maßnahme teilnehmen, die inhaltlich ihren Qualifikationswünschen entsprach. Die Qualifikationswünsche der Betroffenen und die Qualifikations- oder Trainings„angebote“ der Behörden gehen also weithin aneinander vorbei.

Knapp die Hälfte derjenigen, die an einer Maßnahme teilgenommen haben, glauben nicht, dass die Maßnahme ihnen beruflich nützt. Je ein Viertel bejahte die Nützlichkeit der Maßnahme oder wollte sich in dieser Frage nicht festlegen. Erwartungsgemäß gibt es eine sehr starke Korrespondenz zwischen der Art des Zugangs zu der Maßnahme und dem vermuteten oder wahrgenommenen Nutzen. Von denjenigen, die an einer Maßnahme teilgenommen haben, an der sie teilnehmen wollten, glaubt die Hälfte, dass die Maßnahme ihnen etwas nützen wird. Von denjenigen, die auf Verlangen des Amtes an der Maßnahme teilgenommen haben, glauben nur elf Prozent an deren möglichen Nutzen.

Belastung sozialer Beziehungen

Die Armut, der erzwungene Verzicht auf Lebens- und Verhaltensweisen, die in unserer Gesellschaft normal sind, und die fehlende Aussicht auf eine Änderung dieser Lebenssituation belasten und beeinträchtigen auch die sozialen Beziehungen der Menschen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind.

Acht Befragungsteilnehmer/-innen haben die Frage nach der Belastung ihres Familienlebens und/oder sonstiger sozialer Beziehungen nicht beantwortet. 36 haben angegeben, keine solchen Belastungen wahrzunehmen. Die anderen 241 Befragungsteilnehmer/-innen erleben ihre sozialen Beziehungen als belastet, die meisten von ihnen in mehrfacher Hinsicht.

60 Prozent der allein erziehenden Befragungsteilnehmer/-innen und die Hälfte derjenigen, die mit Partner/-in und Kindern zusammen leben, haben angegeben, dass es zwischen ihnen und den Kindern Streit wegen Geldsorgen gibt. Die massive Benachteiligung gegenüber Gleichaltrigen nehmen die Kinder in ALG-II-Haushalten um so deutlicher und schmerzhafter wahr, je mehr sie sich in der außerfamiliären Welt bewegen und Anerkennung suchen müssen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, mit den Kindern wegen der Geldnot und den Entbehrungen, die man ihnen zumuten muss, in Streit zu geraten, mit dem Alter der Kinder. Während von denjenigen Befragungsteilnehmer/-innen, die ausschließlich Kinder unter sieben Jahren haben, „nur“ 33 Prozent angeben, dass es zwischen ihnen und ihren Kindern zu Streit wegen Geldsorgen käme, machen diese Angabe 66 Prozent derjenigen, die (auch oder ausschließlich) Kinder über 14 Jahren haben.

Noch mehr Befragungsteilnehmer/-innen, als Streit mit den Kindern wegen der Geldnot erleben, leiden darunter, dass sie ihren Kindern kein besseres Leben bieten können. 90 Prozent der Alleinerziehenden und 79 Prozent derjenigen, die mit Kind/ern und Partner/-in zusammen leben, haben angegeben, durch solche Schuldgefühle belastet zu sein.

Armut belastet nicht nur Eltern-Kind-Beziehungen, sondern auch Partnerschaften. 68 Prozent aller Befragungsteilnehmer/-innen, die mit einem Partner oder einer Partnerin und Kindern zusammenleben, und ein noch etwas höherer Anteil derer, die mit Partner/-in, aber ohne Kinder im gemeinsamen Haushalt wohnen, haben angegeben, dass es zwischen den Partnern Spannungen oder Streit wegen Geldsorgen gibt. Bis auf eine Ausnahme kennen alle mit Partner/-in und Kindern zusammenlebenden Befragungsteilnehmer/-innen, die Streit mit den Kindern wegen Geldsorgen erleben, auch solchen Streit mit der Partnerin oder dem Partner. Für die Situation der Kinder bedeutet dies, dass sie nicht nur den Verzicht auf Vieles, das Spaß macht, den Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten, die Zurücksetzung gegenüber anderen Kindern, sondern auch eine belastete familiäre Atmosphäre erleben.

59 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, die in einer Partnerschaft leben, leiden darunter, dem Partner beziehungsweise der Partnerin kein besseres Leben bieten zu können.

Nicht nur die Beziehungen zu Partner/-innen und Kindern, sondern auch die Beziehungen zu Freunden und Bekannten sowie zu Eltern und Geschwistern sind durch die Arbeitslosigkeit und die Geldnot belastet, häufig gestört. Dabei haben solche Beziehungen insbesondere für Alleinstehende - aber nicht nur für sie - eine hohe Bedeutung.

47 Prozent der Alleinerziehenden, die Hälfte der mit Partner/-in und Kindern zusammen lebenden Befragungsteilnehmer/-innen, 53 Prozent derjenigen, die mit Partner/-in, aber ohne Kinder leben, und nahezu 70 Prozent der allein Lebenden haben angegeben, dass sich infolge der Arbeitslosigkeit und/oder der Geldnot ihre Beziehungen zu Freunden und Bekannten verschlechtert haben. Zur Erklärung wurde am häufigsten darauf hingewiesen, dass das Geld fehle, um sich an den Aktivitäten der Freunde und Bekannten zu beteiligen. Etliche schrieben auch, dass ihnen das Geld fehle, um Freunde, die an einem anderen Ort wohnen, zu besuchen. Einige Befragungsteilnehmer/-innen sehen den Grund für die Verschlechterung der Beziehungen im Rückzug erwerbstätiger Menschen von erwerbslosen, und manche von ihnen erklären diesen Rückzug mit fehlender Bereitschaft oder dem Unvermögen von erwerbstätigen Freunden und Bekannten, sich mit der Situation erwerbsloser Menschen auseinander zu setzen. Andere artikulieren stärker die sie kränkenden Verhaltensweisen der die Auseinandersetzung scheuenden Erwerbstätigen: Sie spüren Unverständnis für ihre Situation und wollen wenig einfühlsamer Kritik und überheblichen Ratschlägen aus dem Weg gehen. Einige Befragungsteilnehmer/-innen sprachen auch direkt ihr eigenes Verhalten an, dass sie sich nämlich von Freunden und Bekannten zurückgezogen hätten beziehungsweise dass ihr eigenes depressives Verhalten die Beziehung störe.

30 Prozent der alleinstehenden, 24 Prozent der alleinerziehenden und 44 Prozent der in Partnerschaft, aber ohne Kinder lebenden Befragungsteilnehmer/-innen erleben ihre Beziehungen zu Eltern und Geschwistern durch die Arbeitslosigkeit und die Geldnot beeinträchtigt. Auch in dieser Hinsicht wurde die durch die materielle Not eingeschränkte oder fehlende Möglichkeit, Eltern und Geschwister, die nicht am eigenen Wohnort wohnen, zu besuchen, am häufigsten als Grund für die Belastung der Beziehungen genannt. Einige Befragungsteilnehmer/-innen haben andere finanziell bedingte Beeinträchtigungen des Kontakts zu ihren Angehörigen genannt: keine Geschenke machen zu können, die Angehörigen nicht zu sich einladen zu können. Jüngere Menschen, die noch zu Hause wohnen, schreiben, dass es

Streit wegen des zu knappen Geldes gibt. Andere Befragungsteilnehmer/-innen nennen die Angst ihrer Angehörigen davor, zum Unterhalt herangezogen zu werden, beziehungsweise den Ärger der Angehörigen darüber, dass dies geschieht. Etliche Befragungsteilnehmer/-innen vermissen das Verständnis ihrer Angehörigen für ihre scheiternden Versuche, Arbeit zu finden. Sie haben den Eindruck oder die Erfahrung gemacht, dass ihre Angehörigen ihnen mangelndes Bemühen um Arbeit unterstellen. Bei anderen hat sich das Gefühl, von den Angehörigen nicht anerkannt und wertgeschätzt zu werden, bereits verallgemeinert.

Von Arbeitslosengeld II leben zu müssen, treibt viele Betroffene in soziale Isolation und Einsamkeit. Zusätzlich dazu, dass mit Arbeitslosigkeit an sich schon der Verlust beruflicher Kontakte und die Kränkung des Selbstwertgefühls einhergehen, fehlen dem/der ALG-II-Bezieher/-in auch die finanziellen Möglichkeiten, unter Menschen zu gehen und mit ihnen gemeinsam etwas zu unternehmen. Viele Betroffene befürchten oder erleben darüber hinaus, dass ihre erwerbstätigen Freunde und Bekannte das negative Bild teilen, das Politiker und Medien von Erwerbslosen zeichnen. Die hoch problematischen sozialen Beziehungen der Betroffenen sind nicht eine unter anderen Folgen von Erwerbslosigkeit und Verwiesenhaftigkeit auf Arbeitslosengeld II. Vielmehr sind sie Ergebnis des Zusammenwirkens und der gegenseitigen Verstärkung von materieller Not, dem Verlust des Selbstwertgefühls und der beruflichen Perspektivlosigkeit.

Fazit aus Sicht der Betroffenen: Verarmt, verunsichert, ausgegrenzt und ohne Perspektive.

Hartz IV bietet keine materielle Grundsicherung. Die Regelleistung ist zu niedrig, um soziale Kontakte pflegen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, zu niedrig, um ein Leben zu führen, das nicht von ständigen Geldsorgen und fortwährender Angst vor selbst geringfügigen Missgeschicken überschattet ist. Über die unzureichende Regelleistung hinaus wird die prekäre Lebenslage der Betroffenen in vielen Fällen noch dadurch verschärft, dass sie das wenige ihnen zustehende Geld nicht rechtzeitig und/oder in der rechtmäßigen Höhe bekommen. Fehler in den ALG-II-Bescheiden, schlechte Erreichbarkeit der Behördenmitarbeiter/-innen, unklare oder falsche Auskünfte zu Leistungsansprüchen sind keine marginalen Begleiterscheinungen der Umsetzung des SGB II. Am schlimmsten ist für viele ALG-II-Bezieher/-innen die Aufforderung, die Kosten der Unterkunft zu senken, was in der Regel bedeutet, umziehen zu müssen. Vielerorts sind die Wohnungen zu Mietpreisen, die nach den behördlichen Vorgaben als „angemessen“ gelten, nicht verfügbar, so dass die Betroffenen auch noch die Differenz zwischen „angemessenen“ und tatsächlichen Wohnkosten aus der Regelleistung bestreiten müssen, die hierfür keineswegs vorgesehen ist.

Die weitaus meisten Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II wünschen sich dringlich, ihr Arbeitsvermögen in beruflicher Arbeit einsetzen und damit ein existenzsicherndes Einkommen erwerben zu können. Aber die Aussichten, die Erwerbslosigkeit zu beenden, oder die Möglichkeiten, die Zeit der Erwerbslosigkeit wenigstens für den Erhalt und die Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation oder für eine neue berufliche Qualifikation zu nützen, haben sich durch Hartz IV keineswegs verbessert. Auch wenn die Gespräche mit den für die Arbeitsvermittlung und berufliche Förderung zuständigen Mitarbeiter/-innen in der Mehrzahl der Fälle von den Betroffenen als freundlich erlebt werden, so heißt das doch noch nicht, dass sie sich gut informiert und effektiv unterstützt fühlen. Statt Hilfe und Förderung erfahren sehr viele Betroffene Bevormundung und behördlichen Zwang zu Aktivitäten, deren Fruchtlosigkeit von vornherein absehbar ist. Qualifizierte berufliche Bildung wird ALG-II-Bezieher/-

innen kaum mehr angeboten. Stattdessen sehen sich die Betroffenen in Trainingsmaßnahmen, die sie vielfach als nutzlos erleben, zerschissen oder ganz von beruflicher Förderung ausgeschlossen und abgeschoben. Die Hoffnungen, mit der viele einen Ein-Euro-Job antreten, kehren sich für die meisten in eine weitere Enttäuschung um. Perspektivlosigkeit und Angst vor der Zukunft ist das beherrschende Lebensgefühl vieler ALG-II-Betroffener.

ALG-II-Betroffene befinden sich in einem Teufelskreis sich wechselseitig verstärkender Ausgrenzungsformen: Die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten bedingt - über die Bestimmungen des SGB II - die Ausgrenzung von den Möglichkeiten, ein gesundes, anregendes und selbstbestimmtes Leben zu führen und die eigenen Kinder darin aufwachsen zu lassen. Die deprivierte und selbstbestimmtes Handeln einschnürende Lebenslage verschärft den Verlust des Selbstwertgefühls, das zu einer Beteiligung am Erwerbsarbeitsmarkt dringend nötig ist. Die Betroffenen haben ein empfindliches Gehör für Politikeräußerungen, die sich von der Verantwortung für ihre immer mehr Erwerbslose ausgrenzenden Sozialpolitik zu entlasten suchen, indem sie auf die Defizite der Betroffenen hinweisen. ALG-II-Bezieher/-innen nehmen diese Äußerungen - durchaus zu Recht - persönlich. Zu Recht deshalb, weil sie ja die Folgen der so gerechtfertigten Politik zu tragen haben. Die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und von vielen anderen - in unserer Gesellschaft - als normal geltenden und anerkannten Verhaltensweisen und die beschädigten Selbstwertgefühle beeinträchtigen und stören auch die unmittelbaren sozialen Beziehungen vieler Betroffener. Wobei etliche mehr oder minder deutlich spüren, dass sich das Abwehr- und Ausweichverhalten der Nicht-Betroffenen und das eigene aus Verletztheit resultierende Rückzugsverhalten ebenfalls gegenseitig verstärken.

9 Literatur

- Ames, Anne / Jäger, Frank
Die Arbeitsverwaltung als omnipotente Sozialarbeiterin oder der Bock als Gärtner. Zur Korrumpierung sozialarbeiterischer Begriffe und Konzepte durch das Sozialgesetzbuch II, in: Widersprüche, Heft 100, Juni 2006
- Baethge-Kinsky, Volker / Bartelheimer, Peter / Henke, Jutta
Fallbearbeitung nach SGB II - Beobachtungen aus dem Inneren der „black box“, in: WSI-Mitteilungen, Nr. 2/2007, S. 70-77
- Becker, Irene
Bedarfsgerechtigkeit und sozio-kulturelles Existenzminimum. Der gegenwärtige Eckregelsatz vor dem Hintergrund aktueller Daten. Arbeitspapier Nr. 1 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“ an der J. W. Goethe Universität Frankfurt am Main, März 2006
- Bieligk, Andreas
„Die armen Kinder“: Armut und Unterversorgung bei Kindern; Belastungen und ihre Bewältigung, Essen 1996
- Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e.V.
Kurzmitteilung vom 5. Februar 2007: SGB II: „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (Hartz IV). Vom Haushalts-Soll 2006 zum Haushalt-Ist 2006, **zitiert als: BIAJ-Kurzmitteilung vom 5.2.2007**
- Busch-Geertsema, Volker
Hartz IV - Folgen und Risiken für das Wohnen einkommensschwacher und sozial ausgegrenzter Bürgerinnen und Bürger, in: Rosenke (Hg) 2006, S. 88-102
- Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschussdrucksache 16(11)286: Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003, Juni 2006
- Hess, Doris/Hartenstein, Wolfgang/Smid, Menno
Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Familie, Sonderdruck aus: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 1/1991
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAB-Kurzbericht Nr. 26 vom 20.12.2006: Junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II. Viele können noch gar nicht aktiviert werden, Nürnberg 2006, **zitiert als: IAB-Kurzbericht Nr. 26**
- Jackson, Paul R.
Individuelle und familiäre Bewältigung von Arbeitslosigkeit, in: Schindler, Hans u.a. (Hg) 1990, S. 23-41
- Kettner, Anja / Rebien, Martina
Soziale Arbeitsgelegenheiten. Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive. IAB-Forschungsbericht 2/2007
- Kieselbach, Thomas / Wacker, Ali (Hg.)
Individuelle und gesellschaftliche Kosten der Massenarbeitslosigkeit, Weinheim/Basel 1985
- Klocke, Andreas
„Aufwachsen in Armut. Auswirkungen und Bewältigungsformen der Armut im Kindes- und Jugendalter, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Heft 4/1996, S. 390-409
- Martens, Rudolf
Expertise: Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Größe. Neue Regelsatzberechnung 2006, Berlin, Mai 2006
- Mehlich, Michael
Langzeitarbeitslosigkeit, Individuelle Bewältigung im gesellschaftlichen Kontext, Baden-Baden 2005
- Pelz, Monika / Münz, Rainer
Arbeitslose „Kinder“ und ihre Eltern - Erwerbslosigkeit als Konfliktpotential in der Beziehung zur Herkunftsfamilie, in: Schindler, Hans u.a. 1990
- Rosenke, Werena (Hg)
Integration statt Ausgrenzung - Gerechtigkeit statt Almosen. Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Heft 58, Bielefeld 2006
- Roth, Rainer
Bildungsfinanzierung - Nebensache Kind, im Internet unter www.klartext-info.de/vortraege/HEF_BiFi_070217_Rainer_Roth.pdf
- Schindler, Hans / Wacker, Ali / Wetzels, Peter (Hg)
Familienleben in der Arbeitslosigkeit, Heidelberg 1990

- Schindler, Hans / Wetzels Peter Familiensysteme in der Arbeitslosigkeit, in: Schindler, Hans u.a. 1990
- Seifert, Hartmut Die Hartz-Gesetze - Enttäuschte Hoffnungen und neue Probleme, auf: www.monitor-arbeitsmarktpolitik.de, 2006
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bestand und Bewegung von Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftigen, Nürnberg 2006, **zitiert als: BA-Statistik I**
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit Grundsicherung für Arbeitsuchende: Wohnsituation und Wohnkosten, Nürnberg 2006, **zitiert als: BA-Statistik II**
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit Jahresbericht 2005, Nürnberg 2006, **zitiert als: BA-Jahresbericht 2005**
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit Monatsbericht Dezember und Jahr 2006, **zitiert als: BA-Monatsbericht Dezember 2006**
- Wacker, Ali Einleitung, in: Schindler, Hans u.a. 1990
- Wagner, Alexandra Zur angeblichen Kostenexplosion durch Hartz IV. Die Fakten sagen Anderes, auf: www.monitor-arbeitsmarktpolitik.de, 2006
- Walper, Sabine Kinder und Jugendliche in Armut, in: Bieback, Karl-Jürgen / Milz, Helga (Hg), Neue Armut, Frankfurt a.M. 1995
- Zenke, Karl / Ludwig, Günter Über die Auswirkungen elterlicher Arbeitslosigkeit auf die Kinder und die Schwierigkeiten ihrer Erforschung, in: Kieselbach, Thomas / Wacker, Ali (Hg.) 1985

10 Anhang

Fragebogen für Arbeitslosengeld-II-Betroffene

1. **Wo wohnen Sie?** Ort:..... Landkreis:
2. **Datum des Tages, an dem Sie den Fragebogen ausfüllen:**
3. **Sind Sie** () weiblich () männlich
4. **Wie alt sind Sie?** Jahre
5. **Welche Nationalität haben Sie?**
 () die deutsche
 () eine andere, nämlich.....
6. **Wie leben Sie?** (bitte alle zutreffenden Möglichkeiten ankreuzen)
 () allein
 () mit Ehepartner/-in
 () mit Partner/-in
 () mit Kind/ern: Anzahl:..... Alter:.....
 () bei meinen Eltern/meiner Mutter/meinem Vater
 () mit anderen Angehörigen im gemeinsamen Haushalt, nämlich:.....
 () in einer Wohngemeinschaft
7. **Seit wann sind Sie arbeitslos?** seit (Monat/Jahr)
8. **Sind in Ihrem Haushalt noch weitere Personen arbeitslos?**
 () nein () ja, nämlich:
9. **Welche Berufsausbildung haben Sie abgeschlossen?**
 () keine
 () Lehre als.....
 () Fachschulausbildung als.....
 () Hochschulausbildung als.....
10. **Wie geht es Ihnen mit der Arbeitslosigkeit?** (bitte alle zutreffenden Möglichkeiten ankreuzen)
 () zur Zeit kann ich sie ganz gut aushalten weil,

 () ich leide darunter, dass ich/wir so wenig Geld habe/n
 () mir fehlt der Kontakt zu Kollegen und/oder Kunden
 () ich vermisse es, meine Fähigkeiten einsetzen zu können
 () für mich ist eine andere Folge der Arbeitslosigkeit schlimm, nämlich:

11. Suchen Sie (noch) aktiv Arbeit?

- ja, sehr intensiv
- ja, mäßig
- nein, nicht mehr, weil:
- nein, zur Zeit nicht, weil:

12. Wovon haben Sie gelebt, bevor es das ALG II gab?

- Lohn/Gehalt
- Arbeitslosengeld
- Arbeitslosenhilfe
- Arbeitslosenhilfe und ergänzende Sozialhilfe
- Sozialhilfe
- sonstiges, nämlich:

13. Wann haben Sie Ihren (letzten) ALG-II-Bescheid erhalten?

Monat/Jahr:.....

14. Haben Sie den Bescheid verstanden?

- ja
- nein
- zunächst nicht, aber inzwischen wurde er mir erklärt von:

15. Glauben Sie, dass Ihr (letzter) Bescheid den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend korrekt ist?

- ja
- nein, es wurde folgender Fehler gemacht / es gibt folgende Streitfrage zwischen dem Amt und mir:
- ich weiß es nicht

16. Wie beurteilen Sie die Arbeit der „Leistungsabteilung“ in Ihrer Behörde? (Die Leistungsabteilung bearbeitet die ALG-II-Anträge und erstellt die Bescheide.)

	das stimmt	das stimmt teilweise / manchmal	das stimmt nicht	damit habe ich keine Erfahrung
wenn man Fragen zu den Anträgen oder Bescheiden hat, ist der/die zuständige Sachbearbeiter/-in telefonisch gut erreichbar				
wenn man Fragen zu den Anträgen oder Bescheiden hat, ist der/die zuständige Sachbearbeiter/-in persönlich gut erreichbar				
Wenn man Fragen hat, bekommt man klare Auskünfte				
verschiedene Sachbearbeiter/-innen geben widersprüchliche Auskünfte				
mein/e Sachbearbeiter/-in bemüht sich um eine zügige und faire Antragsbearbeitung				

17. Mussten oder müssen Sie zu Ihrem Antrag Nachweise vorlegen, die Sie nicht für gerechtfertigt halten?

() nein () ja, und zwar:

18. Kennen Sie eine Beratungsstelle, die Ihnen hilft, wenn Sie Probleme rund ums Arbeitslosengeld II haben?

() nein
() ja, die folgende:

19. Welche Unterstützung bei der Arbeitssuche durch die ALG-II-Behörde wünschen Sie sich? (bitte alle zutreffenden Möglichkeiten ankreuzen)

- () keine
- () passende Stellenangebote
- () ein eingehendes Beratungsgespräch zu meinen beruflichen Möglichkeiten
- () eine Umschulung zum/zur:
- () eine gute Zusatzqualifikation in Richtung:
- () ich würde mir etwas Anderes wünschen, nämlich:

20. Wissen Sie, wer Ihr/e Ansprechpartner/in oder Fallmanager/-in ist, wenn es um Fragen der beruflichen Förderung und Arbeitsvermittlung geht?

- () ja, wir hatten schon persönlichen Kontakt
- () ja, wir hatten schon telefonischen Kontakt
- () ja durch schriftlichen Kontakt
- () nein, ich weiß nicht, wer mein/e Ansprechpartnerin ist

21. Wie häufig hatten Sie, seit Sie ALG II beziehen, ein Gespräch mit Ihrem Arbeitsvermittler / persönlichen Ansprechpartner / Fallmanager?

- () es gab noch kein eingehendes Gespräch zwischen uns, aber ich würde mir ein solches Gespräch wünschen → bitte fahren Sie mit Frage 23 fort
- () es gab noch kein eingehendes Gespräch zwischen uns, und ich bin auch nicht daran interessiert → bitte fahren Sie mit Frage 23 fort
- () wir hatten bisher(Anzahl) Gespräch/Gespräche

22. Wie beurteilen Sie das - letzte - Gespräch, das Sie hatten, hinsichtlich folgender Faktoren:

	das stimmt	das stimmt teilweise	das stimmt nicht
es herrschte eine freundliche Gesprächsatmosphäre			
ich habe mich mit meinen Anliegen ernst genommen gefühlt			
zu meinen Fragen habe ich klare Auskünfte bekommen			
ich habe mich abgewimmelt gefühlt			

ich möchte noch etwas anderes über das Gespräch sagen:

23. Haben Sie und Ihr Arbeitsvermittler / Fallmanager / persönlicher Ansprechpartner eine schriftliche Eingliederungsvereinbarung geschlossen?

ja nein → bitte fahren Sie mit Frage 25 fort

24. Was wurde in der Eingliederungsvereinbarung vereinbart? (bitte alle zutreffenden Möglichkeiten ankreuzen)

das, was das Amt von mir verlangt, nämlich hauptsächlich:

es wurden auch meine eigenen Wünsche berücksichtigt, nämlich:

das Amt hat sich von sich aus zu folgenden Leistungen verpflichtet:

25. Haben oder hatten Sie einen "Ein-Euro-Job", oder werden Sie demnächst einen haben?

nein → bitte fahren Sie mit Frage 32 fort

ja, ich habe einen solchen Job

ja, ich hatte einen solchen Job

ja, ich werde einen solchen Job haben ab:

26. Haben Sie sich für den Job von sich aus gemeldet oder wurde er Ihnen zugewiesen?

ich habe mich von mir aus dafür gemeldet

der Job wurde mir zugewiesen, aber ich bin damit einverstanden

der Job wurde mir zugewiesen, und ich finde das nicht gut → bitte fahren Sie mit Frage 28 fort

27. Warum haben Sie sich für den „Ein-Euro-Job“ gemeldet bzw. sind Sie mit der Zuweisung einverstanden? (bitte alle zutreffenden Möglichkeiten ankreuzen)

weil ich das wenige zusätzliche Geld brauche

weil ich eine sinnvolle Aufgabe haben wollte

um keinen schlimmeren „Ein-Euro-Job“ zugewiesen zu bekommen

um meine berufliche Qualifikation zu erhalten oder zu verbessern

weil ich hoffte, auf eine reguläre Stelle übernommen zu werden

aus einem anderen Grund, nämlich:

28. Welche Arbeiten erledigen oder erledigten Sie in Ihrem „Ein-Euro-Job“?

29. Erhalten Sie durch Ihren „Ein-Euro-Job“-Träger eine Qualifizierung (Sprachkurs, EDV-Kurs oder anderes)?

nein

ja, und zwar:

30. Haben Sie den Eindruck, dass der „Ein-Euro-Job“ Ihnen für die berufliche Zukunft nützt?

- ja, ich denke, dass er mir nützt, weil
- nein, ich glaube nicht, dass er mir nützt, weil
- ich weiß es nicht

31. Was möchten Sie sonst noch zu Ihrem „Ein-Euro-Job“ sagen?**32. Haben Sie, seit Sie ALG II beziehen, an einer so genannten Trainingsmaßnahme teilgenommen oder nehmen Sie an einer solchen Maßnahme teil?**

- nein → bitte fahren Sie mit Frage 35 fort
- ja, weil ich das wollte
- ja, weil das Amt das verlangte

33. Was war der Inhalt der Maßnahme?**34. Glauben Sie, dass die Maßnahme Ihnen etwas nützt?**

- ja, die Maßnahme nützt mir, weil:
- nein, das glaube ich nicht, weil:
- ich weiß nicht, ob sie mir etwas nützen wird

35. Ist gegen Sie schon mal eine Sanktion nach § 31 SGB II (Absenkung und Wegfall des Arbeitslosengeldes II) verhängt worden?

- ja nein → bitte fahren Sie mit Frage 38 fort

36. Falls ja, warum wurde die Sanktion verhängt?

Die Sanktion wurde verhängt weil:

37. Welche Sanktion wurde verhängt?

- Kürzung der Leistung um 10 Prozent
- Kürzung der Leistung um 30 Prozent
- völliger Wegfall von Geldleistungen
- sonstiges, nämlich:

38. ALG-II-Bezieher müssen sich in vieler Hinsicht einschränken und auf manches verzichten. Welche Einschränkungen oder Verzichte sind für Sie am schlimmsten?

39. Sind Sie aufgefordert worden, die „Kosten der Unterkunft“ zu senken?

-) nein → *bitte fahren Sie mit Frage 41 fort*
-) nein, aber es werden nur die so genannten angemessenen Kosten übernommen
-) ja, ich wurde am dazu aufgefordert

40. Wie hoch sind die Wohnkosten Ihrer Bedarfsgemeinschaft?

..... Euro pro Monat (einschließlich Neben- und Heizkosten)

41. Haben Sie den Eindruck, dass die Arbeitslosigkeit und/oder die Geldnot ihr Familienleben und/oder ihre sonstigen sozialen Beziehungen belasten? (bitte alle zutreffenden Möglichkeiten ankreuzen)

-) nein
-) ja, es gibt zwischen mir und meinem Partner/meiner Partnerin Spannungen oder Streit wegen Geldsorgen
-) ja, es gibt zwischen mir/uns und dem Kind/den Kindern Streit wegen Geldsorgen
-) es bedrückt mich, dem Kind/den Kindern kein besseres Leben bieten zu können
-) es bedrückt mich, meinem Partner/meiner Partnerin kein besseres Leben bieten zu können
-) meine Beziehungen zu Freunden und Bekannten haben sich verschlechtert, weil:
-) meine Beziehungen zu meinen Eltern/Geschwistern haben sich verschlechtert, weil:

42. Was ist Ihnen noch wichtig zum Thema ALG II, wonach in diesem Fragebogen nicht gefragt worden ist?

Vielen Dank, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, den Fragebogen auszufüllen!

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Befragungsteilnehmer/-innen nach Geschlecht und Altersgruppenzugehörigkeit	12
Tabelle 2:	Größe der Bedarfsgemeinschaften: Vergleich der Befragungsteilnehmer/-innen mit allen ALG-II-Beziehern in Deutschland	13
Tabelle 3:	Befragte nach Geschlecht und Haushaltstyp	14
Tabelle 4:	Ausbildungsabschlüsse der Befragungsteilnehmer/-innen	16
Tabelle 5:	Dauer der Erwerbslosigkeit zum Befragungszeitpunkt	18
Tabelle 6:	Hauptsächliches Einkommen der Befragten vor dem Bezug von ALG II	19
Tabelle 7:	sonstige hauptsächliche Einkommen	20
Tabelle 8:	Was die Erwerbslosigkeit erträglich macht	21
Tabelle 9:	Belastende Faktoren der Erwerbslosigkeit bei den „arrangierten“ Befragungsteilnehmer/-innen	23
Tabelle 10:	Belastende Faktoren der Erwerbslosigkeit bei den nicht „arrangierten“ Befragungsteilnehmer/-innen	24
Tabelle 11:	Belastende Faktoren der Erwerbslosigkeit bei allen, bei den „arrangierten“ und bei den nicht „arrangierten“ Befragungsteilnehmer/-innen	25
Tabelle 12:	Belastung durch fehlende Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten einzusetzen, nach Ausbildungsabschlüssen (alle Befragungsteilnehmer/-innen, n = 285)	25
Tabelle 13:	Sonstige belastende Faktoren der Erwerbslosigkeit	27
Tabelle 14:	Intensität der Arbeitsuche nach Belastung durch Erwerbslosigkeit	28
Tabelle 15:	Gründe für den dauerhaften Verzicht auf Erwerbsarbeitsuche	29
Tabelle 16:	Wünsche nach beruflicher Unterstützung durch die ALG-II-Behörde bei nicht mehr aktiv arbeitssuchenden Befragungsteilnehmer/-innen	30
Tabelle 17:	Gründe für den gegenwärtigen Verzicht auf Arbeitsplatzsuche	31
Tabelle 18:	Am stärksten gespürte Einschränkungen oder Verzichte	34
Tabelle 19:	Übernahme der Kosten der Unterkunft	37
Tabelle 20:	Übernahme der Kosten der Unterkunft	38
Tabelle 21:	Aufforderungen zur Verminderung der Kosten der Unterkunft nach derzeitiger Warmmiete pro Person in der Bedarfsgemeinschaft und Haushaltstyp	38
Tabelle 22:	Befragte, für die nur die „angemessen“ Kosten übernommen werden, nach Warmmiete pro Person der Bedarfsgemeinschaft und Haushaltstyp	39
Tabelle 23:	Verständnis der Bescheide	40
Tabelle 24:	Verständnis und Korrektheit der Bescheide	41
Tabelle 25:	Verständlichkeit der Bescheide nach Behördenart	41
Tabelle 26:	Korrektheit der Bescheide nach Behördenart	42
Tabelle 27:	Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen in den Leistungsabteilungen	42
Tabelle 28:	Beurteilungen der Arbeit der Leistungsabteilungen	43
Tabelle 29:	Klarheit von Auskünften zu Anträgen und Bescheiden nach Behördenart	44
Tabelle 30:	Unterstützung durch Beratungsstelle und Möglichkeit zur Beurteilung der Bescheide	44
Tabelle 31:	Wünsche nach Unterstützung bei der Arbeitsuche	47
Tabelle 32:	Wunsch nach Stellenangeboten von der ALG-II-Behörde nach Intensität der Arbeitssuche	47

Tabelle 33:	Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen mit Umschulungs-/Ausbildungswunsch nach Ausbildungsarten	49
Tabelle 34:	Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen mit Umschulungs-/Ausbildungswunsch in den verschiedenen Altersgruppen	49
Tabelle 35:	Anteil der Befragungsteilnehmer/-innen mit Wunsch nach Zusatzqualifikation in den verschiedenen Altersgruppen	50
Tabelle 36:	Art der gewünschten Zusatzqualifikation	51
Tabelle 37:	Bekanntheit des persönlichen Ansprechpartners	54
Tabelle 38:	Wunsch nach Gespräch mit persönlichem Ansprechpartner	55
Tabelle 39:	Anzahl der Gespräche mit persönlichem Ansprechpartner, falls Gespräche stattgefunden haben	55
Tabelle 40:	Beurteilungen des Gesprächs mit persönlichem Ansprechpartner	56
Tabelle 41:	Beurteilung der Atmosphäre des Gesprächs mit dem persönlichen Ansprechpartner in den unterschiedlichen Behördenarten	57
Tabelle 42:	Beurteilung der Zugewandtheit des persönlichen Ansprechpartners in den unterschiedlichen Behördenarten	57
Tabelle 43:	Beurteilung des Ernst-Genommen-Werdens durch die Ansprechpartner in den verschiedenen Behördenarten	58
Tabelle 44:	Beurteilung der Qualität der Auskünfte der Ansprechpartner in den verschiedenen Behördenarten	58
Tabelle 45:	zusätzliche Kommentare zu den Gesprächen mit den für die berufliche Förderung zuständigen Mitarbeitern der ALG-II-Behörden	59
Tabelle 46:	Inhalt der Eingliederungsvereinbarungen	63
Tabelle 47:	Ein-Euro-Jobs	66
Tabelle 48:	Gründe für Meldung zum - bzw. Einverständnis mit Ein-Euro-Job	67
Tabelle 49:	Nutzen des Ein-Euro-Jobs aus Sicht der Jobber/-innen, die sich für einen solchen Job gemeldet haben oder mit der Zuweisung einverstanden sind/waren	68
Tabelle 50:	Qualifizierungsangebot im Ein-Euro-Job und erwarteter Nutzen	70
Tabelle 51:	Art der Qualifizierung im Ein-Euro-Job und erwarteter Nutzen	70
Tabelle 52:	kritische Kommentare zu Ein-Euro-Jobs (nur Befragungsteilnehmer/-innen, die Erfahrung mit Ein-Euro-Jobs haben)	73
Tabelle 53:	Inhalte von Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Grund der Teilnahme	74
Tabelle 54:	Teilnahme an - und vermuteter Nutzen von Trainingsmaßnahmen	75
Tabelle 55:	als nützlich erlebte Trainings- oder Bildungsmaßnahmen	76
Tabelle 56:	als unnützlich erlebte Trainings- oder Bildungsmaßnahmen	77
Tabelle 57:	Belastung sozialer Beziehungen nach Familiensituation der Befragungsteilnehmer/-innen	79
Tabelle 58:	Ursachen für die Verschlechterung der Beziehungen zu Freunden und Bekannten	83
Tabelle 59:	Probleme, die die Beziehungen zu Eltern und Geschwistern belasten	87
Tabelle 60:	Zuordnung der Schlusskommentare der Befragungsteilnehmer/-innen	90
Tabelle 61:	Arbeiten der Ein-Euro-Jobber/-innen, die hoffen oder glauben, dass ihnen der Job beruflich nützen wird	121
Tabelle 62:	Arbeiten der Ein-Euro-Jobber/-innen, die nicht hoffen oder glauben, dass ihnen der Job beruflich nützen wird	122

Tabelle 63: Arbeiten der Ein-Euro-Jobber/-innen, die sich nicht dazu geäußert haben, ob ihnen der Job beruflich nützen wird	123
---	-----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kinder der Befragten nach Altersgruppenzugehörigkeit	15
Abbildung 2: Ausbildungsabschlüsse nach Altersgruppen	17
Abbildung 3: Antworten auf die Frage: „Haben Sie den Eindruck, dass der „Ein-Euro-Job“ Ihnen für die berufliche Zukunft nützt?“	69

In Ein-Euro-Jobs verrichtete Tätigkeiten

Tabelle 61: Arbeiten der Ein-Euro-Jobber/-innen, die hoffen oder glauben, dass ihnen der Job beruflich nützen wird

Arbeit im Ein-Euro-Job	Anzahl
Aufsicht und Kasse im Museum	1
Bauhof	1
Betreuung alter Menschen	1
Büroarbeit	1
Fahrdienst	1
Hauswirtschaft	1
Instandhaltungsarbeiten	1
Job-Recherche für den Stadtteil	1
Konzeption und Gestaltung von Broschüren	1
Küchenarbeit	1
PC-Arbeiten	1
Prüfen und Umbauen von PCs, Aufstellen beim Kunden	1
Putzen, Kochen etc.	1
Telefondienst im Regionalzentrum für Arbeit: nahm Anrufe entgegen und betreute die Kunden der Leistungssachbearbeiter und Fallmanager	1
Verwaltungsarbeiten	1
Wäscherei	1
diverses	3
keine Angabe	3
Summe	22

Tabelle 62: Arbeiten der Ein-Euro-Jobber/-innen, die nicht hoffen oder glauben, dass ihnen der Job beruflich nützen wird

Arbeit im Ein-Euro-Job	Anzahl
Abfalleimer leeren, Straße fegen	1
alles, was andere nicht machen wollten	1
Arbeit in Kleiderladen und Wäscherei	1
Archiv Krankenhaus	1
Betreuung alter Menschen	1
Betreuung von Wohnsitzlosen	1
Büroarbeit	1
Demontage von Elektrokleingeräten	1
die selbe Arbeit wie die festangestellten Bibliotheksassistenten	1
EDV-Arbeiten im sozialen Bereich	1
Fahrdienst, einfache Bürotätigkeit	1
Führung durch Ausstellung	1
Garten- und Landschaftsbau	1
Grünanlagenpflege	1
Hausmeistertätigkeiten	1
Hauswirtschaft	1
Kantinenarbeit	1
Kehren	1
Küchenarbeit	1
Müll auflesen, Unkraut auf Gehwegen jäten, Gebäude anstreichen, Wege pflastern	1
päd. Hilfskraft in einer Kita	1
PC-Wartung in Schule	3
Putz- und Wascharbeiten	1
Raumpflegerin in Stadthalle	1
Recherche von potentiellen Ein-Euro-Job-Anbietern	1
Schmieden und Schweißen von Balkongeländern u.a.	1
Schneiderei, Putzen	1
Straßenreinigung, Tische und Stühle verladen	1
Unkraut jäten	1
Verkauf, Kundenbetreuung	1
Verkauf, PC-Arbeit, Spendensammlung	1
Verkehrszählung	1
weiß noch nicht, welche Arbeit, heute 1. Tag	1
diverses	4
keine Angabe	3
Summe	42

Tabelle 63: Arbeiten der Ein-Euro-Jobber/-innen, die sich nicht dazu geäußert haben, ob ihnen der Job beruflich nützen wird

Arbeit im Ein-Euro-Job	Anzahl
1. Betreuung von Demenzkranken 2. Putzen	1
Arbeiten in Schulkiosk	1
Aufsicht in der Schule	1
Bedienung im Café eines Altenheimes	1
Betreuung alter Menschen	1
Betreuung alter Menschen im Pflegeheim	1
Betreuung von Schul-PCs	1
diverses	2
DLRG-Helfer	1
Einrichtung eines PC-Schulungsraums für Jugendliche	1
Elektroschrott-Demontage	1
Gartenbauhelfer	2
Hausmeister Tätigkeiten	2
Hausmeister Tätigkeiten, PC-/Netzwerkarbeiten	1
Kinderbetreuung in Kindergarten	1
Landschaftsgärtner	1
Qualitätsmanagement, Bearbeitung von Befragungen und Datenerhebungen	1
Textilreinigungskraft im Altenheim	1
Umzüge und Entrümpelungen	1
keine Angabe	7
Summe	29

Laufende Forschungsprojekte

Im Folgenden werden die im Internet zugänglichen Kurzbeschreibungen zweier aktueller Forschungsprojekte dokumentiert, die nach ihrer Fragestellung geeignet sein könnten, die Ergebnisse der hier vorgestellten Erhebung zu ergänzen und punktuell zu vertiefen:

Projektleitung: Dr. Ulrich Wenzel und Dr. Andreas Hirseland, IAB

Armutsdynamik und Arbeitsmarkt: Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen

Projektbeschreibung

Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II ist ein komplexes Phänomen, in das die Orientierungen, Kompetenzen und Handlungsweisen des Individuums, die sozialen Unterstützungsnetze der Familie, die Nachfrageseite des Arbeitsmarkts und die Unterstützungsleistungen der Arbeitsmarktpolitik einfließen. Wie im Zusammenspiel dieser Faktoren Hilfebedürftigkeit entsteht, sich ggf. verfestigt oder überwunden werden kann, wird im Rahmen des Projekts erforscht. Hierbei stehen subjektive und soziale Faktoren im Vordergrund: Wie sieht die Alltagswirklichkeit von Hilfebeziehern aus? Wie deuten sie ihre Lage, welche Konsequenzen ziehen sie daraus? Ändern sich ihr Alltag, ihr Arbeitsvermögen, ihre Bemühungen um Erwerbsarbeit oder ihre sozialen Netzwerke im Zeitverlauf? Wie reagieren sie auf das System des Fordern und Förderns? Zu erwarten steht, dass es hier unterschiedliche typische Muster gibt, da die Population der Hilfebezieher heterogen und die lokalen Bedingungen je unterschiedlich sind.

Methode

Die Untersuchung ist explorativ sowie rekonstruktiv angelegt und folgt Methoden der interpretativen, qualitativen Sozialforschung: Mit einer im "theoretical sampling"-Verfahren aufgebauten Stichprobe von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden nichtstandardisierte, narrative Interviews, verknüpft mit teilnehmenden Beobachtungen durchgeführt. Um Verlaufsprozesse zu erschließen, folgt eine Zweitbefragung ungefähr im Jahresabstand. Erst- und Zweiterhebung werden unter dem Studientitel "Leben, Arbeit und Soziale Sicherheit (LA-SoS)" durchgeführt. Die Auswertung der Daten erfolgt unter verschiedenen Leitfragestellungen nach Maßgabe inhalts- und sequenzanalytischer Verfahren. Die Resultate werden auf Ergebnissen der Armuts-, Sozialhilfe-, Arbeitsmarkt- und Arbeitslosigkeitsforschung bezogen. Weitere theoretische Hintergründe stammen aus der Wissenssoziologie, Arbeitssoziologie, der Subjektivitäts- und Biographieforschung sowie der Ungleichheits- und sozialen Differenzierungsforschung.

<http://iab.de/asp/internet/dbPrjShow.asp?pkyProjekt=k061207f16>

Projektleitung: Prof. Dr. Klaus Dörre, Universität Jena

"Eigensinnige Kunden. Der Einfluss strenger Zumutbarkeit auf die Erwerbsorientierung Arbeitsloser und prekär Beschäftigter"

Im Projekt wird die Transformation subjektiver Erwerbsorientierungen in den unteren Segmenten der Arbeitsgesellschaft im Zuge einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik untersucht. Im Mittelpunkt stehen die Wechselbeziehungen zwischen solchen Orientierungen bzw.

Handlungsstrategien der betroffenen Personen und den Aktivierungsdiskursen sowie Instrumenten und Maßnahmen des Forderns und Förderns. In der ersten Projektphase liegt der Fokus auf folgenden Fragestellungen: Wie setzen sich die Adressaten einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik mit den veränderten, strengeren Anforderungen auseinander? Führt diese Auseinandersetzung zu Veränderungen von vorhandenen Erwerbsorientierungen? Warum orientieren sich bestimmte Gruppen weiter am ersten Arbeitsmarkt, während andere sich in Prekarität und Ausgrenzung einzurichten beginnen?

Anders als die dezidiert effizienzorientierte Evaluationsforschung wollen wir diese Transformation aus der Perspektive der Adressaten aktivierender Arbeitspolitik rekonstruieren.

<http://www.sfb580.uni-jena.de/typo3/b9.0.html>



Die 26 farbigen Quadrate sind Motive eines Wand-Memorys, das erwerbslose Künstlerinnen und Künstler der Arbeitsloseninitiative Gießen e.V. im Projekt "Kontakt - Begegnung - Dialog" im Jahr 2006 erstellten. Die Holzplatten sind im Original 50 cm² groß und können im Gießener Rathaus betrachtet werden.

Weitere Informationen und PC-Spiel unter <http://www.ali-giessen.de>